

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt
Band: 67 (1985)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

AZ 8703 Erlenbach
Nr. 6 Juni 1985
67. Jahrgang
Fr. 3.40

5258



Freude spenden- Pakete senden



Jetzt gibt's alles, was es zum Pakete packen braucht, in einer handlichen Tragtasche: Faltschachtel, Klebeband und Schnur. Sie können zwischen vier verschiedenen Grössen und einer

speziellen Flaschenverpackung wählen. Am Postschalter und in Ihrer Papeterie erhältlich.



**Die fixfertige
Verpackung für Ihr Postpaket**



Hergestellt in Zusammenarbeit mit Behindertenwerken



Damit aus Fältchen keine Falten werden

Diese neue Lotion ent-faltet Ihre Haut

Sichtbar schnelle Resultate bei Fältchen um die Augen, an den Mundwinkeln, um Oberlippe, an Stirnfalten, an Halsfalten...

Jung oder alt? Diese Frage entscheiden die Fältchen. Eine Frau wirkt in erster Linie nach ihrer Haut.

Jetzt können Sie mit der speziellen Sebamad-Lotion die Fältchen, wo sie sich auch zeigen, erfolgreich behandeln.

Verteilen Sie die Sebamad-Lotion auf die von Fältchen befallenen Stellen. Sie werden die überraschende Wirkung gleich feststellen: nach wenigen Minuten ist diese wunderbare Lotion von der Hautober-

fläche verschwunden, um das tieferliegende Hautgewebe zu straffen. Die Sebamad-Lotion wurde nach wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt und getestet. Sie hat dazu den in der Hautpflege als so wichtig anerkannten pH-Wert 5,5, der dem natürlichen Schutzmantel der Haut entspricht.

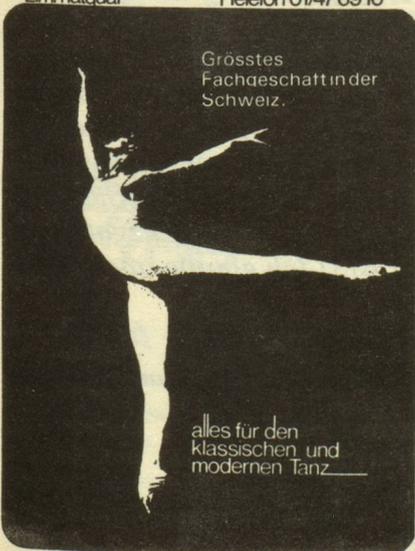
Sebamad-Lotion verhindert zudem viele Hautprobleme, der Feuchtigkeitsgehalt der Haut wird reguliert und ein spezieller Emulgator fördert die rasche Eindringfähigkeit der Wirkstoffe in die tieferen Hautzellschichten.

Sebamad-Lotion, für den ganzen Körper, ist sehr ausgiebig. Sebamad ist nur in Drogerien und Apotheken erhältlich.

Das neue Eherecht bringt uns Frauen mehr Rechte. Darum stimmen wir JA

ballett-shop
Römergasse 5 8001 Zürich
Limmattal Telefon 01/47 69 10

Grösstes Fachgeschäft in der Schweiz.



alles für den klassischen und modernen Tanz

Wenn die Zeit einer Berufslehre schon vorbei ist, können Sie dennoch auch als reife Frau

Kosmetikerin

werden.

Das Programm der Kosmetikfachschole Francis C. Lachat ist für erwachsene Kandidatinnen besonders geeignet.

Halbtageskurse und Abendkurse in Reinach/Basel, Zürich, Biel, Bern, Lausanne und Yverdon.

Diplom des Kosmetikerinnenverbandes SVSK. Kleine Klassen mit maximal 6 Teilnehmerinnen. (Mindestalter 19 Jahre)

Kosmetikfachschole Prof. Francis C. Lachat
CH-1701 Freiburg, Tel. (037) 2240 18

Kurslokal in Zürich-Oerlikon, Welchogasse 5

Tatsachen als Referenz: von den von uns zwischen 1968 und 1973 ausgebildeten Kosmetikerinnen waren 1983 mehr als 18% noch berufstätig mit eigenem Institut.

Gute Reise mit

Camomint Golliez

das bewährte Hausmittel für die ganze Familie vereinigt die natürlichen Heilkräfte von Kamille und Pfefferminze.



Bei Verdauungsbeschwerden und Übelkeit

Camomint Golliez

sollte in keiner Hausapotheke fehlen.



Camomint Golliez

molituz

So wirklich nicht

In der Aprilnummer fühlte sich Lisa Bener, Präsidentin des Bundes Schweiz. Frauenorganisationen verpflichtet, gegenüber einem Artikel in der Januarnummer den «So-nicht»-Bannspruch ertönen zu lassen. Zuzugeben ist, dass die Journalisten und -innen – gleich ob Befürworter oder Gegner des neuen Eherechts – das Thema nicht immer juristisch subtil behandeln. Abgesehen davon, dass sich auch die Fachleute in den Haaren liegen, hat es Lisa Bener aber bis jetzt nie gestört, dass Befürworter und Befürworterinnen mit Ungenauigkeiten glänzen.

Erstaunlich und peinlich zugleich ist aber die Tatsache, wie schnell man die Argumentationsbasis je nach Zuhörerkreis ändert. Männern hält man vor, dass es nicht nur Besserstellungen für die Frauen gäbe. Das Wegfallen der Unterhaltspflicht des Mannes würde auch die Frau vermehrt «zur Kasse» bitten. In Frauenkreisen heisst es dann wieder, dass sich grundsätzlich – mit Ausnahme von Verbesserungen – nichts ändere. Wahrlich ein chamäleonhaftes Gesetz!

Dies zeigt aber ganz klar, dass es sich für gewisse offizielle Vertreterinnen von Frauenorganisationen – glücklicherweise nicht für alle – um eine reine Prestigeangelegenheit handelt. Deutlich war dies schon beim Referendum, wo man mit Flugblättern, die teilweise Fehler (auch zum heutigen Eherecht) enthielten, und mit einseitigen und tendenziös oberflächlichen Schriften gegen ein Volksrecht antrat.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass uns Frauen die gleichen Rechte zustehen müssen wie den Männern und dass wir auch den uns gebührenden Platz in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik haben müssen. Gewiss, soweit sind wir noch nicht und es wird noch einiges zu tun sein.

Dies entbindet uns aber keineswegs davon, verantwortungsbewusst und verantwortungsvoll zu handeln. Es darf daher kein Politisieren um jeden Preis geben. Und was sagte ein Eherechtsbefürworter (!) selbst: «Daneben hat das neue Eherecht aber eine Tendenz, die mir weniger behagt. Da ist eine deutliche Betonung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des einzelnen Ehegatten festzustellen, ein stark individualistischer Zug und eine Zurücksetzung des Gemeinschaftsgedankens hinter diesem Individualismus. In diesem Sinne wirkt vor allem der ordentliche Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung, der im Grunde genommen einen irreführenden Namen trägt, weil das bestimmende Element des Güterstandes während der Dauer der Ehe die Gütertrennung ist. Als Tendenz zum Individualismus und Egoismus empfinde ich auch die ersatzlose Aufhebung des bisher gültig gewesenen Betreibungsverbot unter Ehegatten.» (Nationalrat Lüchinger, Sten. Bull. 1983.613) Ich glaube, mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

*Annemarie Walther-Roost,
Vizepräsidentin des Schweiz. Aktionskomitees Frauen gegen das neue Eherecht*



Wirtekurs GEAG

Die beste
Weiterbildung für
Berufstätige.

GEAG Tel. 041-36 36 85,
Gastgewerbe Einsatz AG,
Postfach 364, 6002 Luzern

Weltberühmte
Porzellan-Manufakturen bei

Séquin
DORMANN

Erleben Sie bei uns die Vielfalt
ausgewählter Service,
Figuren und Geschenke,
der bedeutendsten
Porzellan-Manufakturen Europas.



SÉQUIN-DORMANN
Bahnhofstr. 69a · 8021 Zürich 1
Telefon 01/211.56.23



M&S

Biokosmetik

LYDIA DAINOV VELOURS PEELING

3 Behandlungen Fr. 150.-

Die sanftere Haarentfernung mit lauwarmem Honigwachs
bis Knie Fr. 28.-

MS Kosmetik Biosthetik M. Scheidegger
Weisse Gasse 15, 4051 Basel, Tel. (061) 25 36 96



Freude, Frühling, Fröhlichkeit
mit meinem **Old Fashion** von **Batavus**.

Ein 3-Gang-Damenrad in Stil und
Qualität der «Goldenen Dreissiger».

BATAVUS

Nur im Fachhandel erhältlich

Importeur: Intercycle, 6210 Sursee

JETZT
KÖNNEN SIE BEI
GYMNASTIK, BALLETT
UND TANZSPORT
WIRKLICH GLÄNZEN...

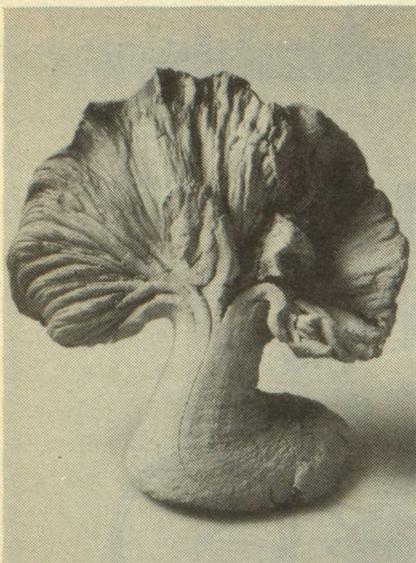


... mit einem «Zofina»-Dress
aus elastischem Glanzstoff
in aktuellen Modifarben. Top-
modische Modelle, funktionell
richtig im Schnitt.



ZOFINA

Verkauf in Fach- und
Sportgeschäften sowie in
Warenhäusern.
Schaub + Cie. AG
4803 Vordemwald (062/51 05 05)



Unser Titelbild

Ein Sujet unserer Titelbildkünstlerin. Sophie Lechner wohnt in Zumikon ZH.

Inhaltsverzeichnis

Nr. 6 Juni 1985

So wirklich nicht Von Annemarie Walther-Roost	2
Neue Wege in der Führung von Frauengruppen	6
Asylpolitik in der Bewährungsprobe	8
Der Austritt der Landfrauen BSF Bund Schweizerischer Frauenorganisationen	10
Eine Frau bleibt eine Frau Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen	12
Blick über die Grenzen Schweizerischer Bund abstinenter Frauen	13
Ausbildung - Grundlage des Fortkommens Von Regula Heinzelmann	15
Kommission für Frauenfragen im Jahre 1984 Aus dem Tätigkeitsbericht	18
Ausflugsziele und Hotels	21
Seit 60 Jahren AHV Von Nationalrätin Vreni Spoerry	24
Sophie Lechner - Vielfalt und kreative Kraft	30
Für Sie gelesen	31
Gesund leben - fit bleiben	34
Wirteprüfung - die Matura im Gastgewerbe	35
Frauenszene	38
Treffpunkt der Konsumenten	41

Impressum

Schweizer Frauenblatt/Mir Fraue
1919 gegründet

67. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Herausgeber: H. Menti

Redaktion, Inserate, Abonnements:
Börsig AG, Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. (01) 9108016
PC 80-3323

Abonnementspreis:
Schweiz Fr. 39.-, Ausland Fr. 50.-

Redaktionskommission:
Annette Högger-Hotz, Schweizerischer Bund abstinenter Frauen; Dr. Thérèse Bühlmann, Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen; Irène Thomann-Baur, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen



SOLA-Besteckfabrik AG
6032 Emmen
Telefon 041 55 24 24

CHÂTEAU

«Château» ist nur eines von vielen SOLA-Besteckmodellen. Suchen Sie sich in unserem Prospekt das Modell aus, das Ihnen am besten gefällt.

Sie können wählen zwischen Chromnickelstahl 18/10, 100 g Hartglanzversilberung und Echtsilber. Jedes SOLA-Schweizer Qualitätsbesteck können Sie immer wieder ergänzen, viele Jahre lang. Verlangen Sie Prospekte.

waro

das
bessere
Angebot

Neue Wege in der Führung von Frauengruppen

Rund 60 Frauen nahmen an einem von der Schweizerischen Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen (SVFF) am 23. März im Stapferhaus, Schloss Lenzburg, durchgeführten Ausbildungsseminar unter dem Titel «Auf der Suche nach neuen Wegen in der Führung von Frauengruppen» teil.

In einem Referat gab Dr. Regula Frei-Stolba, die Präsidentin der SVFF, einen Einblick in Bedeutung, Aufgaben und Ziele einer politischen Frauengruppe, und Anita E. Gerster-Calonder, Zürich, Betriebspsychologin und Zentralsekretärin der Schweiz. Volkshochschulen, sowie Franziska Frey-Wettstein, Präsidentin des Vereins Freisinniger Frauen der Stadt Zürich, zeigten anhand von Theorie und Praxis Methoden der Gruppenführung auf.

In ihrer Begrüssung bezeichnete die Tagungsleiterin, Stéphanie Mörkofer-Zwez, das Seminar als einen Versuch, Wege zu finden, um die Leute, das heisst die Frauen vermehrt für die politische Arbeit zu gewinnen, da immer weniger Leute immer mehr politische Arbeit leisten müssten und der Überblick über politische Fragen immer mehr verlorengehe.

Die FDP-Frauengruppen seien Teil einer Ortspartei, hervorgegangen aus einer kontinuierlichen Entwicklung aus der Vergangenheit. Sie bedeuteten nicht Machtkampf, sondern Integration und ein stetes Weitermachen in die grösseren Zusammenhänge, erklärte die Präsidentin. Als wichtigste Aufgabe nannte sie unter anderem das Kennenlernen von Wünschen und Anliegen der Mitglieder, die Pflege der menschlichen Kontakte, da viele Frauen Politik als etwas kaltes und ein Spiel von Intrigen betrachteten, den Ausbau von Information nach innen und aussen, Unterstützung von Kandidatinnen bei Wahlen, Durchsetzung konkreter Anliegen im engeren Umfeld (etwa sichere Schulstrassen) sowie als Ziele die Förderung der Einsicht, dass sich heute Frauen vermehrt am öffentlichen Leben beteiligen müssten, und eine aktivere Teilnahme von einzelnen Frauen und der hinter ihnen stehenden Frauengruppen am politischen Leben.

«Staat und Politik gehen uns alle etwas an, ganz besonders uns freisinnige Frauen.»

In drei Gruppen wurden sodann über «Die Frauengruppen (als Frauenlobby)» in der FDP, die Möglichkeiten und Grenzen der Frauensolidarität



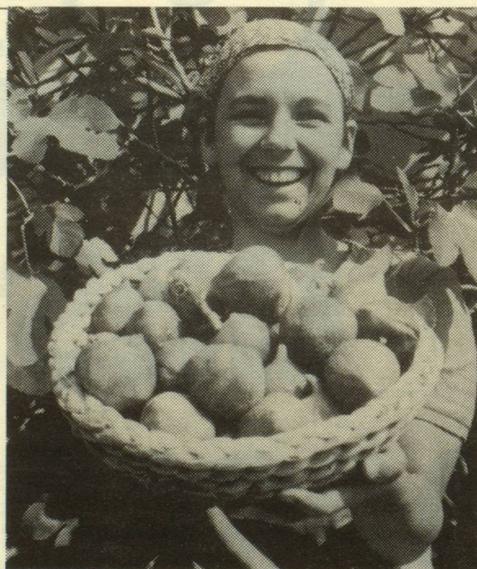
Margrit Annen-Ruf ist freischaffende Publizistin und Schriftstellerin. Sie ist am 9. Januar 1985 vom Bundesrat als Mitglied in die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission gewählt worden. Die Autorin ist auch Mitglied der SVFF.

über die parteipolitischen Grenzen hinaus und über neue Wege zur Motiva-

tion und den Aufbau von Frauen für die politische Arbeit sowie Gewinnung und Aktivierung von Mitgliedern» diskutiert. Abgesehen von einem breiten Spektrum von «Aktivierungswegen», die von staatsbürgerlichem Unterricht bis zu gesellschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen reichten, wurde dabei vor allem deutlich, dass Frauengruppen innerhalb der Partei ihre Berechtigung haben. So sind unter anderem Frauen viel weniger organisiert in Berufsverbänden als Männer und daher politisch weniger informiert, finden viele Frauen leichter über Frauen Zugang zur Politik, brauchen Frauen die Hilfe von Frauen zum Abbau von Hemmschwellen, zur Stärkung von Selbstvertrauen und Mut zum Engagement.

Ausserdem ist die Solidarität über die parteipolitischen Grenzen hinweg notwendig, wo es um übergeordnete, ausserhalb der Parteideologie stehende Interessen geht, Stichwort «Neues Eherecht», oder zur Überwindung noch weitverbreiteter Klischees wie etwa «die Zeit sei noch nicht reif für Frauen», «Frauen seien zu einseitig», «nicht befähigt für Politik» und ähnlichem.

Margrit Annen-Ruf



In Apotheken und Drogerien ab Fr. 4.60.
Hersteller: Max Zeller Söhne AG Romanshorn

Verstopfung – was ist das?

Ja – die Feige fördert die Verdauung. In Zeller Feigensirup und -Dragées sind die natürlichen Wirkstoffe der Feige enthalten. Dazu die anregenden Extrakte der Sennesfrucht. Auch in hart-

näckigen Fällen beheben Zeller Feigensirup und -Dragées die Verstopfung.

Neu!



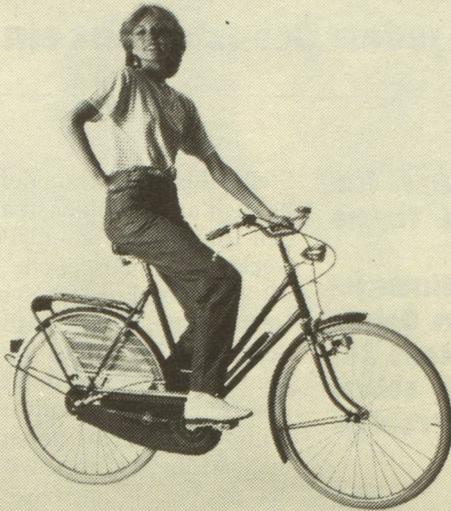
FE 8503

Zeller Feigensirup und -Dragées



Zeller nutzt die Heilkraft der Kräuter

führen ab, ohne zu reizen



Mit Freuden genieße ich
– nur Fliegen ist schöner –
meinen **Flying Dutchman** von **Batavus**.

Ein bequemes 3-Gang-Rad in grundsolider
holländischer Qualität.

BATAVUS

Nur im Fachhandel erhältlich

Importeur: Intercycle, 6210 Sursee

**SELBER MACHEN IN
HAUS UND WOHNUNG
MIT DER**

HOBBYZYT

**DER SCHWEIZERISCHEN ZEITSCHRIFT
FÜR HEIMWERKER + BASTLER**

*Erhalten Sie im Jahr über 60 Vorschläge, Bauanleitungen und Ideen,
die leicht verständlich dargestellt
und durch Zeichnungen und Bilder dokumentiert werden.
Wie dichte ich Fenster? Einfache Reparaturen im Haus und Garten.
Einfache Isolationen anbringen. Wie mache ich eine Holzwand?
Die Betontreppe muss geflickt werden. Einen Grill im Garten.
Spielsachen für die Kinder. Und, und ...*

*Dazu bringt aber «Hobbyzyt» noch viele andere interessante Themen:
Alles über Werkzeuge und Materialien, Kurse und Lehrgänge,
Neuheiten aus der Bastlerwelt, Tips und Vorschläge.
Sie möchten alle diese Arbeiten gerne ausführen,
aber es fehlen die zündende Idee und die richtige Bauanleitung.
Dem können Sie jetzt auf einfache Weise Abhilfe schaffen –
mit einem Abonnement von «Hobbyzyt».*

**Coupon ausschneiden und einsenden an:
Verlag «Hobbyzyt», Postfach 295, 8703 Erlenbach**

FÜR NEU-ABONNENTEN

Ich bestelle ein Jahresabonnement «Hobbyzyt»

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

ZUM SCHNUPPERN

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne jede weitere
Verpflichtung eine Nummer der Bastelzeitschrift
«Hobbyzyt»

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____



Neuroca

Schmeckt köstlich und kräftig,

wie Kaffee, wird aber aus
wertvollen Getreidekörnern und
Früchten bereitet:

Ein richtiges Familiengetränk.

Wird einfach in heissem Wasser
oder in heisser Milch aufgelöst.



PHAG

Fabrik neuzeitlicher Nahrungsmittel Gland VD

Schwierigkeiten mit der Ernährung oder mit der Vorratshaltung?

Dann können wir Ihnen als staatliche Beratungsstelle mit
unseren **Schriften** helfen, zum Beispiel:

- Die Ernährung des älteren Menschen
- Rezeptbücher für einfache, nahrhafte Gerichte
- Anleitungen zur Vorratshaltung im Haushalt
(Kellerlagerung, Dörren, Sterilisieren, Einfrieren usw.)

Verlangen Sie kostenlos das Informationsblatt «Was ent-
halten unsere Broschüren?»

Mit unseren **Vorträgen** können wir Ihre Zusammenkünfte
bereichern, verlangen Sie das «Vortragsverzeichnis».



**Schweizerische Zentralstelle
für Obstverwertung
8910 Affoltern am Albis**

Für immer befreit von lästigen Gesichtshaaren



Rapidenth, der rein-biologische
Haarentferner, beseitigt Damen-
bart und Stoppeln an Kinn, Lip-
pen und Wangen.

Rapidenth enthaart endgültig mit
den Wurzeln.

Rapidenth hinterlässt eine sei-
denweiche, glatte Haut.

Schröder Schenke

Probepackung Fr. 15.50
Kurpackung Fr. 30.–

Gerbergasse 54 Abt. 7 4001 Basel
Tel. 061/25 46 45

Asylpolitik in der Bewährungsprobe

Hinter jedem Gesuch steht ein Mensch

Vor kurzem führte die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Demokratie (SAD) in Zürich eine Arbeitstagung zum Thema «Asylpolitik in der Bewährungsprobe» durch.

Im Zentrum der Veranstaltung stand, neben einem Podiumsgespräch mit NR Elisabeth Blunschy-Steiner, NR Valentin Oehen und Dr. P. Kottusch, Chef der Fremdenpolizei des Kantons Zürich, ein Referat von Bundesrätin Elisabeth Kopp-Iklé, selbst jahrzehntelanges Mitglied der SAD: «Flüchtlinge: ein Problem ohne Lösung?»

«Hinter jedem Gesuch stehe ein menschliches Schicksal»,

meinte die Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements einleitend und bezeichnete die Asylpolitik, eine der zurzeit brennendsten innenpolitischen Fragen, als das schwerwiegendste Problem in ihrem Departement.

Anhand von Fakten und Daten zeigte die Referentin sodann die Ursachen für die heutige Problematik in der Asylpolitik sowie die zur Lösung vorgesehenen Massnahmen und Änderungen in bezug auf die zweite Revision des Asylgesetzes, die menschlich vertretbar sind, auf. Gerade mit Blick auf die weltweit rund zehn Millionen Flüchtlinge und die kleine Gruppe, von gegenwärtig 31 000 in der Schweiz lebenden, anerkannten Flüchtlingen und 22 000 Asylsuchenden trat sie für ein Festhalten an unserer humanitären Tradition und ein Offenbleiben unseres Landes für echte Flüchtlinge ein.

Jedes Jahr 8000 Gesuche

Der gesetzliche Begriff des echten Flüchtlings – das sind nach international anerkanntem Flüchtlingsbegriff wegen anderer Rasse, Nationalität, politischer Ansicht Verfolgte – werde, so die Referentin, streng definiert.

Die seit 1980 jedes Jahr 8000 eingehenden Gesuche – vor 1980 waren es jährlich rund 800 bis 1000 – sowie der gleichzeitig erfolgte Personalstopp sind Grund für den heutigen Pendenzenberg. Dank massiver Personalerhöhung konnten jedoch im März erstmals mehr Gesuche behandelt werden als eingegangen sind, und bis 1989 sei ein Abbau der Pendenzen möglich.

Um die Attraktivität der Schweiz als Einwanderungsland zu verringern, gelte es, das Abklärungsverfahren des Einzelfalles zwar sorgfältig und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zu verkürzen (6 Monate) und bei einem ab-

schlägigen Bescheid den Asylsuchenden sofort wegzuweisen. Indessen sei es besser, einmal falsch zugunsten eines unechten oder Wirtschaftsflüchtlings zu entscheiden – denn auch sie seien Menschen.

Was die «älteren Flüchtlinge» anbelangt, ist nach Ansicht von Frau Kopp ein Verfahren überflüssig, da diese Menschen meist bereits stark integriert seien und daher eine Wegweisung aus menschlichen Gründen nicht oder kaum mehr in Frage komme. Der Bundesrat suche deshalb nach Möglichkeiten einer fremdenpolizeilichen Pauschallösung, was jedoch nicht kollektive Asylgewährung heisse.

Die Bundesrätin während ihres Referats



Stellte die Integration der früher mehrheitlich aus Ostblockstaaten stammenden Emigranten kaum Probleme, und weckte die menschliche Tragödie der «Boat-Flüchtlinge» Sympathie und Verständnis, bereitet die Integration der heute meist aus fernen Ländern kommenden Flüchtlinge, mit ihrem unterschiedlichen kulturellen Hintergrund und dem andern Aussehen, mehr Mühe. Darin sowie in der veränderten, beziehungsweise schwierigeren Wirtschaftslage und dem hohen Ausländeranteil von 14,5 Prozent (neben Luxemburg der höchste) sieht Frau Kopp die Abwehrreaktionen aus der Bevölkerung, vor allem in den Ballungszentren Basel, Bern, Freiburg und Genf. Dafür zeigte sie auch ein gewisses Verständnis, wobei sie gleichzeitig an die Solidarität der Kantone appellierte und darauf hinwies, dass bei der zweiten Revision des Asylgesetzes mehr Handlungsfreiheit des Bundes, um die Gesuchsteller subsidiär besser verteilen zu können, zur Diskussion stehe.

Ausserdem ist der Verzicht auf eine der beiden Befragungen (Bundesbe-



Die Bundesrätin im Gespräch mit dem SAD-Zentralpräsidenten Dr. K. Werner und dem zurückgetretenen Sekretär R. Johanni der SAD

hörden und Kantonsbehörden), mit allerdings den Bundesbehörden als oberste Entscheidungsinstanz, vorgesehen.

Lösungen auf internationaler Ebene gesucht

Schliesslich setzte sich die Referentin auch für die Suche nach Lösungen auf internationaler Ebene ein. Bis heute sei der Erfolg und die Solidarität der europäischen Völker diesbezüglich noch gering, die Zusammenarbeit mit dem UNO-Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen (UNCHR), das sich besonders in den Herkunftsländern für die Flüchtlinge einsetzt, jedoch gut. Dass die Asylpolitik zu einer Bewährungsprobe werden könnte für unseren liberalen Staat, kam im anschliessen-

den Podiumsgespräch, vor allem in den Pro- und Kontra-Voten der beiden, der Nationalrätin Elisabeth Blunschy und Nationalrat Valentin Oehen und der eher skeptischen Haltung von P. Kottusch, zum Ausdruck. Trotzdem war es der Magistratin gelungen, mit ihren von ebensoviel Sachkenntnis und Realismus sowie von Menschlichkeit geprägten Ausführungen darzulegen, dass «Flüchtlinge: kein Problem ohne Lösung» ist.

Margrit Annen-Ruf

Sterben die Schweizer aus?

Herausgegeben von der Kommission «Bevölkerungspolitik» mit Beiträgen von Olivier Blanc, Christian Cuénoud, Marc-Etienne Diserens, Hermann-Michel Hagmann, Werner Haug, Hildebert Heinzmann, Jean-Emile Neury, Martin Schuler, Jana Traxler. 251 Seiten, Fr. 32.-. Verlag Paul Haupt, 3001 Bern.

Falls die Geburten auf dem heutigen Stand bleiben, wird die Zahl der Einwohner unseres Landes ab Ende der neunziger Jahre abnehmen; im Jahr 2040 wird die Schweiz weniger als fünf Millionen Menschen zählen. Gleichzeitig wird die Zahl der über 65jährigen Personen zunehmen und der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung wird von 14% auf 28% ansteigen. Der Bevölkerungsrückgang wird demnach mit einer immer stärkeren Alterung verbunden sein.

Immer häufiger wird auch von Politikern die Frage gestellt, ob es nicht an der Zeit sei, Massnahmen zu ergreifen, die den erwähnten demographischen



MIGRÄNE

Frei von quälenden Kopfschmerzen durch das **neue «Autogenic-Anti-Migräneprogramm»**, einer erfolgreichen Weiterentwicklung des Autogenen Trainings.

Gratisprospekt noch heute anfordern.

Verlag Peter Erd, Kirche 4/A 101, D-8137 Berg, Tel.: 08515/51717

Tendenzen entgegenwirken könnten. Eine Gruppe von Demographen hat im Rahmen der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft versucht, auf diese Frage eine Antwort zu geben. Ihr Beitrag liegt nun in Form eines Buches vor, das unter dem herausfordernden Titel «Sterben die Schweizer aus?» im Verlag Paul Haupt, Bern, gleichzeitig in deutscher und französischer Sprache erschienen ist.



aus dem Holzbackofen

Kalbskotelette

für Zwei!

Auch am Nachmittag

Salat-Buffer

Zvieri-Plättli
und Feines vom Grill

Aufgedeckte Terrasse

Chiroligin Amanda A. Wahl

20 Jahre
weltweite Erfolge ☆ Wissen u. Können

«Echte Lebenshilfe durch:»

«Handlesen»



Riedhofstrasse 260, 8049 Zürich
Tel. 01/56 18 00

Der Austritt der Landfrauen

BSF Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

itb. Am 24. April 1985 beschloss die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Landfrauenverbandes den Abschied von BSF. Einen Tag später musste Mildred Bohren, Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, der Delegiertenversammlung ihrer Organisation den Austritt der SP-Frauen von Stadt und Kanton Zürich bekanntgeben. Beiden Abgängen ist gemeinsam: Weder die Landfrauen noch die SP-Frauen nahmen vor diesem Schritt Rücksprache mit den betroffenen Präsidentinnen und Vorständen. Eine Frage des Stils.

Vor 49 Jahren trat der Schweiz. Landfrauenverband unter seiner Präsidentin E. Lichtenhahn dem BSF bei. Gleichzeitig nahm der BSF zwei andere Neumitglieder auf, was die damalige Präsidentin Clara Nef besonders freute, weil – wie sie in ihrem Jahresbericht festhielt – sich in jener Zeit eher eine Tendenz zur Abspaltung abzeichnete. Tritt die Frauenbewegung heute wieder in eine solche Phase?

Missverständnisse

Der Vorstandsantrag des Landfrauenverbandes an seine Delegierten basierte u. a. auf überholten Strukturvorstellungen des BSF. Dessen Delegiertenversammlung hatte bekanntlich 1982 eine Reorganisation beschlossen. Betraut war damit das Betriebswissenschaftliche Institut der Universität Freiburg, welches einen Ideal-BSF entwarf, und dies sowohl in organisatorischer wie finanzieller Hinsicht. Die Vorschläge des Institutes wurden den angeschlossenen Verbänden schrittweise unterbreitet, wobei es sich zeigte, dass diese mit den aktuellen Strukturen weitgehend zufrieden sind und keine grundlegende Reform wünschen. Diesen Meinungsäusserungen trug der BSF-Vorstand mit seiner Statutenrevision Rechnung, die, im Sinne einer sanften Renovation, die Arbeitsweise des BSF strafft, seine Zielsetzungen jedoch in keiner Weise berührt. (Verabschiedung an der DV vom 1. Juni 1985.)

Sicher hätten die Finanzierungsvorschläge des Freiburger Institutes den BSF aller Geldsorgen enthoben, die Berater stützten sich dabei schliesslich auf den Vergleich mit andern gesamtschweizerischen Organisationen. Dass Frauenverbände halt auch hier eine eigene Dynamik entwickeln, akzeptierte der Vorstand. In der Folge legte er ein

modifiziertes Konzept für die neuen Mitgliederbeiträge vor, das Einkünfte weit weg von den Vorstellungen der Fachleute verspricht.

Das Detail liegt im Gesetz

Nebst diesen eher technischen Belangen verdient wohl das Argument der Landfrauen, der BSF habe die einstmals gesteckten Ziele erreicht und keine neuen direkt anvisiert, eine genauere Überprüfung. (Und sollte dies etwa auch für die eidgenössische Kommission für Frauenfragen gelten, in der die Landfrauen vertreten sind?)

Sicher dürfen die Schweizer Frauen mit Stolz auf das in den letzten 15 Jahren Erreichte zurückblicken. Der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts folgte nach 10 Jahren die verfassungsmässige Gleichberechtigung, und nach weiteren drei Jahren nahm die erste Frau Einsitz in die oberste Landesbehörde. Zugleich schritt die politische Integration der Frau auf allen Ebenen zügig voran.

Doch sind damit die Ziele der Frauenbewegung oder die Ziele, wie sie der BSF nach seinen Statuten anstrebt, tatsächlich erreicht? Verfassungsrevisionen gewinnen bekanntlich relativ leicht eine Mehrheit, erst die Konkretisierung auf Gesetzesebene spaltet die Lager, löst vehemente Abstimmungskämpfe aus. Eigentlich eine Binsenwahrheit im Vorfeld des Urnenganges über das neue Eherecht! Gerade jetzt sollten die Frauen Einigkeit demonstrieren. Der Landfrauenverband steht für das neue Eherecht ein, doch könnte sein Austritt aus dem BSF, der gemäss dem Auftrag seiner Delegiertenversammlung momentan mit Priorität für diese Vorlage wirbt, falsch interpretiert werden. Wollen die Frauen zudem Fragen der Besteuerung und der Sozialgesetzgebung für alle Zivilstände annehmbar lösen und in der Arbeitswelt das ihnen zukommende Gewicht einbringen, dürfen sie ihre Kräfte nicht aufsplintern. Der Dialog von Frauen aller Berufsgattungen, wie sie im BSF zusammengeschlossen sind, darf nicht abbrechen. Die Landfrauen spielten im BSF eine wichtige Rolle, sie waren meistens im Vorstand vertreten; ihre bürgerlichen Anliegen stiessen immer auf Verständnis und wurden wenn möglich aufgenommen. Dass sich eine Dachorganisation indessen nicht als Interessenvertreter von einer Gruppierung geben kann, liegt wohl in ihrer

Natur. Der Beitritt eines Verbandes zur Dachorganisation soll ja dessen Eigenständigkeit und Aktivitäten auch nicht einschränken. Die Landfrauen machen allerdings geltend, dass sich in verschiedenen Situationen die Mitgliedschaft beim BSF nachteilig auswirke.

Natürlich bedauert der Vorstand des BSF den Entscheid der Landfrauen, aber ebenso klar respektiert er ihn; denn eine Einmischung in die Beschlüsse der angeschlossenen Verbände kommt ihm nicht zu. Die Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale signalisierte angesichts des Austrittes der SP-Frauen, dass die Türe offen bleibt. Diesem Bild schliesst sich der BSF gerne an. Alle Frauenorganisationen sind getragen vom Willen, *die Mittel und Wege* zu finden, welche die Stellung der Frau verbessert.

Es braucht auch persönliche Initiative

Während sich am 19./20. April 1985 in Davos 450 Frauen und Männer der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz über die Chancen der Frauen in Politik und Arbeitswelt Gedanken machten, tagten in Paris die europäischen Vertreterinnen des Internationalen Frauenrates und diskutierten Förderungsmassnahmen zur Chancengleichheit.

Ohne den Willen und den Einsatz der Frauen selbst bringen auch die besten Aktionsprogramme keinen Erfolg. Dazu Professor Eliane Vogel-Polsky von der Freien Universität Brüssel:

Erziehung und momentane Rollenzuteilung (im Haushalt) prägen die Einstellung der Mehrheit der Frauen. Der Mangel an Selbstvertrauen, an Verfügbarkeit und Zeit, die Furcht vor Wechseln, das sind einige Motive, welche die Frauen abhalten, mehr Interesse zu bekunden für die neuen Möglichkeiten, welche zum Beispiel die Arbeitgeber ihnen anbieten. Verschiedene Experimente in der beruflichen Ausbildung und in der Öffnung von Stellen verliefen enttäuschend, weil die Frauen sie nicht nutzten.

Diese Beobachtungen stammen aus den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft und den USA, welche mit staatlichen Programmen die Chancen der Frauen in der Arbeitswelt fördern wollen. In der Schweiz bemüht

sich die öffentliche Hand, den Frauen gleiche Möglichkeiten zu schaffen, doch melden, so bedauerte in Davos Margrit Buchwalder, BIGA-Sektionschefin, sich die Frauen noch zu selten für diese Posten.

Förderungsmassnahmen bringen nur Erfolge, wenn das Zielpublikum (hier die Frauen) den Ball aufnehmen und ebenfalls einen Beitrag leisten. Dies gilt sowohl in der Politik als auch am Arbeitsplatz. itb.

Seriöse Ausbildung für spätberufene Kosmetikerin

Bei dem Beruf der Kosmetikerin scheinen Träumen und Illusionen keine Grenzen gesetzt zu sein. Jährlich bewerben sich Hunderte von schulentlassenen Mädchen um eine Lehrstelle. Dabei stehen gesamtschweizerisch im Jahr bloss ca. 70-80 Lehrplätze zur Verfügung, wo gemäss Biga-Reglement die dreijährige Lehre absolviert werden kann. Wer diese Lehre mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abschliesst, ist berechtigt zum Tragen der Berufsbezeichnung «gelernte Kosmetikerin».

Neben den genannten Mädchen gibt es viele Frauen, die den Beruf der Kosmetikerin als Zweitberuf oder für den Wiedereinstieg erlernen möchten. Sie können natürlich keine dreijährige Lehre absolvieren und wöchentlich einmal nach Zürich oder Bern an die Gewerbeschule reisen. Umsomehr lokken jene privaten Kosmetikinstitute, die in einem 12-monatigen Kurs (wöchentlich ein Abend) für rund 5000 Franken eine Ausbildung versprechen, die angeblich zur Führung eines eigenen Schönheitssalons befähigen soll.

«Nach einer solchen Einführung in den Beruf fehlen einfach die praktischen Fähigkeiten», sagt Edith Tschannen, Vorstandsmitglied des Fachverbandes der Schweizer Kosmetikerinnen (FSK). Aber gerade, wer eine solche Schnellbleiche durchgemacht hat, findet keine Praktikumsstelle.

Welche Möglichkeiten bieten sich einer erwachsenen Frau, den Beruf der Kosmetikerin seriös zu erlernen? **Der FSK empfiehlt** die Ganztages-Fachschulen «Neue Fachschule für Kosmetik» und die «Kosmetikfachschule Maria Schweizer» (beide Zürich), unter folgenden Vorbehalten:

- sie eignen sich als Einstieg für Spätberufene, bilden aber keinen Ersatz für Schulabgängerinnen;
- Berufstheorie und praktische Einführung decken 720 Stunden einigermassen ab;

Das Berufsbild des BSF

Obstbau, Weinbau, Gartenbau

Wissenschaft und Technik sind auch im Obstbau, im Weinbau und im Gartenbau eingezogen. Neue Methoden sollen im Bereich des Pflanzenbaus, der Verarbeitung, Lagerung von Früchten, Gemüse und Blumen sinnvoll und nutzbringend eingesetzt werden. Dazu braucht es geschulte Fachleute, welche über das nötige Wissen in den Naturwissenschaften, der Technologie und der Betriebswirtschaft verfügen. Wie in allen anderen Bereichen gilt hier der Grundsatz, dass eine bessere Schulung zu grösseren Aufstiegsmöglichkeiten beiträgt.

Die Ingenieurschule Wädenswil, Ausbildungszentrum für Obstbau, Weinbau und Gartenbau, führt nicht nur eine Berufs-/Fachschule, sondern bildet auch Ingenieure HTL aus. Dieser Lehrgang bietet eine umfassende, wissenschaftlich fundierte Ausbildung, in der auch den allgemeinbildenden Fächern ein entsprechendes Gewicht zukommt. Vertieftes naturwissenschaftliches, technologisches Wissen sollen den Absolventen befähigen, neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik selbständig auszuwerten und in der Praxis anzuwenden.

Der Unterricht wird für folgende Fachrichtungen erteilt:

Obst- und Rebbau

Produktion von Früchten und Beeren

Gartenbau

Produktion von Topfpflanzen, Schnittblumen, Stauden, Ziergehölzen und Gemüse

Redaktion: Irène Thomann-Baur
Am Schützenweiher 14
8400 Winterthur
Telefon (052) 229144

- Den Absolventinnen fehlen die allgemein bildenden Fächer, vor allem aber die berufliche Praxis;
- Letzteres Manko könnte mit einem ca. einjährigen Praktikum unter Betreuung einer Fachkraft sowie Weiterbildungskursen ausgeglichen werden;
- Im weitem empfiehlt der FSK einen anschliessenden reglementierten Lehrabschluss.

Für weitere Auskünfte steht das Sekretariat des Fachverbandes (Postfach 185, 9001 St. Gallen, Tel. 071/233021 zur Verfügung.



Obstverwertung und Weinberatung

Herstellung von Getränken verschiedenster Art aus Früchten

Voraussetzungen für den Werdegang Ingenieur HTL Wädenswil sind:

Berufslehre als

- Obstbauer
- Winzer
- Gärtner
- Obstverwerter
- Weinküfer

sowie ein dreimonatiger Vorbereitungskurs auf die Aufnahmeprüfung.

In Sonderfällen werden ferner

- Matura
- branchenfremde Berufslehre anerkannt. In diesem Fall werden für die Aufnahmeprüfung zwei Jahre Berufspraxis vorgeschrieben.

Nach der Aufnahmeprüfung beginnt die sechssemestrige Ingenieurschule mit den Fachrichtungen, die bereits erwähnt wurden. Sie schliesst mit dem Diplom Ingenieur HTL ab.

Die Schule sind Lehrbetriebe angegliedert.

Je nach Ausbildungsrichtung umfasst der Unterricht neben Geschichte, Wirtschaftsgeographie, Staatskunde, Deutsch, Mathematik auch Geometrie, Physik, Maschinenlehre, Betriebs- und Wirtschaftslehre, Chemie, Planen und Auswerten von Versuchen, Weingeographie und -technologie, Pflanzenschutz, Biologie usw.

Wer sich für eine dieser Ausbildungsrichtungen interessiert, setze sich mit der Ingenieurschule Wädenswil für Obst-, Wein- und Gartenbau Grüntal, 8820 Wädenswil, Tel. 01/7801975, in Verbindung.

Eine Frau bleibt eine Frau ...

Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Gerda Zangger – Mitglied des Schweizerischen Verbandes der Geschäfts- und Berufsfrauen – faszinierte im Stadttheater Solothurn (eine weitere Aufführung fand bisher in Zürich statt) mit zwei Szenen aus Christine Brückners Bucherfolg, «Wenn du geredet hättest, Desdemona», ein breites Publikum. Dabei reizte die Schauspielerinnen offensichtlich die Möglichkeit, zwei so gegensätzliche Frauenfiguren darstellen zu können: Katharina Luther, die redliche Frau mit klösterlicher Vergangenheit («Bist du sicher, Martinus?»), und das lebenslustige Naturkind mit dem grossen Herzen, Christiane von Goethe («Ich wär Goethes dickere Hälfte ...»).



Zwei Frauen – eine Schauspielerin

Gemeinsam mit ihrem Partner im Leben und Beruf, Alex Freihart, der Regie führte, griff Gerda Zangger die Idee einer Bühnenszenierung auf, lange bevor das Werk der Autorin die Bestsellerliste eroberte. Und der Griff nach den «Ungehaltenen Reden ungehaltener Frauen», die ihren Empfindungen, unterdrückten Gefühlen und ihrem Ärger einmal Luft machen müssen, entpuppte sich als ein ausserordentlich glücklicher! Die beiden Figuren erlaubten es der aus Graz stammenden Künstlerin Gerda Zangger – heute ist sie am Städtebundtheater Biel/Solothurn engagiert und auch an vielen anderen deutschsprachigen Bühnen bekannt, sämtliche Register ihrer Mimenkunst zu ziehen.

Katharina Luther: Verkannte Frau im Schatten

Die Gefährtin des Reformators Luther wurde von Gerda Zangger sehr einfühlsam dargestellt und von Alex Freihart gekonnt in Szene gesetzt: Mit unermüdlich arbeitenden Händen und Geist gleichermassen; am häuslichen Herd werkend, gemüserüstend für eine Suppe, die ihre Grossfamilie – zu den eigenen Kindern gesellten sich stets Pflegekinder, Gesinde und Bewunderer des Reformators – satt machen sollte. Gedanke reiht sich an Gedanke. Tief Verwurzeltes steigt an die Ober-

fläche. Der widersprüchliche Wunsch, ein gottgefälliges Leben zu führen, sich aber trotzdem nicht immer fügen und Gehorsam leisten zu müssen, sprach aus Gerda Zangers Darstellung. Frieden wollte Katharina finden, und dennoch war sie gezwungen zu kämpfen, um als Frau und Partnerin anerkannt zu werden. Abrackern musste sie sich, währenddem der Herr Gemahl Hof hielt ... und betete. Eine Rollenverteilung, gegen die sich Katharina Luther auflehnte, wenn auch nur in Gedanken! Ein Paradebeispiel einer (zu ihrer Zeit) verkannten Frau, die als Schatten ihres berühmten Mannes in die Geschichte eingehen sollte.

Christiane von Goethe: Geliebt und verschmäht

In der Rolle der ehemaligen «Demoiselle Vulpus», die als Gespielin und spätere Gemahlin Wolfgang von Goethes die Weimarer Gesellschaft brüskierte, durfte Gerda Zangger ihre Verwandlungskunst voll einsetzen. Die Darstellung des lebenslustigen, vulgären Naturkinds mit einer gehörigen Portion gesunden Menschenverstand, das der distanziert-kühlen Charlotte von Stein sein Innerstes offenbart, gelang der Schauspielerin ausgezeichnet. Menschlich und liebenswert in ihrer direkten, verletzlichen und doch so selbstbewussten Art (schliesslich wusste sie sich rundum geliebt!) wurde «die Vulpus» in den Augen des Publikums. Und volles Verständnis vermochte die Schauspielerin auch dafür zu wecken, warum dieses zwar ungebildete, aber stets lustige und sinnliche Geschöpf Goethe so sehr in seinen Bann zu ziehen vermochte. Beeindruckend auch, wie Gerda Zangger den bitter erkämpften Triumph Christianes über ihren gesellschaftlichen Aufstieg durchschimmern liess. Genauso wie die Wertstellung, die sie – durchaus bewusst – im Leben des Geliebten einnahm. Mit der einfühlsamen Darstellung von zwei bedeutenden Frauengestalten aus der Geschichte ist es Gerda Zangger gelungen, ein fesselndes

Veranstaltungen

Aarau

25. Juni: «Wie leben unsere Bienen?» Vortrag von Herrn Mauch.

Baden

26. Juni: «Zu Gast in der Rosenstadt Rapperswil»

Basel

20. Juni: «Wer sind wir – was tun wir?» Referat von Vizedirektor D. L. Rhein, Basler Verkehrsverein.

Bern

5. Juni: Liederabend mit Herrn L. G. May.

Davos

14. Juni: Pierrette Cordey spricht über die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Genetik von Rosalie Franklin.

Frauenfeld

24. Juni: Besuch des Klosters Fischingen.

Lenzburg

20. Juni: Vreni Fuchs-Müri: «Aktuelles aus der Politik als Grossrätin.»

Luzern

11. Juni: «Gewürze im Wandel der Zeit.» Referat von Herrn W. Schmuckli, Zürich.

Olten

4. Juni: Besuch des Papiermuseums in Basel und eines Teils der Altstadt.

Rapperswil

3. Juni: Grillplausch. 26. Juni: Der BGF Baden besucht den BGF Rapperswil.

Solothurn

4. Juni: Dr. Othmar Kuhn spricht über den Ballonsport.

St. Gallen

18. Juni: Einführungsreferat von Frau Dr. D. Berchtold

Thun und Oberland

20. Juni: «Neues Eherecht», Referat von Dr. A. Geissbühler.

Wil

5. Juni: Frau Kaspar spricht über ihre Funktion als Laienrichterin.

Winterthur

11. Juni: Fräulein G. Stranzl, Gymnastik-Pädagogin, erzählt über ihre Arbeit. 22. Juni: Sommerfahrt.

Zürich

4. Juni: Paula Müri/Franziska Müller: «40 Jahre BGF Zürich». 12. Juni: Meisenabend: Maya Boog singt Sommerlieder. 18. Juni: Eleonore Berger: «Seidenblumen – eine alte Kunst neu entdeckt.» 25. Juni: Margrit Schellenberg: «Politikerin der ersten Stunde.»

(wenn auch nachdenklich stimmendes) Theatererlebnis zu vermitteln.

Andrée Ocskay

Blick über die Grenzen

Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Eine Studienreise führte mich diesen Frühling in die Deutsche Demokratische Republik. Unsere Gruppe war vom Bund der Evangelischen Kirchen der DDR eingeladen und bewegte sich somit nur innerhalb evangelischer und – im Zeichen der Ökumene – katholischer Kreise. Wir übernachteten in kirchlichen und privaten Häusern und pflegten einen intensiven Gedankenaustausch mit unsern Gastgebern. Auf beiden Seiten war das Interesse gross, mehr vom andern bekannten Land zu erfahren.

Die Leute begegneten uns mit grosser Offenheit und herzlicher Gastfreundschaft. Sie erzählten bereitwillig aus ihrem Alltag und den Konflikten, die sich für ein Kirchenmitglied ergeben können. Wir erfuhren aber auch, welch grosser Freiraum der Kirche in der DDR gewährt wird und für wie viele Gruppen (mehrheitlich Randgruppen) sie ein schützendes Dach bieten kann. Mehrmals kamen wir auf das Thema Alkoholismus zu sprechen. Ich möchte im folgenden zusammenstellen, was ich in verschiedenen Gesprächen mit kirchlichen Mitarbeitern und einem Betroffenen erfahren habe. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass dieser Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Land ohne Reklame

In der DDR gibt es keine Plakatwände

und keine Zeitungsreklamen, in den Läden keine bunten Hinweise auf besondere Produkte, keine Aktionen, keine Ausverkäufe. Hin und wieder warben grosse Tafeln für die unverbrüchliche Freundschaft mit der UdSSR oder für den bewaffneten Frieden, aber nie war eine Werbung für ein Konsumgut zu sehen.

Wir Abstinenter in der Schweiz wünschten uns ein Verbot der Suchtmittelreklame. Nach unserer Prognose sollte dies ein Rückgang des Alkohol- und Nikotinkonsums bringen. In der DDR ist trotz fehlender Reklame das Alkoholproblem sehr gross. Da mir keine statistischen Zahlen zur Verfügung stehen, kann ich keinen Vergleich mit unserem Land anstellen. Seit einigen Jahren erscheinen die Alkoholkranken nicht mehr in der Statistik der DDR. Über die Gründe lassen sich nur Vermutungen anstellen.

Billige alkoholfreie Getränke

Alkoholfreie Getränke sind durchwegs preisgünstig. Mineralwasser mit und ohne Fruchtaroma sind fast überall erhältlich, ebenso Obstsaft, der auch mit Rhabarber gemischt erhältlich ist. Bier kostet bereits ein Mehrfaches des Mineralwassers. Wein ist für die dort üblichen Löhne ein teures Getränk. Traubensaft ist nicht erhältlich, zum Leidwesen vieler Pfarrer, die gerne ein alkoholfreies Abendmahl durchführen würden.

Strenge Vorschriften

Im Strassenverkehr und am Arbeitsplatz ist Alkohol verboten. Zuwiderhandelnde haben die Konsequenzen zu tragen. So muss z. B. ein Arbeiter, der nicht nüchtern zur Arbeit erscheint, heimgeschickt werden. Für den dadurch entstehenden Produktionsausfall kann er belangt werden. Drückt der Vorgesetzte ein Auge zu und lässt ihn arbeiten, so wird er im Falle eines Unfalles mit dem Arbeiter zusammen zur Rechenschaft gezogen. Weil der Alkoholismus nicht ins Bild des sozialistischen Staates passt, wurde er lange offiziell verschwiegen. Die Probleme aber wuchsen und zwangen den Staat zum Handeln. Heute unterhält er Beratungsstellen und stellt Plätze für Entziehungskuren zur Verfügung. Die Kliniken beschränken sich auf eine Symptombekämpfung. Ein ehemaliger Patient einer staatlichen Klinik für Alkoholranke erzählte, dass weder eine Therapie noch eine Aufklärung über die eigene Krankheit stattgefunden habe. Die Rückfallquote jener Klinik gab er mit 98% an.

Soziale Dienststellen der Kirche

In Erfurt erhielten wir einen Einblick in die Arbeit der Stadtmission. Weil ihre traditionelle Arbeit im sozialistischen Staat nicht mehr durchführbar war, besann sie sich auf neue Möglichkeiten und fand ein reiches Betätigungsfeld auf fürsorgerischem Gebiet. Die Stadtmission Erfurt unterhält einen Fürsorgedienst für psychisch Kranke, für Alkoholgefährdete, für körperlich Behinderte, für Schwerhörige, Gehörlose, Blinde und Sehgeschädigte. Zudem führt sie eine Tagesstätte für geistig Behinderte. Ein Problem der Dienststelle für Alkoholgefährdete ist das geringe Platzangebot



Die Beratungsstellen der evangelischen Kirchen der DDR stehen allen Bürgern offen und werden auch von kirchenfremden Ratsuchenden in Anspruch genommen.

für Entziehungskuren. Für Erfurt mit 220000 Einwohnern stehen 20 Plätze zur Verfügung.

In der nahen Kirche hat die Stadtmission eine kleine informative Ausstellung über den Alkoholismus aufgebaut, die aufklären und Vorurteile abbauen möchte. Denn genau so wie bei uns wird dem Alkoholkranken meist mit Unverständnis und Verachtung begegnet. Es ist z. B. schwer, nach einer Entziehungskur wieder eine Stelle zu finden. Die Personalkarte, die von Betrieb zu Betrieb weitergegeben wird, gibt Auskunft über die Vergangenheit. Der Staat und die Gesellschaft bieten keine Hilfe für die Wiedereingliederung, ein Rückfall ist gewissermassen vorprogrammiert.

Er hat es geschafft

Er ist Alkoholiker. Er hat mir seinen Weg erzählt, ein Weg, wie er sich überall abspielen könnte. Als er merkte, dass mit ihm etwas nicht mehr stimmte, suchte er einen befreundeten Arzt auf, der ihm die Diagnose Alkoholismus stellte. Dies glaubte er nicht. Nun ging er von Arzt zu Arzt und hörte immer die gleiche Diagnose, die er nicht wahrhaben wollte. Erst als er einen totalen Zusammenbruch erlitt, kam er zur Einsicht. Er liess sich in einer privaten Klinik behandeln, wo der leitende Arzt zugleich Theologe war. Dieser kümmerte sich um Körper und Seele seiner Patienten. Anschliessend hielt er sich noch in einer staatlichen Klinik auf, weil er sich davon einige Vorteile für seine Wiedereingliederung erhoffte. Er erlebte aber, dass niemand einen Alkoholiker einstellen wollte. Er wehrte sich für seine Rechte, und nachdem er mit einer Beschwerde an höchster Stelle gedroht hatte, erhielt er endlich einen Arbeitsplatz.

Was ihn bis heute vor einem Rückfall bewahrt hat, ist der Halt, den er im Glauben und in der Gemeinde gefunden hat. Er hatte früher ein gottloses Leben geführt. Als es ihm so schlecht ging, dass er nicht mehr ein und aus wusste, faltete er in seiner Not die Hände zum Gebet. Er erfuhr Gottes Hilfe und möchte nun seine Erfahrungen weitergeben. Wo er lebt, gibt es keine Beratungsstelle für Alkoholiker, aber viele gefährdete Leute. Gemeinsam mit dem Pfarrer möchte er aufklären und eine Selbsthilfegruppe bilden. Mein Besuch kam ihm sehr gelegen. Er konnte sich aussprechen und mich um eine kleine Hilfe bitten: Literatur zum Thema wäre ihm sehr willkommen. Die Begegnung mit diesem Alkoholiker hatte ich dem Umstande zu verdanken, dass ich mich am ersten Abend in dieser Gemeinde als Mitarbeiterin des Bundes abstinenten Frauen vorgestellt hatte. Dies hatte mir Türen geöffnet!

A. Rüegg

USA

In den USA hat der Kongress ein Gesetz verabschiedet, das die Gliedstaaten dazu zwingen soll, das Mindestalter für den Alkoholkonsum auf 21 Jahre festzusetzen. Den Gliedstaaten, die ihre Gesetzgebung innert zwei Jahren nicht entsprechend anpassen, wird eine Kürzung der Bundessubventionen für den Strassenbau angedroht. Diese Massnahme ist im Zusammenhang mit dem Kampf gegen das Autofahren Jugendlicher in angetrunkenem Zustand zu sehen. Sie folgt auf eine langjährige Kontroverse über die Festsetzung des minimalen Trinkalters. Zwischen 1970 und 1975 hatten mindestens 29 Gliedstaaten diese Altersgrenze auf 18 bis 20 Jahre gesenkt, um sie mit dem Mündigkeitsalter besser in Übereinstimmung zu bringen. Aufgrund wissenschaftlicher Erhebungen, die einen klaren Zusammenhang zwischen minimalen Trinkalter und Unfallrate zeigten, setzte von 1976 bis 1981 eine Anzahl Gliedstaaten die Altersgrenze wieder herauf. Sie bilden jedoch immer noch eine Minderheit, was nun zum Einschreiten der Bundesbehörden geführt hat. Gegenwärtig sind junge Amerikaner zwischen 16 und 24 Jahren an 42 Prozent der alkoholbedingten Verkehrsunfälle beteiligt, obwohl sie nur 20 Prozent der Autofahrer ausmachen.

Türkei

Auch in der Türkei wurden Massnahmen zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs unter Jugendlichen ergriffen. Selbst in Begleitung Erwachsener darf jetzt an Jugendliche unter 18 Jahren kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden. Bis Anfang Juli 1984 gab es in der Türkei keine solche Altersgrenze. Nach den neuen Bestimmungen können die Provinzgouverneure zudem innerhalb von Gemeinden Quartiere bestimmen, in denen kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. Dies gilt insbesondere für die Umgebung von Schulen, Moscheen und Sportanlagen.

Schweden

In Schweden ist es dank strikter Alkoholbestimmungen für den Strassenverkehr gelungen, die Zahl der Unfälle und insbesondere der Unfallopfer wesentlich zu senken. Entscheidend dazu beigetragen hat aber auch, dass die Einhaltung der Vorschriften streng kontrolliert wird. Umfassende vorbeugende Verkehrskontrollen sind auf den schwedischen Strassen an der Tagesordnung. *Eidg. Alkoholverwaltung*

Aktion «Lohnender Verzicht»

Der Aufruf zum «Lohnenden Verzicht» (siehe April-Nummer) ist nicht ungehört verhallt. Er hat da und dort zum Überdenken der Lebensgewohnheiten geführt. «Für mich war es eine gute Erfahrung, auf etwas, was ich besonders gerne habe, zu verzichten. Ich machte mir auch Gedanken über das Verzicht, über das Loslassen von Materiellem, das uns dafür freimacht, Wertvolleres zu erhalten», stand in einer Zuschrift. Dass es gar nicht einfach war, in Gesellschaft auf den geliebten Kaffee zu verzichten, erfuhr eine andere Leserin. Das Resultat ihrer Bemühungen: «Es gab kaffeelose Tage, und ich fühlte mich ohne Kaffee mindestens so fit wie früher mit Kaffee. Ich werde in Zukunft ganz bewusst weniger Kaffee trinken. Vor allem habe ich gesehen, dass einem die liebe Umwelt ganz schön einen Strich durch die Rechnung machen kann, auch wenn guter Wille und Einsicht vorhanden sind. Jetzt habe ich noch mehr Respekt vor jenen Menschen, die von einer wirklichen Sucht (Alkohol, Drogen, Nikotin) losgekommen sind.»

Hünigerkurs 1985

Am 29./30. Juni 1985 findet der Hünigerkurs statt. Die Thematik ist wichtig für alle Abstinente: Gemeinsam gesucht werden Mittel und Wege, die Abstinente sichtbar machen. Es gibt nämlich in der Schweiz mehr Abstinente und sie sind aktiver, als der Mann von der Strasse glaubt. An uns ist es, den Beweis dafür anzutreten.

CH 91

Die nächste Landesausstellung, die für 1991 in der Urschweiz vorgesehen ist, soll keine Ausstellung sein, sondern ein Ort der Begegnung und Besinnung. Der Vorstand der ASA (Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Abstinenteorganisationen) hat beschlossen, sich zur Mitarbeit anzumelden. Jetzt sucht er aktive Abstinente, die bereit sind, hier mitzuarbeiten.

Redaktion: Annemarie Rüegg,
Hohfurrstrasse 23, 8408 Winterthur,
Tel. 052/25 60 16.

Ausbildung – Grundlage des Fortkommens

Jede fünfte Frau bricht ihr Studium vorzeitig ab. Der Verband Schweizerischer Studentenschaften (VSS) publizierte Ende letzten Jahres eine Untersuchung über Studienabbrüche von Frauen, in der die Ursachen untersucht werden. Auch in anderen Berufen und Schulen geben öfter Frauen als Männer die Ausbildung auf. Dabei ist gute Ausbildung für Frauen heute wichtiger denn je.

Fast 50 Prozent Mädchen in den Schulen

Betrachtet man die Ausbildungsstatistiken der letzten Jahre, bietet sich folgendes Bild. In den Primar- und Sekundarschulen mit Grundansprüchen sind Jungen und Mädchen noch gleich stark vertreten. Auch der Anteil der Mädchen in Mittelschulen ist verhältnismässig hoch (1. Klasse 45%, 4. Klasse 42%). In den Diplommittelschulen und den Schulen für Unterrichtsberufe liegt der Anteil der Mädchen gar über 50%, hingegen bei den Maturanden des Typus C bei ca. 20%. Mädchen scheinen sich auch heute noch vor technischen und handwerklichen Berufen zu scheuen. Nur 8% der Lehrlinge von technischen Berufen sind Mädchen. Hingegen herrscht weiterhin Zudrang zu typischen Frauenberufen.

Die Mädchen unter zwanzig stehen den Jungen an Lerneifer kaum nach. Sie wenden weniger Zeit für Berufstätigkeit, dafür mehr für Aus- und Weiterbildung auf. (Berufliche Tätigkeit Mädchen 14 bis 17 Jahre: 86 Minuten/Tag, Jungen: 180 Minuten/Tag; Aus- und Weiterbildung Mädchen: 142 Minuten/Tag, Jungen: 80 Minuten/Tag.)

Je höher die Schule ...

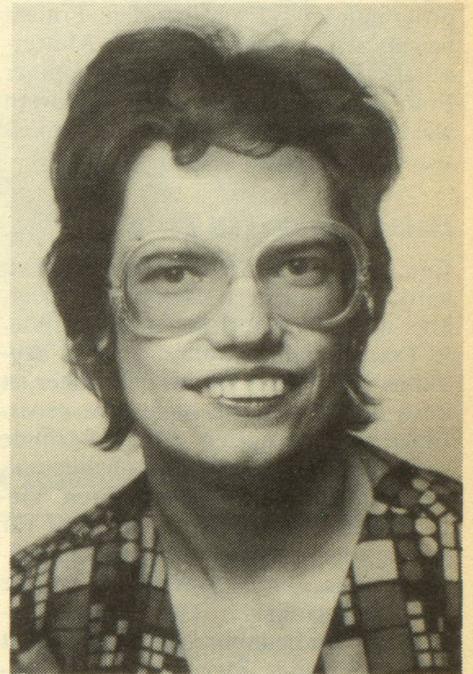
Bei den 20- bis 24jährigen wird die Dif-

ferenz grösser. (Berufliche Tätigkeit Frauen: 224 Minuten/Tag, Männer: 281 Minuten/Tag; Aus- und Weiterbildung Frauen: 26 Minuten/Tag; Männer: 66 Minuten/Tag.) Dafür betätigen sich die Frauen dieser Altersgruppe vermehrt im Haushalt.

Wenn Frauen studieren, dann wählen sie eher Geistes- und Sozialwissenschaften. Immerhin schlossen 1980 181 Frauen ein naturwissenschaftliches Studium ab (20% der Diplomanden). Sehr wenige Frauen studieren an der HTL oder an der ETH. In den Schulen der ausseruniversitären Tertiärstufe ist etwa ein Viertel der Schüler Frauen. Aber nur 508 Frauen legten 1983 eine höhere Fachprüfung ab (21%).

... um so niedriger der Frauenanteil

Der Anteil der Mädchen ist in jedem Ausbildungsjahr geringer. Sehr deutlich ist dies in den Maturitätsschulen des Typus C (1. Klasse 27% Mädchen, 4. Klasse 18% Mädchen). In der ersten Klasse der Berufsschulen sind die Mädchen mit 46% vertreten, in der dritten Klasse nur noch mit 35%. Daraus kann man schliessen, dass Mädchen schon im voruniversitären Stadium ihre Ausbildung häufiger abbrechen als Jungen.



Regula Heinzelmann, die am 29. Dezember 1955 geboren wurde, verbrachte den grössten Teil ihrer Jugend im Kanton Aargau. Dort besuchte sie auch die Schulen. In Zürich studierte sie Jura. Nach dem Lizentiat betätigte sie sich in verschiedenen Firmen, um Erfahrungen zu sammeln. Im Moment arbeitet sie als freie Journalistin.

Von den Studentinnen brechen 20% ihr Studium ab, aber nur 10% der Studenten.

Studie über Studienabbrüche

Vier Psychologiestudentinnen, Ruth Blamer, Marianne Gertsch, Regula Haab und Franziska Tschan, erarbeiteten eine Broschüre, in welcher 22 Studienabbrecherinnen zu Wort kom-

Unser Traubensaft

eine Spezialität

Sortenreiner
Räuschling (weiss)
Riesling-Sylvaner (weiss)
Klevner (rot)

Staatkeller des Kantons Zürich
Hirschengraben 15 Zürich (01) 251 23 47

BÖRSIG DRUCK

Börsig AG
Drusbergstrasse 1
8703 Erlenbach
Telefon 01/91080 16

Beraten.

Nicht nur drucktechnisch. Auch in Sachen Kommunikation. Das ist für uns so selbstverständlich wie setzen, drucken, klebebinden, drahtheften, adressieren.

men. Der Verband Schweizerischen Studentenschaften (VSS) publizierte diese Studie Ende letzten Jahres. Sie enthält folgende Feststellungen:

Die Gründe für den Studienabbruch sind hauptsächlich Rollenkonflikte, die sich in allen Lebensbereichen auswirken. Diese werden gemäss den Aussagen bereits durch die Erziehung vorgeprogrammiert. Es wird den Frauen beigebracht, dass Ehe und Mutterschaft die höchsten Lebensziele einer Frau sein sollen, und Eigenschaften wie Mütterlichkeit und Einfühlsamkeit würden besonders gefördert.

Keine konkreten Ziele

Eine gute Ausbildung für Mädchen wird von den Eltern zwar befürwortet, aber nicht als Priorität betrachtet. Viele Frauen haben während ihres Studiums kein klares Berufsziel, daher ist auch die Motivation nicht sehr gross. Einer der häufigsten Abbruchgründe sind die mangelnden Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren. Viele Frauen sind bereit, ihren Beruf für die Familie in den Hintergrund zu stellen, muten den Männern das gleiche aber keinesfalls zu. Die Lebenssituation der Studienabbrecherinnen ist oft unbefriedigend. Meist wird der Entschluss zum Studienabbruch durch ein Ereignis ausgelöst.

Die allgemeine Unsicherheit der Studentinnen wirkt sich im Universitätsbetrieb aus. Die Uni ist weitgehend ein von Männern für Männer geschaffener Bereich, in welchem eine Konkurrenzsituation herrscht.

Uni-Bluff

Als Beispiel für Verunsicherung wird der sogenannte «Uni-Bluff» genannt. «Da hat es etwa so fünf Leute gehabt, die sich ständig meldeten, auch in den Vorlesungen, so bei 200 Studenten. Die waren ganz verrückt, wenn dem einen gesagt wurde, seine Frage sei eine gute Frage, und der andere hat sich wie wild auf die nächste Stunde vorbereitet, damit er eine noch bessere Frage stellen konnte.» Es fehlt auch nicht an Diskriminierungen. «Die Dozenten haben von einer Frau a priori weniger erwartet als von einem Mann. Sie haben gerne Sachen ins Lächerliche gezogen ...» Dieselbe Studentin beklagte sich darüber, dass Dozenten während der Sezierung Frauen nach männlichen Geschlechtsteilen fragte.

Rollenkonflikt

Dem fühlen sich die Studienabbrecherinnen nicht gewachsen. Sie empfinden es als ihrer Weiblichkeit widersprechend, die männlichen Verhaltensweisen, die in der Universität üblich sind, anzunehmen, und fürchten gleichzei-

Unser Kommentar

Ausreden aus der Mottenkiste

Man muss wohl wieder einmal in Erinnerung rufen, was die Universität eigentlich sein soll, nämlich eine Institution zur Bildung der geistigen Elite. Das bedeutet, dass die Vermittlung von vielseitigem Wissen ihr Hauptanliegen sein sollte. Natürlich haben Gefühle Einfluss auf die Kreativität, aber erst dann, wenn sie geistig verarbeitet werden. Das sollte die Universität den Studenten beibringen. Ausserdem soll sie eine Vorbereitung auf den Lebenskampf sein, der nun mal eine Tatsache ist, auch wenn viele Studenten und vor allem Studentinnen das nicht wahrhaben wollen. Es ist richtig, dass die heutige Massenuniversität die genannten Forderungen nur mangelhaft erfüllt. In gewissen Fachrichtungen werden die Studenten geradezu verweichlicht. Deswegen ist es ganz allgemein unangebracht, noch mehr Erleichterungen und Anpassung an Schwächere zu fordern.

Dies gilt vor allem für Frauen. Da haben unsere Gross- und Urgrossmütter mühsam die Erkenntnis erkämpft, dass Geist nicht vom Geschlecht abhängt. Und was tun ihre Enkelinnen? Sie fordern eine geschlechtsspezifische, sprich weibliche, Universität. Dabei argumentieren sie mit lauter negativen «weiblichen» Eigenschaften, die da sind: Unsicherheit, Unlogik, Gefühlsduseligkeit, mangelnde Belastbarkeit, Weichlichkeit, Zimmerlichkeit bis hin zur Prüderie. Und daran soll sich die Universität anpassen. Dann ist die geistige Zersetzung perfekt. Möglich, dass gewisse Kreise dies beabsichtigen.

Natürlich gibt es gute Gründe, ein Studium aufzugeben. Zum Beispiel die Erkenntnis, dass man für ein Fach nicht talentiert ist. Oder bessere Aussichten in einem anderen Beruf. Auch eine schwere persönliche Notlage kann unter Umständen zum Abbruch des Studiums zwingen.

Die Abbruchgründe, welche die befragten Studentinnen anführen, sind faule Ausreden. Dass sie aus uralten Mottenkisten ausgegraben wurden, macht sie nicht besser. Sie sind auch mangelhaft begründet. Beliebte Ausdrücke sind bezeichnenderweise: den Eindruck haben, das Gefühl haben, spüren. Nur ja keine logische Argumentation, sie macht ja unweiblich. Einige Frauen fühlen sich ja a priori diskriminiert und sehen hinter allem eine Anzüglichkeit. Kein Wunder, wenn soviel zimperliches Misstrauen dazu führt, dass Professoren von den betreffenden Frauen wenig erwarten und sie sogar mal provozieren. Bezeichnend ist nämlich, dass offenbar keine dieser Frauen sich gegen diese Diskriminierungen wehrt. Es ist ja so viel einfacher, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen und das Studium abzubrechen.

Nachher kann man die Schuld auf andere abwälzen, auf die Eltern, die Gesellschaft und nicht zuletzt auf die Kommilitonen und Kommilitoninnen, die sich kritisch mit dem Stoff auseinandersetzen und während der Vorlesung Fragen stellen. Stattdessen könnte man sich ja auch zu Wort melden, zum Beispiel als Training gegen Schüchternheit. Dann gäbe es plötzlich nicht mehr nur fünf, sondern hundert Fragesteller in den Vorlesungen, und einige Probleme wären gelöst.

Regula Heinzelmann, lic. iur

tig, dass sie dadurch ihre weibliche Attraktivität verlieren. Eine erfolgreiche Studentin wird, gemäss einer Untersuchung von Männern und Frauen negativ beurteilt, als unweiblich, hässlich oder privat unglücklich.

Frauen beurteilen ihren Erfolg nach anderen Kriterien als Männer. Die Frauen suchen Gründe für Misserfolge in ihrer eigenen Person und betrachten Erfolg als Glückssache während es bei Männern eher umgekehrt ist.

Probleme, die auch den Männern zu schaffen machen, belasten die Frauen noch mehr, zum Beispiel die Isolation innerhalb des Massenbetriebs oder die rein theoretische Wissensvermittlung, die wenig mit dem Beruf zu tun hat. Ausserdem fehlt die kritische Auseinandersetzung mit dem Stoff.

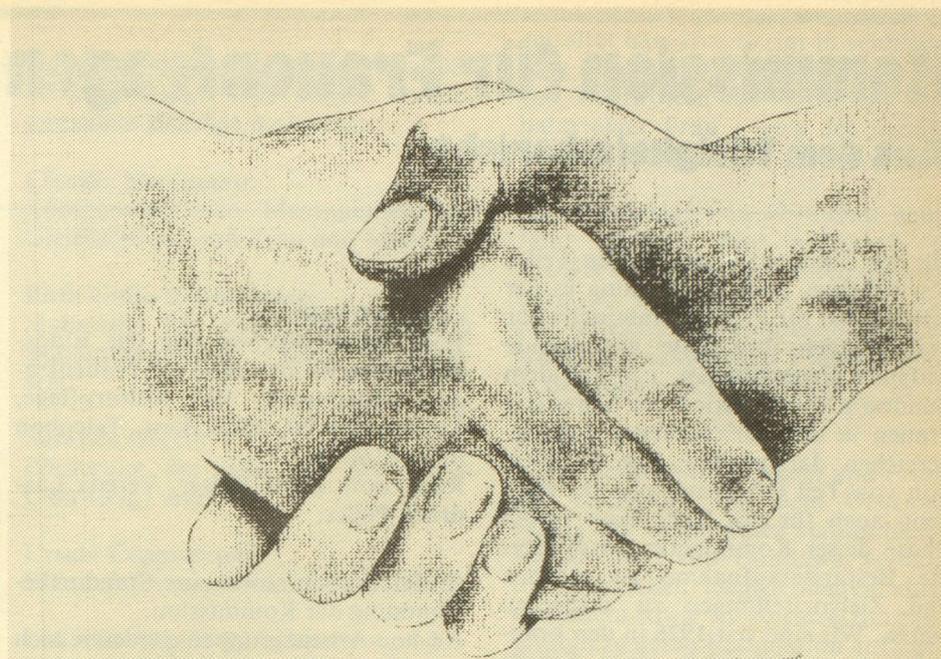
Wenn eine Frau aus dem traditionellen Rollenbild ausbricht, muss sie einen Zweifrontenkrieg führen, einerseits gegen ihre Selbstzweifel und gegen die Diskriminierung von aussen. Es ist schade, dass die Studie nicht zum Vergleich Aussagen von Studentinnen enthält, die erfolgreich abgeschlossen haben.

Menschlichere Universität

Die Broschüre stellt folgende Forderungen auf. Die Ausbildung solle «menschlicher» gestaltet werden; Gefühl, Fantasie, Kreativität müssten mehr Platz bekommen. Es sei nicht wünschbar, dass die Frauen sich den vielfach entfremdeten, einseitig intellektuellen Hochschulbedingungen anpassen. Auch Männer sollten sich mit der Situation der Frauen an der Uni befassen. Die Diskriminierung der Frauen im Bildungsbereich müsse aufgegeben werden. Die Frauen müssen lernen, sich durchzusetzen und mehr Selbstvertrauen zu gewinnen. Ausserdem müssen die Frauen im Lehrkörper besser vertreten sein.

Stimmen aus der Wirtschaft

Was sagen Vertreter der Wirtschaft zur Ausbildung der Frauen? Vor allem in technischen Branchen wird die Untervertretung der Frauen in Spitzenpositionen damit begründet, dass zu wenig Frauen mit entsprechender Ausbildung zur Verfügung stehen. «Warum kann eine Frau nicht das Elektroingenieurstudium ergreifen?» meinte Dr. Heinz Heer von der Pressestelle der BBC. «In der Schweiz wird das leider viel zu wenig gemacht.» Ähnlich liegen die Dinge in der chemischen Industrie. Es gibt nur wenige Chemikerinnen, die auch eine Karriere anstreben. Auch in nichttechnischen Branchen verhalten sich Frauen anders als Männer. Hans Häsli, Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt Zürich, sagt aus, dass während der Lehre zwischen Mädchen



Das neue Eherecht – ein Weg zur echten Partnerschaft zwischen Mann und Frau

und Jungen keine Unterschiede gemacht werden. Nach dem Abschluss hätte der junge Mann klare Zielvorstellungen. Er erkenne die Chancen seines Berufes und ergreife sie. Die Mädchen jedoch dächten zu wenig an die Palette der Möglichkeiten.

Scheu vor der Verantwortung

Die Frauen lehnen oft eine höhere Position ab, weil sie die Verantwortung scheuen. Diese Aussage machte neben Hans Häsli auch Personalberaterin Denise Ammann. Sie äusserte zusätzlich, dass junge Frauen ihren beruflichen Werdegang nicht planen und ihrer Karriere nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken. Diese Aussagen entsprechen dem Ergebnis der VSS-Studie, dass bei Frauen die Zielsetzung weniger klar sei und dies die Motivation zur Ausbildung beeinträchtige.

Frauen und Mädchen nehmen häufiger als ihre männlichen Kollegen die Be-

rufsberatung in Anspruch. Fragt man Frauen, nach welchen Gesichtspunkten sie ihren Beruf gewählt haben, geben selbst emanzipierte Frauen die charakteristische Antwort: «Ich dachte, irgendwie werde ich mich schon durchbringen.» «Irgendwie» heisst im Klartext: «Mit Hilfe eines Mannes». Nur wenige Frauen überlegen sich bei der Berufswahl, dass sie sich vielleicht 40 Jahre lang mit dieser Tätigkeit ernähren müssen.

Natürlich muss sich in nächster Zeit noch einiges ändern, vor allem im Hinblick auf die Kombination von Beruf und Familie. Voraussetzung dafür ist aber, dass sich die Frauen in ihrem Beruf engagieren. Abbruch der Ausbildung und Resignation schaffen nur Hindernisse. Eine gute Ausbildung ist heute mehr denn je die Grundlage des Fortkommens.

**Regula Heinzelmann,
lic. iur., 8032 Zürich**

Resolution zum neuen Eherecht

«Die Delegiertenversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz stellt sich voll und ganz hinter das von den eidgenössischen Räten ausgearbeitete neue Ehe- und Erbrecht. Das neue Eherecht bringt die seit 1981 in der Bundesverfassung verankerte Gleichstellung von Mann und Frau. Es ist partnerschaftlich, fami-

lienfreundlich und zeitgemäss konzipiert. Es fängt die in der heutigen Ehe gelebte Wirklichkeit ein und betont gleichzeitig die Verantwortung des einzelnen seinem Ehepartner und der Familiengemeinschaft gegenüber. Darin entspricht es der Verantwortung und der Freiheit, zu welcher das Evangelium Frauen und Männer beruft.»

Diese Resolution verabschiedete die Delegiertenversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, die am 26. April auf Einladung der Femmes protestantes du Valais in Crans stattfand.

Kommission für Frauenfragen im Jahre 1984

Aus dem Tätigkeitsbericht

Mit der Publikation des vierten Teiles des Berichtes über die Stellung in der Schweiz hat die Eidg. Kommission für Frauenfragen ihre erste umfassende Aufgabe abgeschlossen, nämlich dem Bundesrat die Situation der Schweizer Frauen in den verschiedenen Lebensbereichen darzustellen. Die Publikation von Teil IV «Frauenpolitik» steht denn auch für das Ende einer ersten Phase dieser Kommission, in welcher die Bestandesaufnahme zu machen und Zielvorstellungen zu skizzieren waren. Wir sind seit 1976 in den Frauenfragen unbestreitbar einen Schritt weitergekommen: Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau», Realisierung der Gleichberechtigung als Richtliniengeschäft des Bundesrates, Wahl einer Frau in die Regierung, zeigen deutlich, dass der Gleichberechtigung der Geschlechter nicht mehr das Exotische anhaftet, das es zu Beginn der UNO-Dekade für die Frau an sich hatte.

Die Arbeit der Kommission geht jedoch weiter – das Gewicht wird in Zukunft weniger bei den grundsätzlichen Aspekten der Gleichberechtigung liegen, sondern eher bei der Frage, wie Gleichberechtigung zu verwirklichen ist – in der Sozialversicherung, im Arbeitsrecht, in der Bildung. Über den Weg dazu und die einzuschlagende Geschwindigkeit wird für die nächste Zeit noch genug Diskussionsstoff vorhanden sein. Die Kommission wird dabei weiterhin konsequent für die Rechte der Frauen und für die Ideen der Emanzipation und Partnerschaft von Frau und Mann bei der Gestaltung unserer Zukunft eintreten.

Sitzungen

Wie schon 1983 tagte die Kommission auch im letzten Jahr an insgesamt sieben Tagen (1.2./15.3./4.5./18.6./11./12.9./30.11.). Wesentliche Traktanden waren erneut die Verabschiedung von Beiträgen zu Teil IV des Berichtes über die Stellung der Frau in der Schweiz, Stellungnahmen zur parlamentarischen Initiative «Familienpolitik» sowie zur Ratifizierung des ersten Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, Diskussion einer Studie zum Gesundheitspro-

«Frauenfragen»

Wird herausgegeben von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Bundesamt für Kulturpflege, Thunstrasse 20, 3006 Bern, Telephon (031) 61 92 75.

Redaktion: Käthi Belser, Verena Lædrach-Feller

fil der Frauen sowie eine Standortbestimmung der Kommission.

Ad-hoc-Arbeitsgruppen bildeten sich zur Diskussion einer Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative Familienpolitik sowie zur Erarbeitung einer Stellungnahme zur Initiative «Recht auf Leben».

Publikationen

Die Stellung der Frau in der Schweiz Teil IV: Frauenpolitik

Als letzter der geplanten vier Teile wurde Ende Oktober der Band «Frauenpolitik» der Öffentlichkeit vorgelegt. Er schlägt den Bogen von den Anfängen der grossen Frauenorganisationen und -verbände von nationaler Bedeutung vor und versucht, die Charakteristiken der neueren Frauenbewegung seit 1971 festzuhalten. Dazu wird der Weg der Schweizerinnen zum Frauenstimmrecht nachgezeichnet. Andere Kapitel befassen sich mit der Art, wie Frauen an der Basis, in den Parteien und schliesslich als Volksvertreterinnen im Nationalrat politisieren und wie auf sie reagiert wird. Politik wird jedoch nicht nur in den Parlamenten und in den Parteien gemacht: wichtig sind

auch die Medien und die Wissenschaft. Wie Frauen in diesen beiden Bereichen in Erscheinung treten, wie weit sie aktiv und gestaltend wirken, wiefern dem Anspruch und der Wirklichkeit der Frauen Rechnung getragen wird, zeigen die übrigen Teile dieses umfangreichen Schlussberichtes.

Frauenfragen

Das Bulletin der Eidg. Kommission (Nummern 1/84 und 2/84 war dieses Jahr zwei speziellen Themen gewidmet: aus Anlass des Papstbesuches in der Schweiz berichtete Gertrud Heintelmann über die Stellung der Frau im neuen kanonischen Recht – das Hauptthema der zweiten Nummer (im Olympiajahr) war die Stellung der Frau im Sport: die Geschichte des Frauensportes, Eindrücke einer Spitzensportlerin, einer Sportjournalistin, von Sportpädagogen, einer Sportverbandfunktionärin sowie einer Sportärztin. Im Bulletin fand dazu die Stellungnahme der Kommission zum Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung Platz sowie ein kritischer Beitrag von Werner Moser zur Familienbesteuerung, wie sie in den eidgenössischen Steuerharmonisierungsprojekten immer noch vorgesehen ist.

Das Bulletin fand ein spezielles Echo im Nationalrat. So wollte Nationalrätin Susi Eppenberger (FDP) in einer kleinen Anfrage vom Bundesrat u. a. wissen, ob die Inhalte dieses Heftes nicht gegen Verfassung (Gedanken zur schweizerischen Gesamtverteidigung, Heft Nr. 2/83) sowie Moral verstieszen («Passagen» in Nr. 1/83). Der Bundesrat konnte in den Beiträgen keine Ver-

Gegen die Beschwerden der

Wechseljahre

- Wallungen ● nervöse Erregung
- Unfähigkeit, sich zu konzentrieren
- Schlaflosigkeit ● Vergesslichkeit
- Neigung zu rascher Ermüdung

helfen die homöopathischen

OMIDA - Wechseljahrtropfen

30 ml Fr. 6.50 60 ml Fr. 9.80

In Apotheken und Drogerien

«Seit 1946 homöopathische OMIDA - Heilmittel»

Wenn Darmträgheit und Verstopfung Ihr Problem ist,

Dulcolax gibt dem trägen Darm den gewünschten Anstoss.

Dragées wirken nach etwa 8 Stunden, Zäpfchen schon innert 30 Minuten.

Ab Fr. 4.- in Apotheken und Drogerien.

Dulcolax hilft

letzung der Verfassung oder der guten Sitten erkennen und war im übrigen der Ansicht, für das Bulletin sei allein die Kommission und nicht der Bundesrat verantwortlich.

Pressemappe/Dokumentationsstelle

Die Dokumentationsstelle wird laufend mit Publikationen ergänzt, die für die Theorie und Praxis des Feminismus und der Gleichberechtigungspolitik von Bedeutung sind. Monatlich wird dazu eine Pressemappe über die wichtigsten frauenrelevanten Ereignisse zusammengestellt.

Stellungnahmen

Parlamentarische Initiative Familienpolitik

Die Mehrheit der Kommission konnte sich dem Vorschlag der Initiative, Familienzulagen vom Bund aus und für alle Kinder gleich zu regeln, nicht anschliessen. Sie war der Ansicht, die heutige, dezentrale und den Kantonen überlassene Regelung entspreche den Bedürfnissen besser.

Ratifikation des ersten Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Das erste Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention postuliert u. a. gleiche politische Rechte für Mann und Frau. Der Bundesrat hat vorgeschlagen, dieses Protokoll zu unterzeichnen, obwohl die beiden Kantone Appenzell den Frauen die politischen Rechte immer noch vorenthalten. Mit der Ratifikation des Zusatzprotokoll muss daher ein Vorbehalt wegen dieser beiden Kantone angebracht werden.

Die Kommission unterstützt die Ratifikation und hofft, durch diesen auf internationalem Parkett vorgebrachten Vorbehalt werde sich der Druck sowohl auf die beiden Kantone als auch auf den Bund erhöhen, das in seinen Möglichkeiten stehende zu Beendigung dieses Zustandes beizutragen.

Verschiedenes

Gesundheitszustand der Frauen

Die Kommission hat es seinerzeit übernommen, zuhanden des Bundesrates Daten zum Gesundheitszustand der Frauen zusammenzutragen. Die damalige Nationalrätin und heutige Ständerätin Josi Meier hatte den Bundesrat ersucht, im Hinblick auf zu treffende Entscheide im Sozialversicherungsrecht die Aktivitätsperiode der Frauen zu untersuchen. Im Auftrag der Kommission hat nun eine Forschergruppe im Rahmen des Nationalfondsprogrammes 8 («Somipops, Sozio-Medizinisches Indikatorensystem der Population der Schweiz») solche Daten und Fakten zusammengestellt. Nach ein-

In der Ausgabe Nr. 2 vom Mai 1985 «Frauenfragen» sind weitere hochinteressante Beiträge enthalten:

Claudia Kaufmann:

Kompensatorische Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann

Ruth Gullo-Siegenthaler:

Stabsstelle für Frauenfragen in der Bundesverwaltung - Eidg. Personalamt

Susanne Degen:

Förderung der Frau bei der Firma Ciba-Geigy AG

Ursula Ceppi-Peter:

Frauenförderung in der IBM Schweiz

Lukretia Appert-Sprecher:

Förderung der Frau im Unternehmen - eine personal- und gesellschaftspolitische Aufgabe - Migros-Genossenschaftsbund

Marianne Frey-Hauser:

Die Stellung der Frau bei der Schweizerischen Bankgesellschaft

Maya Sonderegger:

Die Stellung der Frau in der Swissair

Stellungnahme der Eidg. Kommission für Frauenfragen zur Volksinitiative «Recht auf Leben»

lässlicher Diskussion mit den Autoren und Autorinnen hat die Kommission den Bericht an den Bundesrat weitergeleitet.

Wanderausstellung «Frausein heute»

Die Eidg. Kommission für Frauenfragen ist mit den grossen schweizerischen Frauenorganisationen Mitglied der Trägerschaft, welche die Ausstellung

gestaltet hat. Diese zeigt in schlichten, aber einprägsamen Bildern und wenigen Stichworten die «typische» Laufbahn einer Frau - von der Kindheit über die Mutterschaft bis hin zum Alter.

Die Vernissage von «Frausein heute» fand anfangs Mai anlässlich der MUBA statt - seither reisten die insgesamt 30 Exemplare der Ausstellung (die in allen vier Landessprachen existiert) bei zahlreichen Frauengruppen in der ganzen Schweiz herum.

Motion

«Gleiche Rechte für Mann und Frau» Die zusammen mit dem Gegenvorschlag des Bundesrates verabschiedete Motion hatte vom Bundesrat verlangt, die rechtlichen Ungleichheiten aufzuschlüsseln sowie ein Rechtsetzungsprogramm zu deren Elimination aufzustellen. Die Eidg. Kommission hat für das Bundesrecht bereits 1982 einen Katalog erstellt und Revisionsvorschläge entwickelt. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat mittlerweile eine entsprechende Umfrage bei den Kantonen durchgeführt und seinerseits Vorschläge für das Bundesrecht entwickelt. Zu diesem Bericht hat der Geschäftsausschuss einen ersten Kommentar abgegeben. Nach seiner Auffassung wird dem Prinzip der Gleichberechtigung vor allem in den Bereichen Sozialversicherung und Steuerrecht zu wenig Rechnung getragen. Ausserdem gehen die Revisionen immer noch allzu ausschliesslich in Richtung Einbezug der Frauen in die «Männerwelt» - zu wenig tut sich noch für den Einbezug der Männer in Haushalt und Familie. Es ist jedoch nichtsdestominder erfreulich zu sehen, wie unbestritten das Prinzip der Gleichberechtigung geworden ist und wie ernsthaft sich der Bundesrat mit seiner Konkretisierung auseinandersetzt.

**Ihr Partner
bei Krankheit
und Unfall:**



KFW
Krankenfürsorge Winterthur, Schweiz. Kranken-
und Unfallversicherung, 8401 Winterthur, Tel. 052/84 91 91

UNO-Weltaktionsplan zur Besserstellung der Frauen

Entgegen ihrer Absicht hat die Eidg. Kommission für Frauenfragen die Resultate ihrer Umfrage zum UNO-Weltaktionsplan nicht speziell publiziert. Die Antworten waren in ihren Ausführlichkeiten und in ihrem Engagement allzu unterschiedlich, als dass sie miteinander hätten verglichen werden können. Die Kommission wird deshalb einige positive konstruktive Stellungnahmen quasi als einzelne Beispiele bei Gelegenheit vorstellen. Das ursprünglich mit der Publikation anvisierte Ziel, nämlich an der UNO-Weltfrauenkonferenz 1985 Bericht über die Fortschritte in der Schweiz zu machen, wird jedoch trotzdem erreicht: die Schweiz hat wie die übrigen Staaten einen umfangreichen Fragebogen der UNO ausführlich beantwortet – nicht zuletzt auch auf der Grundlage der bei der Kommission gesammelten Informationen.

Zusammenkünfte

Erneut fand in diesem Jahr ein Gespräch mit dem Vorsteher des Eidg. Departementes des Innern, Herrn Bundesrat Egli, statt. Er liess sich dabei nach der im Plenum über Stand und Zukunft der Kommission durchgeführten Diskussion die Bedürfnisse nach erhöhten Kapazitäten nahelegen, konnte jedoch angesichts der rigorosen Sparmassnahmen des Bundes und aufgrund der konsequenten Personalstopp-Politik keine konkreten Zugeständnisse machen. Die Kommission bedauert, dass sie noch immer nicht von allen Bundesämtern zu frauenrelevanten Fragen begrüsst wurde (zum Beispiel Nachtarbeitsverbot). Ein weiteres Treffen fand mit Vertreterinnen der Privatindustrie und des Personalamtes des Bundes statt, die zu den Frauenförderungsprogrammen in ihren Betrieben Erfahrungen und Informationen austauschten. Kontakt bestand auch mit der Projektgruppe CH 91, die im Begriff ist, die für die Organisation der Landesausstellung/Zentenarfeier 1991 notwendi-

Eine Bitte an die Frauenzentralen

Von Zeit zu Zeit erhält die Redaktion Einladungen zu grösseren Veranstaltungen der Frauenverbände rings im Land herum. Leider sind es zu viele, als dass ich sie besuchen könnte. Das heisst aber nicht, dass das Frauenblatt nicht grundsätzlich Interesse hätte zu erfahren, was alles unternommen wird.

Wir möchten die Rubrik «Aus den Frauenzentralen» etwas ausbauen. Da aber bedürfen wir der Mitarbeit der Verbände und Organisationen.

Bei vielen Veranstaltungen sprechen kompetente Referenten zu aktuellen oder allgemein gültigen Themen. Viele der guten Vorträge werden ein einziges Mal gehalten – dann hört man nichts mehr davon. Das ist schade.

Hier nun der Vorschlag des Frauenblattes: Bitte schicken Sie mir einen Bericht über Ihre Veranstaltung – wenn möglich und im Einverständnis mit dem Referenten – eine Kurzfassung oder einen ganzen Vortrag zur Publikation in unserem Heft.

Damit erreichen wir zweierlei: Frauen lesen, was in anderen Regionen passiert, und ein guter Vortrag kommt noch vielen Tausend Leserinnen statt nur einer Gruppe Zuhörerinnen zugute.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

gen Organe zu bilden. Damit Frauen diese Feier wahrhaftig mitgestalten können, schien wichtig, bereits jetzt auf die Notwendigkeit (und die Bereitschaft) ihrer Mitarbeit hinzuweisen. Schliesslich entsandte die Kommission ein Mitglied an das im Oktober in Wien durchgeführte ECE-Seminar zur Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt. Das Seminar war gleichzeitig das Vorbereitungsstreffen der europäisch-nordamerikanischen Gruppe zur UNO-Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi.

Vorschau 1985

1985 markiert das Ende der UNO-Dekade die Frau: zum Abschluss findet erneut eine internationale Konferenz statt: nach Mexiko (1975) und Kopenhagen (1980) diesmal in Nairobi. Die Schweiz wird an der Konferenz erneut dabei sein und ihren Beitrag leisten. Die Eidg. Kommission für Frauenfragen wird wiederum ihre Mitarbeit zur Verfügung stellen und bei der Vorbereitung das ihr Mögliche beitragen. Noch vor der UNO-Weltfrauenkonferenz wird sich die internationale Ar-

beitsorganisation ILO mit dem Problem der Schutznormen im Arbeitsrecht befassen. Solche, die bisher besonders zugunsten der Frauen bestanden haben, können doppelschneidig sein: zum einen verbessern sie grundsätzlich die Arbeitsbedingungen – sind sie jedoch ausschliesslich für eine Arbeitnehmerkategorie vorgesehen, vermindern sie deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Namentlich für Frauen kann sich dies in Krisenzeiten fatal auswirken. Die Eidg. Kommission für Frauenfragen wird sich zu dieser Frage Gedanken machen.

Hängig ist nach wie vor das Postulat Hubacher, in welchem der Bundesrat eingeladen wird, die Einrichtung einer Frauenstabsstelle zu prüfen. Die Kommission wird dazu ihre Vorstellungen entwickeln.

Einige Versprechen sollen im nächsten Jahr eingelöst werden: die Fertigstellung von Beiträgen zur Stellung der Frauen in den Medien sowie eine Publikation, in welcher die Daten des Berichtes über die Stellung der Frau in der Schweiz auf den neuesten Stand gebracht werden. Dazu wird die Kommission sich aktiv für den Durchbruch des neuen Ehegesetzes einsetzen.



**1400 Läden
in allen Kantonen
für 90% der Bevölkerung**

Nervöse

Herzbeschwerden Schlaflosigkeit

Versuchen Sie die homöopathischen

OMIDA - Herzchügeli

Das Herz und die Nerven werden ruhiger.

Die homöopathischen OMIDA-Herzchügeli wirken rasch bei nervösen Herzbeschwerden, Schlaflosigkeit, Schwindelgefühl, allgemeiner Nervosität, bei Blutandrang zum Kopf, bei nervösem Herzklopfen nach geistiger Erregung.

Die homöopathischen OMIDA-Herzchügeli helfen schnell und sind bequem, ohne Wasser einzunehmen.

In Apotheken und Drogerien erhältlich. Fr. 6.50

«Seit 1946 homöopathische OMIDA - Heilmittel».

Ausflugsziele und Hotels

AKTUELL

TRAVEL CLUB
2000

FLUG-HITS:

Auckland	2620.-
Sydney	2090.-
Hongkong	1780.-
Tokyo	1890.-
New York	ab 695.-
Los Angeles	ab 1290.-
Miami	ab 1290.-
Lima	1650.-

... und viele weitere Reiseziele

Sihlstrasse 24, 8001 Zürich
01 / 211 15 65

Car-Reisen Galliker Ballwil

Reisekalender 1985 Tage

10.-16. Juni	Assisi-Siena	7
7.-13. Juli	Provence-Camargue-Burgund	7
21.-27. Juli	Ferienwoche in Saalbach	7
11.-16. August	Ferienwoche im Zillertal	6
9.-15. Sept.	Rom-Florenz	7
14.-18. Okt.	San Remo	5

Alle Fahrten mit neuem Car mit Klimaanlage und Bordtoilette. Vollpension, Zimmer mit Bad und WC
Verlangen Sie unser Gratisprogramm.

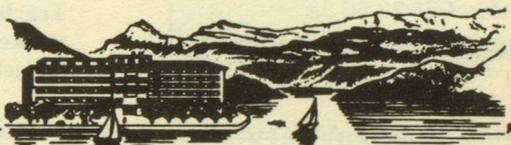
041.89 14 94

BIOFIT Reisebüro für
moderne Kur- und
Fitnessferien

Kantonsstrasse 71
6048 Horw/Luzern Telefon 041-42 14 41

Vor 10 Jahren wurde der Wirtkurs neben der Berufsarbeit von Franz H. Ruchti, Luzern, erfunden. Zu diesem Anlass hat die Gastgewerbeschule, 6006 Luzern, der Geag Gastgewerbe Einsatz AG, eine kleine Informationsbroschüre herausgegeben. Der Wirtkurs neben der Berufsarbeit wurde ursprünglich als Fernkurs, später als Kombination Selbststudium und Klassenunterricht aufgebaut. Der Fernkurs wird heute noch von einigen Fernschulen angeboten. Vorbild für Franz H. Ruchti waren einerseits die gewerblichen und kaufmännischen Meisterlehrer und die Hotelfachschulen, die um die Jahrhundertwende gegründet worden sind mit dem Ziel, die Fachleute aus dem Gastgewerbe auszubilden.

Tafelgenüsse und Gesundbaden in Schinznach
FLP. Schweizer Kurorte geniessen weltweit einen fast schon legendären Ruf. Ihre Gastlichkeit und ihr umfassendes Freizeitangebot, ihre attraktive Infrastruktur also, kennen im internationalen Tourismus kaum einen Vergleich. So auch der Kurort Bad Schinznach, der zwischen Aarau und Brugg in einem idyllischen Park direkt an der Aare liegt. In Bad Schinznach sprudelt nicht nur die stärkste Schwefelquelle der Schweiz, in Bad Schinznach laden auch zwei gediegene Hotels, zahlreiche sportliche und kulturelle Angebote sowie eine herrliche Landschaft zum Verweilen ein. Die 35-37°C warmen Schwefelthermalbäder im klassizistischen Rundbau, im Habsburgbad oder draussen im «Thermi» wirken wohltuend auf den gesamten Organismus. Ärztlich wird eine Schwefelwasserkur bei Rheumatismus, Stoffwechselstörungen, Erkrankungen der Luftwege, bei Zirkulationsstörungen, nach Krankheiten, Unfällen und Operationen empfohlen.



******HOTEL HERTENSTEIN**
WEGGIS am Vierwaldstättersee
das grüne Paradies.

Südlage, vollkommene Ruhe,
Seeanstoss, Wildpark, Strand,
Hallenbad, Sauna.
Fam. G. Jahn
CH-6352 Hertenstein
Tel. 93 14 44, Tx. 72 284



KANDERSTEG
1200 m

**Sesselbahn zum
Oeschinensee**
1700 m

Prächtiges Wandergebiet!
Grosser Parkplatz bei der Talstation. Tel. 033 75 11 18

Klosters



**Willkommen auf
GOTSCHNA-
PARSENN**

AG Luftseilbahn Klosters-Gotschnagratt-
Parsenn, 7250 Klosters, Tel. (083) 4 13 90

reka:z
Ferienwohnungen
...preisgünstiger!

Die Schweizer Reisekasse (Reka) vermietet 550 Ferienwohnungen in über 75 Ferienorten der Schweiz.

Reka-Ferienzentrum Zinal ein Ferienparadies für Kinder!

Freie Wohnungen bis 27. Juli 1985/ab 3. August 1985
 4-Betten-Wohnung, Fr. 314.-/
 475.- pro Woche. Hallenschwimmbad, grosse Spielwiese, Volleyball und Minigolf.

Verlangen Sie den Ferienwohnungsprospekt «Reka-Ferien».

Rufen Sie uns an! Wir helfen Ihnen bei der Ferienplanung.

Schweizer Reisekasse
 Neuengasse 15, 3001 Bern
 Telefon 031 22 66 33

reka:z



Das 1778 erbaute Handwerkerhaus von Herzogenbuchsee BE wird ein kleines Trachten- und Textilienmuseum aufnehmen. Hier können auch jeden Tag Handwerker bei der Herstellung feiner Textilarbeiten beobachtet werden. Das Schweizerische Freilichtmuseum in Ballenberg ist täglich geöffnet.

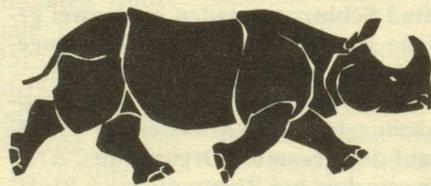
WARUM AUCH IN DIE FERNE SCHWEIFEN - SIEH DAS GUTE LIEGT SO NAH

St. Galler Land Ferien und Wander Land

AUSKUNFTE UND PROSPEKTE: FSG-VERKEHRSBÜRO, 9001 ST.GALLEN

TEL. 071/226262

Ein Besuch, der sich lohnt!



Der Basler Zoo bietet allen etwas – besuchen Sie:

- den Kinder-Zolli
- das einzigartige Affenhaus
- das Vivarium mit seiner traumhaften Welt der Fische und Reptilien

- den schönen, alten Park mit den vielen seltenen Tieren
 2 Restaurants, Parkplätze, Parkhaus 300 m Tel. 061 54 00 00

ZOOLOGISCHER GARTEN BASEL



«Ich bi de Yogi vom Tierpark Goldau.»

Ein Besuch des Tierparks Goldau ist für klein und gross, im Sommer oder Winter, immer ein Erlebnis. Verlangen Sie Prospekte.

Tierpark Goldau

6410 Goldau (Zentralschweiz)
 Telefon 041/8215 10

Albergo Garni Campofelice

und Ferienwohnungen

Tennis – Minigolf – Wasserski – Windsurfing

Tenero am Lago Maggiore

Tel. 093 / 67 23 51

HOTEL SOLBAD
SCHÜTZEN
RHEINFELDEN
SCHWEIZ



Tel. 061-87 50 04

Das umfassende Kurangebot:

- Natursole-Hallenbad (33 °C)
- Physiotherapie-Abteilung
(von den Krankenkassen anerkannt)
- 2 Spezialarztpraxen im Hause
- Gesellige und kulturelle Anlässe



**Wir haben verschiedene
Spezialofferten.**

Rufen Sie uns an! Wir freuen uns auf
Ihre Anfrage.

CH-AROSA Kurhaus Prasura

immer aktueller mit biologischer
Rohnahrung für Ferien- und Kurgäste.
Schönste sonnige Lage
Alkohol- und nikotinfreies Haus.
Ein Schritt zur Erhaltung Ihres Wohl-
befindens und einer gesunden Umwelt.
Heilfastenkuren mit verschiedenen An-
wendungen unter ärztlicher Betreuung.
Prospekte auf Anfrage.
Telefon 081 / 31 14 13
Inhaber E. und P. Fraefel

Hotel Tödblick



autofrei
Fam. A. Studer-Herrmann, Tel. (058) 84 12 36

50 Jahre Familientradition
Ideal gelegen für Ihre Ferien im Sommer und Winter.
Alle Zimmer mit Bad/WC, Telefon, Radio
Spezielle Kinderzimmer / Aufenthaltsräume, Fernsehzim-
mer / Restaurant, Sonnenterrasse

Günstige Familienarrangements.

Hotel - Restaurant

ARIZONA

Lugano

Via Massagno 20, CH - 6900 Lugano
Tel. 091 / 22 93 43 - Telex 79087



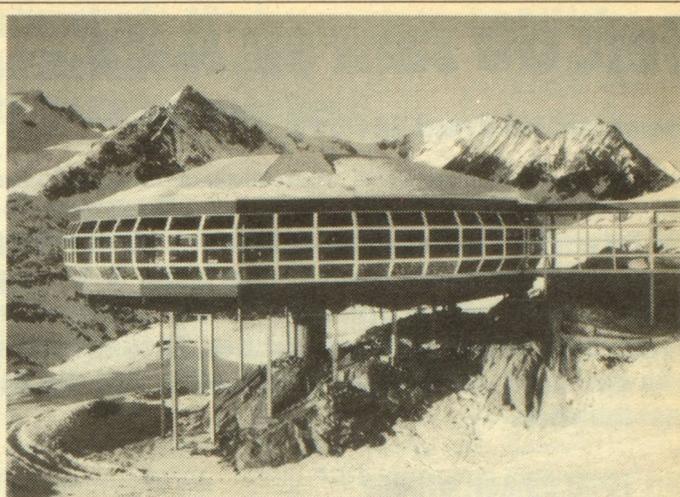
Gepflegtes *Hotel**, zentral und doch ruhig gelegen, nur wenige
Minuten zu Fuss vom Stadtzentrum entfernt.

Ruhige und sonnige Zimmer, alle mit Radio, Telefon und Balkon mit
herrlicher Aussicht auf die Stadt, den See und die Berge.

Sonnenterrasse mit geheiztem Schwimmbad - Garten - Garage -
Parkplatz.

BAR-RESTAURANT-KONFERENZRÄUME-AUFENTHALTSRÄUME

Persönliche Leitung: F. & L. Brunner



Die 125-Personen-Grosskabinen fahren
Sie in 8 Minuten vom Tal auf den Som-
mer- und Winterkurort BETTMERALP im
Herzen des Aletschgebietes.

Sommer:

Wanderparadies, geführte Wanderungen,
Vita-Parcours, Tennisplätze, Minigolf,
Rudern, Fischen, Baden im Bettmersee.

Fahren Sie mit der Gondelbahn aufs
Bettmerhorn 2700 m ü.M. und geniessen
Sie bei einem guten Mittagessen im
Panorama-Restaurant den herrlichen
Rundblick auf die höchsten Berge der
Alpen.

Winter:

Herrliches Skigebiet, 7 Skilifte,
1 Gondelbahn und eine Dreier-Sessel-
bahn, Langlaufloipen, Eisbahn und
gepfadete Höhenwege für Fussgänger
bieten für jeden Feriengast etwas.

Auskunft erteilen:

Verkehrsbetriebe Bettmeralp, 3981 Betten
Tel. (028) 27 12 81

Verkehrsverein Bettmeralp
Tel. (028) 27 12 91

Seit 60 Jahren AHV

Nationalrätin Vreni Spoerry

Ks. Zu einem vielbeachteten Referat an der Jubiläumsveranstaltung «50 Jahre kantonalzürcherische Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen» setzte sich Nationalrätin Vreni Spoerry mit den aktuellen Fragen und Problemen der AHV, besonders im Hinblick auf die Stellung der Frau, auseinander.

Seit 1948 immer wieder ausgebaut

Die AHV, begeht in diesem Jahr ein wichtiges Jubiläum. 1985 sind es 60 Jahre her, dass Volk und Stände einer Ergänzung der Bundesverfassung zugestimmt haben, welche den Bund beauftragte, auf dem Wege der Gesetzgebung die AHV einzuführen. Es brauchte in der Folge allerdings zwei Anläufe, bis die Verwirklichung des Verfassungsauftrages vor dem Volk Gnade fand. Gegen das erste AHV-Gesetz, das die eidgenössischen Räte ausgearbeitet hatten, wurde das Referendum ergriffen, und es wurde am 6. Dezember 1931 in der Volksabstimmung verworfen. Den einen ging die Vorlage zu weit, den anderen bot sie zu wenig, und zudem war die damalige schwierige Wirtschaftslage kein guter Nährboden für ein Sozialwerk.

Als wegbereitend für die heutige AHV erwies sich die im Jahre 1940 eingeführte Lohn- und Verdienstersatzordnung für Wehrpflichtige. Aber auch gegen das zweite AHV-Gesetz, das die Bundesversammlung im Dezember 1946 verabschiedete, wurde das Referendum ergriffen. Diesmal jedoch ohne Erfolg.

In einer denkwürdigen Volksabstimmung vom 6. Juli 1947 stimmte das Schweizervolk dem Bundesgesetz über die AHV mit 862036 Ja gegen 215496 Nein bei einer Stimmbeteiligung von 80 Prozent wuchtig zu. Es ist am 1. Januar 1948 in Kraft getreten.

Seither ist die AHV stetig ausgebaut worden, was durch das Einsetzen des Konjunkturaufschwunges möglich wurde. In insgesamt neun AHV-Revisionen sind die Leistungen der Sozialversicherung verbessert worden, was allerdings auch eine Erhöhung der Beiträge zu ihrer Finanzierung bedingte. Im Jahre 1972 wurde zudem der ursprünglich festgelegte Verfassungsartikel 34 quater revidiert und für die Altersvorsorge mit der sog. 3-Säulen-Konzeption eine ehrgeizige Zielsetzung verankert: Gemäss dieser Zielsetzung hat die AHV des Bundes Renten auszurichten, die den Existenzbedarf angemessen decken. Die Weiterführung

des gewohnten Lebensstandard im Alter dagegen soll einerseits durch die berufliche Vorsorge, deren gesetzliche Regelung auf Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist, und andererseits durch die persönliche Selbstvorsorge gewährleistet werden.

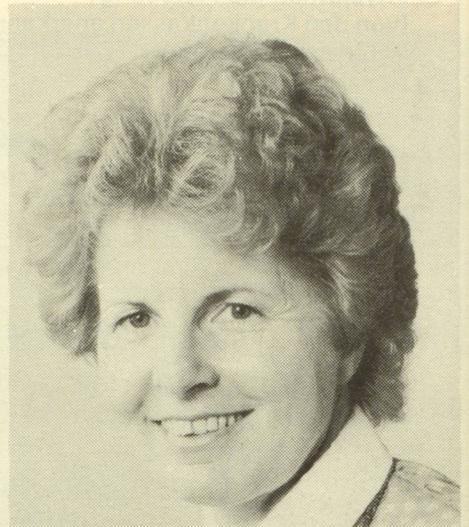
1960 wurde zusätzlich zur AHV die Invalidenversicherung eingeführt, die organisatorisch eng mit der AHV verknüpft ist.

Grundzüge der AHV

Die AHV ist eine für die ganze Bevölkerung obligatorische Versicherung. Wer in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausübt – also auch die Gastarbeiter und die Grenzgänger – ist der AHV/IV ebenso angeschlossen, wie alle Personen, die in der Schweiz zwar nicht erwerbstätig sind, aber hier Wohnsitz haben, also beispielsweise die nichterwerbstätigen Ehefrauen, die Kinder, die Studenten, die Invaliden. Schweizer Bürger, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, haben die Möglichkeit, die Versicherung freiwillig weiterzuführen, um eine spätere Kürzung ihrer Rente zu verhindern, ein Thema, auf das später noch näher einzutreten ist.

Das Ziel der AHV besteht darin, dass jedermann im Alter über die nötigen Mittel zur Deckung seines Existenzbedarfes verfügen kann. Beim Tode des Versicherten soll für seine Hinterlassenen angemessen gesorgt sein.

Die schweizerische AHV ist ein Sozialwerk, bei dem das Solidaritätsprinzip in einem umfassenden Masse ausgestaltet ist, wie man es im Ausland in der gleich grosszügigen Art nicht kennt. Die Solidarität besteht zum ersten zwischen Grossverdienern und Kleinverdienern. Die Beiträge an die AHV, die auf dem Erwerbseinkommen erhoben werden, sind nach oben unbegrenzt. Auch ein Grossverdiener bezahlt auf seinem ganzen Erwerbseinkommen AHV-Beiträge, der Anspruch auf eine Rente hingegen ist limitiert. Die Renten steigen im Verhältnis zum Einkommen bis zu einem Maximum von rund 50000 Franken jährlichem Einkommen an; wer mehr Einkommen



hatte und auch entsprechend mehr Beiträge abliefern, erhält dennoch keine höhere Rente. Einfach ausgedrückt kann man festhalten, dass die AHV-Beiträge auf Einkommen über 50000 Franken eine Steuer sind, die mithilft, die AHV-Leistungen für alle zu finanzieren.

Ein Werk der Solidarität

Die Solidarität in der AHV spielt in hohem Masse auch zwischen Alt und Jung. Nicht nur können die heutigen Rentner aufgrund einer wesentlich kürzeren Beitragsdauer ihre Leistungen beziehen, als das die jetzt noch erwerbstätige Generation wird tun können. Die Renten wurden auch bei jeder Revision verbessert, was sich in steigenden Beiträgen der Erwerbstätigen auswirkt.

Gross ist in der AHV auch die Solidarität zwischen den ledigen und den verheirateten Personen. Ein Lediger erhält immer nur eine einfache Altersrente, bei seinem Tod wird die Zahlung der Rente eingestellt. Der verheiratete Versicherte löst als Mann mit den gleichen Prämienleistungen wie der Alleinstehende eine Ehepaar-Altersrente aus, die das anderthalbfache der einfachen Rente beträgt. Stirbt ein verheirateter Mann, werden Witwen- und Waisenrenten ausbezahlt. Die Solidarität zwischen den ledigen und den verheirateten Versicherten wird uns beim Hauptkapitel über die Stellung der Frau in der AHV noch eingehender beschäftigen, führt sie doch zwischen den Frauen verschiedenen Zivilstandes zu einigen Spannungen.

Solidarität besteht auch zwischen Inlandschweizern und Auslandschweizern, indem sich die Auslandschweizer

freiwillig bei der AHV versichern können, was vor allem für Auslandschweizer in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen interessant ist.

12,5 Milliarden Franken pro Jahr

Die Finanzierung der AHV erfolgt zu drei Vierteln aus den Beiträgen der Versicherten, der restliche Viertel wird durch Gelder aus der Bundeskasse und zu fünf Prozent aus kantonalen Steuergeldern aufgebracht. Die Leistungen, die jedes Jahr an die Rentner ausbezahlt werden, stammen demnach direkt aus den laufenden Prämieinnahmen und aus den Subventionen des Bundes und der Kantone. Diese Finanzierungsart wird als Umlageverfahren bezeichnet. Es sollte garantieren, dass auch die heutige junge Generation damit rechnen darf, die Leistungen der AHV einmal ungeschmälert zu erhalten. Allerdings werden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung die Rentner in den nächsten zwanzig Jahren im Vergleich zu den Berufstätigen zunehmen, wodurch die Belastung der AHV zunehmen wird. 1980 entfielen auf 100 Berufstätige 23,6 Personen im Alter über 65 Jahren; bis zum Jahr 2000 wird dieser Prozentsatz auf 27 ansteigen.

Es wäre daher möglich, dass der Prämienatz von heute 8,4 Prozent auf dem Erwerbseinkommen der Unselbstständigerwerbenden, die zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur Hälfte vom Arbeitnehmer übernommen werden, erhöht werden müsste. Dies dürfte allerdings politisch nicht ohne weiteres realisierbar sein, weil die Belastung der Erwerbstätigen durch die AHV in den letzten beiden Jahrzehnten bereits beträchtlich angestiegen ist. In den Jahren 1948-1968 hat der gemeinsame Beitrag von Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf der Lohnsumme 4 Prozent betragen, 1969 wurde dieser Satz auf 5,2 Prozent erhöht, 1973 auf 6,8 Prozent und seit dem 1. Juli 1975 beträgt er 8,4 Prozent. Auch die Selbständigerwerbenden bezahlen selbstverständlich AHV-Beiträge auf ihrem Erwerbseinkommen, die bei tiefen Einkommen abgestuft sind, bei Einkommen über 33 000 Franken 7,8 Prozent betragen.

Die Gelder, welche mit der AHV jährlich umgesetzt werden, umfassen eine gewaltige Summe. Der Gesamtaufwand der AHV betrug im Jahre 1982 über 12,5 Milliarden Franken. Dazu kommen noch die Ergänzungsleistungen für bedürftige AHV-Rentner, die nochmals eine halbe Milliarde Franken ausmachen.

Renten müssen angefordert werden

Ein letzter allgemeiner Hinweis betrifft

Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen: 50 Jahre gute Zusammenarbeit

Kr. Vor 50 Jahren wurde die kantonalzürcherische Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen (KAG) gegründet. Die Jubiläumsfeier fand im prächtig geschmückten Saal des Kirchgemeindehauses Neumünster statt.

Die Präsidentin, Brigitte Stucki, konnte zahlreiche Persönlichkeiten aus öffentlichen Ämtern, Delegierte von angeschlossenen Verbänden und weitere Geladene begrüßen.

In einem Rückblick dankte die Präsidentin all den tüchtigen Frauen, die für die Arbeitsgemeinschaft gearbeitet und sich für das schöne Werk eingesetzt haben. Dazu zitierte sie die Worte des Aurelius Augustinus (4. Jh.), die auch weiterhin wegweisend sein mögen: «Im Wesentlichen Einheit/Im Ungewissen Freiheit/In Allem aber die Liebe.» Das Bild der alten Magd ist in der Zwischenzeit verschwunden. Die eminenten sozialen und technischen Veränderungen in den letzten 50 Jahren haben auch die Familie und damit den Hausdienst ebenfalls erfasst.

Der Weg bis zur eidgenössischen Anerkennung der Haushaltlehre war dornenvoll. Heute aber erfreut sich die

Haushaltlehre in der ganzen Schweiz grosser Beliebtheit, denn sie bietet den Mädchen, neuerdings auch wenigen Knaben, eine gute hauswirtschaftliche Grundlage. Der grösste Unterschied im Lehrvertrag der hauswirtschaftlichen Ausbildung von damals und heute zeigt sich im theoretischen Unterricht. Um die Hausarbeit so zu organisieren, dass trotz erleichternder Technik und Chemie Zeit für Hobbies und Pflege mitmenschlicher Beziehungen bleibt, braucht es weiterhin eine gute hauswirtschaftliche Vorbildung. Stadtrat Max Bryner überbrachte Grüsse und Wünsche der Stadt Zürich.

Das Hauptreferat zum Thema «Frau und AHV» hielt Nationalrätin Vreni Spoerry. Sie erinnerte daran, dass vor 60 Jahren Volk und Stände einer Ergänzung der Bundesverfassung zustimmten, auf dem Weg der Gesetzgebung die AHV einzuführen.

die Anmeldung zum Rentenbezug. Die AHV wird einem beim Eintritt der Rentenberechtigung nicht einfach automatisch ins Haus geliefert, sondern man muss ihre Auszahlung auf einem entsprechenden Formular anfordern. Dies ist aus verschiedenen Gründen notwendig. Zum ersten will man die AHV möglichst einfach verwalten, wodurch die Ausgleichskassen die Adressen ihrer Versicherten bis zum Rentenfall gar nicht benötigen. Zum zweiten müssen die Angaben über den Zivilstand geliefert werden, weil der Zivilstand die Art der Rente bestimmt. Zudem muss der Versicherte erklären, wie er die Auszahlung der AHV wünscht, ob dies durch Barauszahlung oder durch Überweisung auf ein Postcheck- oder Bankkonto erfolgen soll.

Die Anmeldeformulare sind bei jeder Ausgleichskasse erhältlich. Die Anmeldung sollte etwa zwei Monate vor Erreichen des Rentenalters erfolgen, weil die Beschaffung der nötigen Unterlagen zur Berechnung des Rentenanspruches einige Zeit dauert. Wenn sich bei der Auszahlung der Renten Verzögerungen ergeben, weil die Rentenverfügung zu lange auf sich warten lässt, können zwei Monate nach dem Beginn des Rentenanspruches provisorische Zahlungen verlangt werden.

Mit diesen allgemeinen Hinweisen über unsere AHV möchte ich den Überblick über die Grundzüge des

grossen Sozialwerkes abschliessen und mich im folgenden dem Hauptkapitel zuwenden und die Stellung der Frau in der AHV näher beleuchten.

Die Stellung der Frau in der AHV

Die Stellung der Frau in der AHV ist im Gegensatz zu jener des Mannes uneinheitlich geregelt. Sie wird stark geprägt durch ihren Zivilstand. Dies hat zum Teil Privilegierungen, zum Teil Benachteiligungen zur Folge und stösst zunehmend auf Kritik.

Obwohl die ganze Bevölkerung der Schweiz obligatorisch durch die AHV versichert ist und dadurch auch jeder Mann eine Bezugsberechtigung für die entsprechenden Leistungen hat, bezahlen nur alle Männer in der Schweiz Beiträge an die AHV. Bei den Frauen bezahlen lediglich bestimmte Gruppen Beiträge, andere Gruppen von Frauen sind von der Beitragspflicht befreit. Befreit von der Beitragspflicht sind alle Ehefrauen und alle Witwen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Alle Ehefrauen und Witwen, die erwerbstätig sind, sowie alle ledigen und alle geschiedenen Frauen haben Beiträge an die AHV abzuliefern, die ledigen und die geschiedenen Frauen auch dann, wenn sie nicht erwerbstätig sind. Die Beiträge der nicht erwerbstätigen Personen an die AHV richten sich nach ihren Vermögensverhältnissen

und nach einem allfälligen Renteneinkommen und betragen mindestens 210 Franken jährlich.

Ungleichbehandlung der Frauen

Woher kommt diese Ungleichbehandlung der Frauen in der AHV einerseits gegenüber den Männern und andererseits unter sich? Das Parlament der vierziger Jahre schuf ganz bewusst eine Familienversicherung, welche die Vorsorge für die Ehefrauen und die Kinder einschloss. Daraus resultierten fast zwangsläufig einige Ungerechtigkeiten für die ledigen und für die geschiedenen Frauen. Die männlichen Parlamentarier der vierziger Jahre privilegierten zwar nicht direkt sich selbst – alle Männer haben Beiträge zu bezahlen, und für alle Männer beginnt seit eh und je die Bezugsberechtigung für die Renten mit 65 Jahren –, aber sie privilegierten ihre Frauen und ihre Kinder.

In die nicht immer leichte Situation der ledigen und der geschiedenen Frau konnte sich das Männerparlament der vierziger Jahre zu wenig einfühlen, was entsprechende Auswirkungen auf die Ausgestaltung der AHV hatte. Das Wesen der Familienversicherung zeigt sich darin, dass die ledigen und die verheirateten Personen die gleichen Prämiensätze zu entrichten haben. Die alleinstehenden Personen lösen jedoch mit ihren Beiträgen immer nur eine einfache Altersrente aus. Die verheirateten Männer hingegen bekommen aufgrund der gleichen Beitragsleistungen für sich und ihre nicht erwerbstätige Gattin im Alter eine eineinhalbfache Ehepaar-Altersrente, und wenn sie vorzeitig sterben, ist die Versicherung ihrer Witwe und ihrer Kinder im Prämiensatz eingeschlossen.

Anders stellt sich die Situation für die erwerbstätige Ehefrau dar, die auf ihrem Erwerbseinkommen Beiträge lösen aber nie eine Ehepaar-Altersrente aus und auch keine Witwenrente. Daraus erhellt, dass die AHV ganz auf der traditionellen Vorstellung des Mannes als Ernährer der Familie aufgebaut ist.

Die verheiratete Frau

Die verheiratete Frau erhält zusammen mit ihrem Mann eine Ehepaar-Altersrente, sofern der Mann das 65. Altersjahr erreicht und die Frau das 62. Altersjahr zurückgelegt hat oder mindestens zur Hälfte invalid ist. Die Ehepaar-Altersrente ist grundsätzlich ein Rentenanspruch des Ehemannes. Seit der Revision von 1973 ist die Ehefrau jedoch befugt, ohne jede weitere Begründung für sich die halbe Ehepaarsrente zu beanspruchen. Der Anspruch der Ehefrau, die halbe Ehepaar-Altersrente an sie auszahlen zu lassen, kann sowohl gestellt werden, wenn ein Ehe-

Unsere AHV ist ein bedeutendes Sozialwerk, das von einem hohen Mass an Solidarität getragen wird. Diese Solidarität wird aber in einzelnen Punkten überstrapaziert. Hier interessiert ganz besonders das Verhältnis zwischen den alleinstehenden und den geschiedenen Frauen gegenüber den verheirateten und den verwitweten Frauen. Zukünftige Revisionen der AHV dürfen dieses Spannungsfeld nicht noch mehr verschärfen, sondern müssen es abbauen. Zudem bestehen auch geschlechtsbedingte Unterschiede in unser AHV. So wird insbesondere kritisiert, dass eine Witwenrente fehlt und die verheiratete Frau keinen eigenständigen Rentenanspruch hat.

Die Tatsache aber, dass der Zivilstand die Lebensgestaltung der Frau auch heute noch nachhaltiger verändert und bestimmt als dies beim Mann der Fall ist, die Tatsache auch, dass die finanziellen Folgen unserer sozialen Sicherheit steigende Tendenz haben und in Zukunft von einer schmalen Schicht von Erwerbstätigen getragen werden müssen, machen die Verwirklichung von grundsätzlich berechtigten Frauenpostulaten zu einem schwierigen Unterfangen, das wohl nur dann mit Erfolg gelöst werden kann, wenn von einzelnen Bezügergruppen auch Leistungseinschränkungen in Kauf genommen werden.

Vreni Sperry

paar neu rentenberechtigt wird, wie auch dann, wenn das Ehepaar bereits Renten bezogen hat. Im letzteren Fall muss die Frau auf einem Formular, das bei den Ausgleichskassen erhältlich ist, erklären, dass sie in Zukunft die hälftige Auszahlung der Rente an sie persönlich wünscht. Tritt ein Ehepaar neu in die Rentenberechtigung ein, hat die Frau ihr diesbezügliches Begehren auf dem Formular festzuhalten, mit welchem der Ehemann den Anspruch auf die Ehepaar-Altersrente geltend macht.

Wenn der Ehemann zwar 65 Jahre alt ist, hingegen seine Frau das weibliche Rentenbezugsalter von 62 Jahren noch nicht erreicht hat, so kann der Mann für seine Frau eine Zusatzrente von 30 Prozent der einfachen Altersrente beanspruchen, sofern die Frau das 55. Altersjahr zurückgelegt hat. Auch bei dieser Zusatzrente kann die Frau die Auszahlung an sie persönlich verlangen, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Im Gegensatz zur Regelung bei der Ehepaar-Altersrente muss die Frau bei der Zusatzrente den Antrag auf Auszahlung an sie damit begründen können, dass der Ehemann nicht für sie sorgt oder dass sie vom Ehemann getrennt lebt.

Die verheiratete Frau, die das 62. Altersjahr vollendet hat und damit AHV-bezugsberechtigt wird, deren Ehemann aber noch nicht 65 Jahre alt ist, hat Anspruch auf eine einfache Altersrente. Dieser Anspruch besteht unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Also auch die Frau eines noch gesunden, tatkräftigen Mannes mit besten Einkommensverhältnissen bekommt diese einfache Altersrente ausbezahlt. Diese einfache Altersrente berechnet sich zwar grundsätzlich auf den von der Frau selbst geleisteten Bei-

trägen. Aber auch eine Ehefrau, die nie Beiträge bezahlt hat, deren Mann aber eine lückenlose Beitragsdauer aufweist, kommt unabhängig von der sozialen Notwendigkeit in den Genuss dieser Altersrente. Wenn diese Frau von 62 Jahren mit einem noch nicht 65-jährigen Ehemann Kinder hat, die bei ihrem Ableben eine Waisenrente ausbezahlt bekämen, so erhält sie zudem zusätzlich zu ihrer einfachen Altersrente auch noch Kinderrenten ausbezahlt.

Diese Regelung ist nicht logisch. Wenn die ganze AHV auf dem traditionellen Familienbild mit dem Mann als Ernährer aufbaut, dann müsste der Ehemann konsequent bis zur Erreichung seines ordentlichen Pensionierungsalters als Ernährer seiner Familie gelten, was die Notwendigkeit der Auszahlung von Renten an Ehefrauen überflüssig machen würde, bevor deren Mann 65 Jahre alt geworden ist. Es ist durchaus verständlich, dass die ledigen Frauen diese Regelung als Überprivilegierung der Ehefrauen beurteilen und hier Korrekturen erwarten.

Die Stellung der alleinstehenden Frau

Die ledige Frau hat Anspruch auf eine einfache Altersrente, wenn sie das 62. Altersjahr zurückgelegt hat. Dabei ist festzuhalten, dass die Frauen erst seit der neunten AHV-Revision von 1979 unabhängig von ihrem Zivilstand das gleiche Alter für die Bezugsberechtigung aufweisen müssen. Als die AHV geschaffen wurde, war das noch nicht so. Die ledige Frau wurde damals gleich behandelt wie ein lediger Mann. Die Bezugsberechtigung setzte erst nach vollendetem 65. Altersjahr ein,

wohingegen damals die Ehefrau lediglich 60 Jahre alt sein musste, um zusammen mit ihrem 65-jährigen Gatten eine Ehepaars-Altersrente auslösen zu können. Der Gesetzgeber trug damit dem «normalen» Altersunterschied beim durchschnittlichen Ehepaar Rechnung und übersah darob völlig, wie ungerecht die Behandlung der Frauen unter sich je nach Zivilstand war. Mit der Zeit erkannte man dann aber doch, dass der Unterschied zwischen den ledigen und den verheirateten Frauen zu krass war, und senkte das Bezugsberechtigungsalter der alleinstehenden Frau im Jahre 1957 zuerst auf 63 Jahre, im Jahre 1964 auf 62 Jahre. Aber erst viel später, nämlich 1979, erhöhte man die Bezugsberechtigungsgrenze der verheirateten Frau für eine Ehepaar-Altersrente auf 62 Jahre und hatte damit wenigstens in einem Punkt die zivilstandsneutrale Stellung der Frau in der AHV verwirklicht.

Die geschiedene Frau ist grundsätzlich der ledigen Frau gleichgestellt und hat nach Vollendung des 62. Altersjahres lediglich Anspruch auf eine einfache Altersrente, die sich in der Regel aufgrund ihrer eigenen Beiträge an die AHV berechnet. Die Beiträge des geschiedenen Ehemannes haben nur in Ausnahmefällen Einfluss auf die Rentenberechtigung der geschiedenen Frau. Ich komme auf diese Ausnahme zurück.

Eine privilegierte Behandlung gegenüber den ledigen und den geschiedenen Frauen erfährt die Witwe. Zum ersten muss eine nicht erwerbstätige Witwe – gleich wie die nicht erwerbstätige Ehefrau – keine Beiträge an die AHV bezahlen. Zum Zweiten sind die Leistungen an die Witwe gut ausgebaut. Sie hängen einerseits davon ab, ob Kinder vorhanden sind und andererseits von der Dauer der Ehe. Das Alter der Witwe spielt nur dann eine Rolle, wenn sie keine Kinder hat. Eine Witwe mit Kindern erhält unabhängig von ihrem Alter immer eine Witwenrente ausbezahlt. Als Kinder gelten sowohl minderjährige wie erwachsene Nachkommen und unter bestimmten Voraussetzungen auch Kinder des Ehemannes sowie Pflegekinder, die von der Witwe nachträglich adoptiert werden. Witwen ohne Kinder haben dann Anspruch auf eine Witwenrente, wenn sie im Zeitpunkt der Verwitwung über 45 Jahre alt sind und wenn sie mindestens fünf Jahre lang verheiratet gewesen waren. Witwen ohne Kinder, welche die Voraussetzung für eine Witwenrente nicht erfüllen, können gegebenenfalls eine einmalige Witwenabfindung beanspruchen, deren Höhen je nach Dauer der Ehe und des Alters der Witwe variiert.

Wenn sich eine Witwe wieder verheiratet, fällt der Anspruch auf die Witwenrente dahin. Wird die neue Ehe geschieden oder als ungültig erklärt, und

hat sie weniger als zehn Jahre gedauert, so kann die früher bezogene Witwenrente wieder neu beansprucht werden.

Als geschlechtsbedingte Ungleichheit zwischen Mann und Frau ist in der AHV festzuhalten, dass zwar der Mann mit seinen Beiträgen eine Witwenrente auslösen kann, dass aber durch den Tod der Frau keine Witwenrente entsteht, selbst dann nicht, wenn die Frau erwerbstätig war und eigene Beiträge abgeliefert hat. Dies ist ebenfalls eine Folge der traditionellen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau und leider auch ein Hinweis darauf, dass man die Arbeit der Frau für Haus und Familie als selbstverständlich einstuft und nicht besonders hoch einschätzt.

In der Praxis können aber für Ehemänner mit Kindern, die ihre Gattin verlieren, nicht nur sehr schwerwiegende menschliche, sondern auch finanzielle Probleme entstehen. Bekanntlich verrichten die Haushalthilfen ihre Arbeit nicht kostenlos. Die Frage nach der Witwenrente stellt sich daher nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der sozialen Notwendigkeit.

Die Einführung einer allgemeinen Witwenrente würde jedoch die AHV mit zusätzlichen Kosten von mindestens 100 Mio. Franken jährlich belasten. Eine Lösung dieses Problems müsste daher vielleicht in der Richtung gesucht werden, dass man in Zukunft weniger das Geschlecht, sondern vielmehr die familiären Verhältnisse des verwitweten Ehegatten für die Zuspreehung einer Rente in Betracht zieht. Damit könnte eine nicht geschlechtsmässig, sondern eine sozialpolitisch begründete Verwitwetenrente entstehen, die für die AHV tragbar bleiben dürfte.

Auch bei der Rentenberechnung und bei den Auswirkungen von Beitragslücken bei der Rentenzuspreehung, erfahren die Frauen je nach Zivilstand eine unterschiedliche Behandlung.

Die Rentenberechnung und die Bedeutung der lückenlosen Beitragsjahre

Wenn man seinen Rentenanspruch anmeldet, wo werden durch die Ausgleichskassen die Einkommen aller Jahre, in denen der Rentenbezüger beitragspflichtig war, zusammengezählt und durch die Zahl der Jahre und Monate, in denen diese Beiträge bezahlt worden sind, geteilt. Da die Erwerbseinkommen zum Teil aus Jahren mit bedeutend tieferen Löhnen stammen, werden sie auf das ungefähre Lohnniveau im Zeitpunkt des Rentenbeginns aufgewertet.

Der Zivilstand des Rentenbezügers entscheidet darüber, ob er eine einfa-

che Altersrente, eine Witwenrente oder eine eineinhalbfache Ehepaar-Altersrente erhält. Die Höhe des Einkommens bestimmt, welchen Rentenbetrag man im Bereich zwischen Minimal- und Maximalrente ausbezahlt bekommt. Die Maximalrente ist doppelt so hoch wie die Minimalrente. Die auf diese Weise festgelegte Rente wird aber nur dann voll ausbezahlt, wenn der Versicherte ohne Unterbruch Beiträge an die AHV geleistet hat. Weist der Versicherte Lücken auf in seiner Beitragspflicht, wird die Rente gekürzt. Er hat nur Anspruch auf eine Teilrente, also auf einen Betrag, der nur einen Teil dessen umfasst, der ihm aufgrund seines Zivilstandes und seines Einkommens bei einer lückenlosen Beitragsdauer ausgerichtet würde. Bereits ein einziges fehlendes Beitragsjahr kann zur Folge haben, dass nur eine Teilrente ausgerichtet wird. Es ist daher wichtig, dass man die AHV-Beiträge immer abliefern.

Frauen im Hausdienst sprechen gelegentlich den Wunsch aus, auf ihrem Lohn keine AHV-Beiträge zu bezahlen. Dafür kann es zwei Gründe geben. Die einen wollen einfach die AHV-Beiträge sparen, andere glauben darüber hinaus, so um den Zugriff der Steuerbehörden auf ihr Nebeneinkommen herumzukommen, weil ohne AHV-Beiträge dieses Nebeneinkommen nirgends offiziell erfasst sei. Als Arbeitgeber muss man dem Hausdienstpersonal klar machen, dass diese Überlegungen unzutreffend sind.

Zum ersten haben die AHV-Beiträge der verheirateten Frau immer dann einen Einfluss auf die zukünftige Gestaltung der Rente, wenn das Erwerbseinkommen des Ehemannes unter 50000 Franken liegt. Ich komme darauf zurück, wenn ich darlege, welche Grundlagen bei den einzelnen Bezügergruppen für die Errechnung der Rentenhöhe beigezogen werden. Zum zweiten weiss aber auch eine verheiratete Frau nie mit absoluter Sicherheit, ob ihre Ehe nicht eines Tages geschieden wird oder ob sie vorzeitig Witwe wird. In beiden Fällen werden ihre eigenen Beiträge an die AHV wichtig.

Darüber hinaus ist es ein Irrtum zu glauben, ohne AHV-Beiträge könnten die Steuerbehörden eine Erwerbstätigkeit nicht feststellen. Zwar bestimmt die heutige gesetzliche Regelung, dass sich die Steuerbehörden bei der AHV nicht nach den abgerechneten Beiträgen erkundigen dürfen. Der Vorschlag zu einem neuen Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer will dies allerdings ändern und die Auskunftspflicht zwischen AHV und Steuerbehörden gegenseitig ausgestalten. Wenn aber die Steuerbehörden Wind davon bekommen, dass eine Frau ein Nebeneinkommen hat, so können sie jederzeit den Arbeitgeber um Auskunft über das Anstellungsverhältnis angehen,

und der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, der Steuerbehörde wahrheitsgemäss mitzuteilen, wer in welchem Ausmass von ihm beschäftigt wird. Es ist also weder im Interesse der Arbeitnehmerin, noch des Arbeitgebers und schon gar nicht im Interesse der Finanzierung der AHV, wenn die Beiträge nicht ordnungsgemäss bezahlt werden.

Massgebend für die Berechnung der Ehepaar-Altersrente sind die Beitragsjahre sowie das durchschnittliche Jahreseinkommen des Ehemannes. Erwerbseinkommen, von denen die Frau Beiträge geleistet hat, werden mitberücksichtigt. Der Nebenerwerb der Frau hat somit für die Festsetzung der Ehepaar-Altersrente bei den Einkommen bis zu 50000 Franken eine rentenbildende Funktion. Nur wenn die Ehemänner alleine höhere Erwerbseinkommen als 50000 Franken aufweisen und darauf lückenlos Beiträge bezahlen, haben die AHV-Beiträge der erwerbstätigen Frau reinen Solidaritätscharakter, sind also ein Steuer, wie dies für alle Einkommen über 50000 Franken zutrifft.

Wenn die Ehefrau aufgrund ihrer eigenen Beitragsjahre und Erwerbseinkommen eine einfache Altersrente beanspruchen kann, die höher wäre als die aufgrund des Einkommens des Mannes berechnete Ehepaar-Altersrente, so wird die Ehepaar-Altersrente entsprechend erhöht. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn eine Schweizerin einen Ausländer mit nur geringen Beitragsjahren heiratet.

Auch die Witwenrente berechnet sich aufgrund der Beiträge des Ehemannes, aber auch hier werden die Beiträge der Frau auf ihrem Erwerbseinkommen mitberücksichtigt. Dies führt dazu, dass eine jüngere Witwe aus ihren eigenen Beiträgen Leistungen beziehen kann, bevor sie das allgemeine Bezugsberechtigungsalter von 62 Jahren für die Frauen erreicht hat.

Die einfache Altersrente der ledigen Frau und der geschiedenen Frau wird nach ihren eigenen Beitragsgrundlagen berechnet. Bei der geschiedenen Frau werden also in der Regel die Beitragsgrundlagen des Ehemannes nicht berücksichtigt. Nur in Ausnahmefällen, nämlich wenn der geschiedene Mann gestorben ist, können unter bestimmten Voraussetzungen die Beitragsgrundlagen des Ehemannes beigezogen werden, wenn dies für die geschiedene Frau ein besseres Resultat ergibt. Die geschiedene Frau erfährt demnach eine andere Behandlung, je nachdem, ob ihr Exmann noch lebt oder bereits gestorben ist.

Rund um die AHV-Revision

Das Heft 3/4 der «Politischen Rundschau» setzt sich mit den Problemen der 10. AHV-Revision, die in eine Sackgasse geraten ist, auseinander. Die interessante Gesamtdarstellung wird durch Claude Crevoisier (Bundesamt für Sozialversicherung), eröffnet. Ergänzt wird er durch Willy Schweizer Aufsatz über die wichtigsten sozialpolitischen Pakete, die Frauenpostulate und die flexible Pensionierungsgrenze. François Huber (BSV) beschreibt das Instrument der Ergänzungsleistungen und die feinere Abstufung der IV-Renten.

Als Vertreter der Arbeitgeberorganisationen äussert sich Nationalrat Heinz Allenspach. Die Grenzen der Belastbarkeit dürften erreicht sein. Auch ist die Wirtschaft nicht bereit, sich in die Rolle eines stummen Zahlers drängen zu lassen. Werde die AHV-Revision nicht kostenneutral, sondern nur «bundshaushaltneutral» angelegt, so

werde sie nicht ohne weiteres über die politische Bühne gehen.

Nationalrat Georg Stucky, Finanzdirektor des Kantons Zug, beleuchtet die Finanzproblematik aus der Sicht der Kantone.

Mit der Kostensituation beschäftigt sich alt Nationalrat Andreas C. Brunner, der zahlreiche negative Erscheinungen des AHV-Komplexes auf mangelnde Transparenz zurückführt.

Die Kostenfolgen eines flexiblen Übergangs zur AHV und zur zweiten Säule beschreibt Herbert Lüthy (Basler Versicherungs-Gesellschaften).

Regula Frei-Stolba (Freisinnig-Demokratische Frauen), sieht grosse Nachteile darin, bloss momentane gesellschaftliche Zustände in das AHV-System einzubauen. Sie wie auch Odile Jaeger und Isabell Mahrer befassen sich vorab mit den Frauenanliegen.

Das Heft kann beim Generalsekretariat der FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern, angefordert werden.

Editorial
Limites et conséquences d'une 10e révision de l'AVS
Par Claude Crevoisier, Directeur-suppléant de l'Office fédéral des assurances sociales	
Möglichkeiten und Grenzen der 10. AHV-Revision
Von Dr. Willy Schweizer	
Für eine sozial-marktwirtschaftliche AHV
Von Prof. Dr. Walter Wittmann	
Man will die «falschen Probleme» lösen
Von Dr. A.C. Brunner	
Alters(ver)sicherung als Spiegelbild der Gesellschaft
Von Dr. Regula Frei-Stolba, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Freisinnig-Demokratischer Frauen (SVFF)	
La situation des femmes dans la 10e révision de l'AVS
Par Odile Jaeger	
Grundsätzliche Bemerkungen zur 10. AHV-Revision
Von Dr. Isabell Mahrer	
Bringen die Kommissionsvorschläge zur 10. AHV-Revision mehr Gerechtigkeit? Von Anny Hamburger	
10. AHV-Revision: Enge Grenzen gesetzt
Von Nationalrat Heinz Allenspach, Delegierter Zentralvorstand schweizerischer Arbeitgeberorganisationen	
Überlegungen aus der Sicht des Gewerbes
Von Dr. Balz Horber, Stellvertretender Direktor Schweizerischer Gewerbeverband	
AHV-Revision – die grosse Enttäuschung
Von Alice Moneda, Schweizerischer Kaufmännischer Verband	
Die 10. AHV-Revision – Weg des geringsten Widerstandes?
Von Anton Scheuber, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Landesverbandes freier Schweizer Arbeitnehmer	
Finanzielle Auswirkungen der flexiblen Pensionierung bei der AHV und der beruflichen Vorsorge
Von Dr. Herbert Lüthy, Stellvertretender Direktor Basler Versicherungs-Gesellschaften	
Aus der Sicht der Behinderten
Von Erika Liniger, Zentralsekretärin «Pro Infirmis»	
Ergänzungsleistungen: Möglichkeiten und Grenzen
Von François Huber, lic. phil., wissenschaftlicher Adjunkt Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)	
Aus der Sicht der Kantone
Von Nationalrat Dr. Georg Stucky, Finanzdirektor des Kantons Zug	

Revision der AHV

Gleiches Rentenalter für Mann und Frau?

Zu diesem Thema führte der Tagesanzeiger vor kurzem eine Umfrage durch. Das Ergebnis war, dass ein einheitliches Rentenalter bei der Bevölkerung Anklang fände. Es ist kaum einzusehen, warum die Frauen, die eine längere Lebenserwartung haben, ihre Rente früher erhalten.

Fünf Varianten wurden zur Diskussion gestellt (in Klammer der Prozentsatz der Befürworter).

1. Die heutige Regelung des Pensionsalters (Männer 65, Frauen 62), unveränderte AHV-Beiträge. (12%)
2. Flexibles Rentenalter (bis 2 Jahre). Für ein Jahr Vorbezug ist eine Kürzung der Renten von 7% vorgesehen. (15%)

3. Das Rentenalter für Frauen soll auf 63 Jahre erhöht werden. Für Männer soll es bei 65 Jahren bleiben, wobei für diese Flexibilität möglich ist. (11%)
Dies war der erste Vorschlag der Eidgenössischen AHV-Kommission für die 10. AHV-Revision.

4. 62 Jahre für Mann und Frau. Die AHV-Beiträge müssten um ein halbes Prozent erhöht werden. (29%)

5. 62 Jahre für den Mann, 60 Jahre für die Frau. Die Beiträge müssten um ein Prozent erhöht werden. (17%)

Die Umfrage zeigte also, dass der heutige Zustand als unbefriedigend empfunden wird. Ein grosser Teil der Befragten sprach sich für eine Senkung des Rentenalters aus, dies wird der heutigen Regelung auch vorgezogen, wenn letztere mit dem flexiblen Rentenalter verbunden würde. Die Befragten ziehen höhere Beiträge einer tieferen Rente vor.

Die Meinungen wurden weniger von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht geprägt als vom Alter der befragten Personen. Die heutigen AHV-Bezüger und jene, die kurz vor der Pensionierung stehen, wünschen keine Herabsetzung der Altersgrenze, sondern befürworten nur die Möglichkeit des Vorbezuges.

Der politische Standort war als zweites bezeichnend für die verschiedenen Meinungen. Wer sich der Mitte oder der Linken zurechnet, ist eher für eine Änderung als diejenigen, die sich zum Bürgertum zählen.

Soweit die Meinung der Bevölkerung. Dieser seien die Ansichten eines Fachmannes gegenübergestellt. Der Leiter der AHV-Ausgleichskasse, H. Rindlisbacher, schlägt vor, die Altersgrenze für alle Frauen auf 63 oder 64 Jahre hinaufzusetzen. Dadurch würde man einen Schritt in Richtung Gleichberechtigung tun und Mittel freibekom-

men für anerkannte Verbesserungsvorschläge, Solche gibt es genug.

An vorderster Stelle wird gewünscht, dass die Rentenansprüche von geschiedenen und ledigen Frauen verbessert werden. Nicht jede geschiedene Frau erhält Alimente. Die ledigen Frauen haben oft weniger als Männer in der gleichen Stellung verdient. Dies wird hoffentlich dank BV 4 Art. 2 bald nicht mehr der Fall sein.

Eine IV-Revision, die vor der Tür steht, soll eine Verfeinerung des Rentenbezugssystems bringen.

Dies alles wird Geld kosten. Selbst gut abgewogene Teilverbesserungen, ohne flexibles Rentenalter, verursachen rasch eine halbe Milliarde Mehrkosten, die durch einsparungen oder höhere Beiträge kompensiert werden müssten. Letzteres hätte auch eine Erhöhung der Pensionsbeiträge zur Folge.

Landesring-Frauen gegen Initiative «Recht auf Leben»

Die Generalversammlung der Kantonalen Frauengruppe des Landesrings der Unabhängigen, Zürich, beschloss mit 42:0 Stimmen nach eingehender Beratung und Orientierung durch Dr. med. Nelly Hohl, Kantonsrätin, Zürich, die Initiative «Recht auf Leben» aus folgenden Gründen abzulehnen.

- Die Initiative ist irreführend, unehrlich, widersprüchlich und wegen ihrer extremen einseitigen Betrachtungsweise gar nicht realisierbar.
- Sie ist in ihrer Absolutheit unmenschlich, auch dort, wo es um das Ende des Lebens, den sogenannten natürlichen Tod geht, weil sie ärztliche Hilfestellung einschränkt.
- Sie ist frauenfeindlich. Sie bürdet der Frau die ganze Belastung einer unterwünschten Schwangerschaft auf.
- Sie erklärt sich zum Anwalt des ungeborenen Lebens und vergisst dabei das unerwünscht geborene Kind.



Diese Broschüre ist bei allen Ausgleichskassen erhältlich.

Die nächste AHV-Revision soll laut Bundesrat kostenneutral sein. Die Beiträge sind ohnehin schon eher zu hoch, zumal die junge Generation nicht sicher sein kann, ob sie die AHV-Renten jemals erhalten wird. Deshalb soll man die AHV nicht mit Risiken belasten. Schliesslich muss sie über Generationen hinweg erhalten bleiben.

R. H.

Die Landesring-Frauen rufen die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen auf, sich nicht durch den irreführenden Titel der Initiative täuschen zu lassen, und sie daher abzulehnen.

Frauenkomitee gegen das neue Eherecht

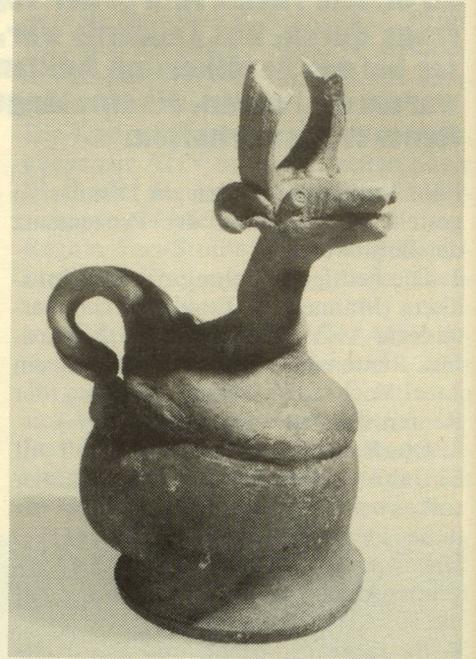
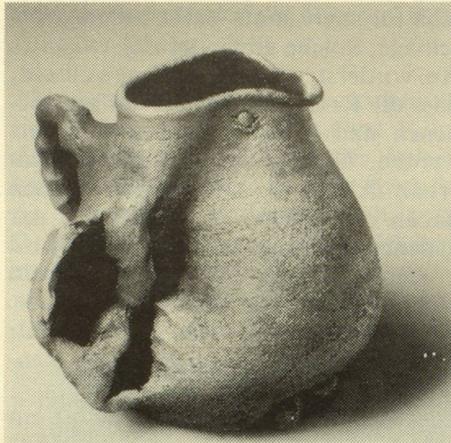
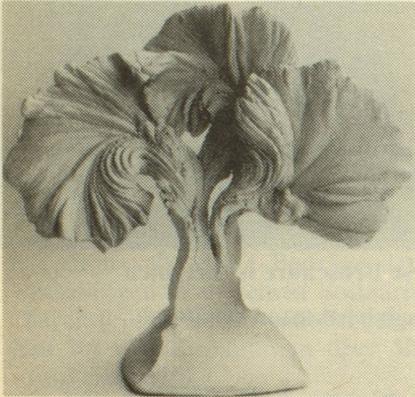
Im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September hat sich ein «Aktionskomitee Frauen gegen das neue Eherecht» gebildet. Es betrachtet die Vorlage als «ehe- und familienfeindlich».

Gleichzeitig verwahrt sich das Komitee dagegen, «dass verschiedene Vertreterinnen von Frauenorganisationen vorgeben, im Namen aller Frauen zu sprechen».

Präsidentin des Komitees ist Adine Perret-Vuillemier, Präsidentin der liberalen Frauengruppe Lausanne.

Sophie Lechner – Vielfalt und kreative Kraft

Vor kurzem hat Sophie Lechner ihre Werke in der Galerie Vista Nova an der Seefeldstrasse in Zürich präsentiert. Eine gekonnte Vielfalt von Formen und ein einzigartiger Ideenreichtum kommt in diesen Keramiken zum Ausdruck.

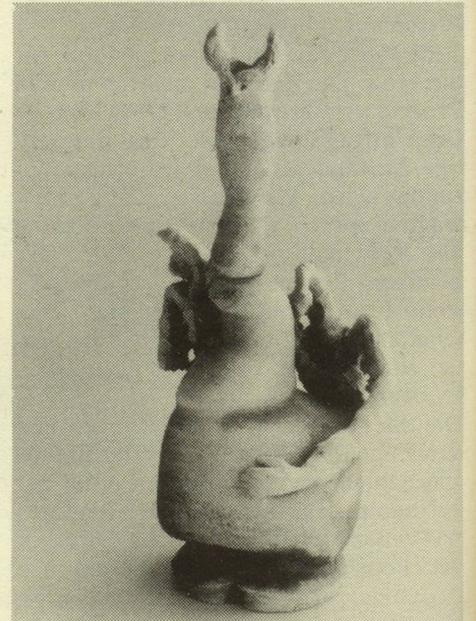


Wegmarken

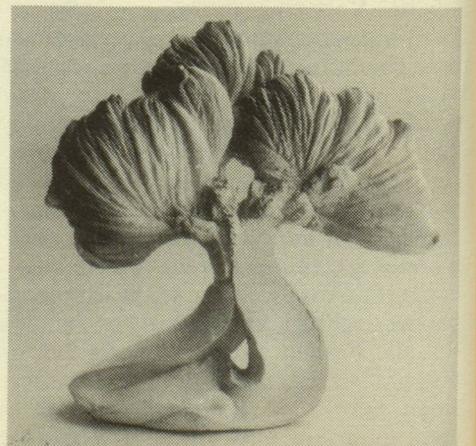
Sophie Lechner wohnt mit ihrer Familie in Zumikon. Ihre Jugendzeit verbrachte sie in Thalwil. Schon früh kam sie in Kontakt mit der Kunst des Töpfers. Nach ihrer Matur bildete sie sich als Lehrerin aus. Sie wurde nach Regensdorf gewählt. 1965 heiratete sie den Architekten Max Lechner.

Am Material wachsen

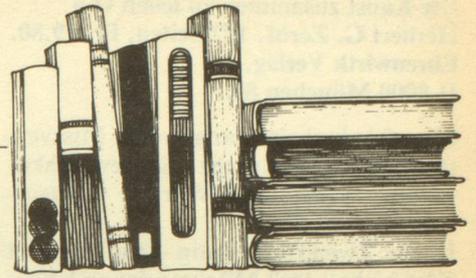
Gründliche Kenntnisse des Materials und der Brenntechnik sind eine wesentliche Voraussetzung des Könnens dieser Künstlerin. Nur auf diese Weise hat sich Sophie Lechner eine wichtige Voraussetzung für die Entfaltung ihrer Kreativität geschaffen. Sie experimentiert viel und hat auch die Geduld, immer wieder etwas Neues zu beginnen. Die Begegnung mit ihrer Form ist so zu einer unendlichen Kraft im Ausdruck geworden.



*Was mir die Töpferei bedeutet:
Freude, mit dem Ton zu spielen.
Ihn zum Sprechen zu bringen.
Selbst Gewordenes zu akzeptieren,
zu integrieren. Gefässe dem
Feuer übergeben und als im
Feuer anders gewordenes wieder
zu übernehmen ...*



Für Sie gelesen



Die Kunst, eine emanzipierte Frau zu sein

Benoîte Groult, renommierte französische Schriftstellerin und Literaturprofessorin, fasst die Erfahrungen ihrer Heldin Louise in dem Satz zusammen: «Ich hatte es satt, ewig schwach zu sein.»

«Leben will ich» ist ein gescheiter, ironischer, gelegentlich in seiner Offenheit schockierender, immer aber warmherziger Roman über die vertrackte Kunst, eine wirklich emanzipierte Frau zu sein. Benoîte Groult, Philologin, verheiratet, drei Töchter, arbeitet in dieser stark autobiographischen Schilderung eines Frauenschicksals das auf, was Simone de Beauvoir die Bestimmung der Frau als das «Anderere» genannt hat: Der Mann ist das Absolute, das Subjekt, das Wesentliche – die Frau figuriert als seine Ergänzung, als Objekt und Unwesentliches, das nicht durch sich selbst besteht. Karl Kraus hat diesen Agnostizismus der weiblichen Existenz in das böse Diktum gefasst: «Ist eine Frau im Zimmer, ehe einer eintritt, der sie sieht? Gibt es das Weib an sich?»

Benoîte Groult grenzt ihren Roman über die «Menschwerdung» der Louise in einem entscheidenden Punkt von der grossen Theoretikerin des «anderen Geschlechts» ab: Während die Beauvoir einer Frau mit 50 Jahren pessimistisch das Ende ihrer geschlechtlichen Identität attestiert («nie wieder ein Mann ... Es ist seltsam, kein Kör-

Leben will ich



per mehr zu sein ...»), lässt die heute 63jährige Benoîte Groult ihre Louise erkennen: «Da ist Freude am eigenen Ich – solange das Ich wirklich Ich ist –, und da ist zu viel Respekt vor dem Leben, um es auf Schmalspur leben zu wollen».

Die Mutter Louises, Hermine, Malerin von Ruf, ihrem Ehemann Adrien freundlich-emotionslos verbunden, entdeckt das «Tier im Manne» mit dem Entsetzen der unaufgeklärten höheren Tochter: «Wie sollte man unter diesen Umständen der eigenen Tochter jenes tierische Etwas beschreiben, das der Verlobte in der Hose versteckt und das er durch galante Worte zu überspielen versucht, um erst am Hochzeitsabend das Geheimnis zu enthüllen, dann, wenn es für ein Zurück bereits zu spät ist. «Dem Drama des Fleisches entrinnt die resolute Hermine während der Jahre des Ersten Weltkrieges, die die erste Zeit ihrer nicht vollzogenen Ehe überschattet, in der lesbisch getönten Liebe zu ihrer Freundin, der Modeschneiderin Lou.

Diese männerlosen Jahre sind für die beiden jungen Frauen der Hauch von Freiheit, von dem sie immer geträumt haben. Als ihr Mann von den Schlachtfeldern zurückkehrt, muss sich Hermine mit der Tatsache, dass sie eine Ehefrau ist, und nun auch ihre Pflichten zu erfüllen hat, die nicht nur Tisch, sondern auch Bett einbeziehen, abfinden.

Dieser ehelichen Verbindung, in der die körperliche Liebe immer ein notwendiges Übel bleibt, entspringt Louise. Ein schüternes, stilles Mädchen, dessen Leben von den beiden dominanten Frauen, die auch in ihrem weiteren Leben eng befreundet bleiben, bestimmt ist. Ihre erste Liebe gilt einem zarten, tuberkulösen Medizinstudenten, dessen Schicksal vom Tod bereits gezeichnet ist. Im Trubel des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung von Paris endlich, lernt Louise die Freuden des Fleisches durch einen US-Fliegeroffizier kennen, bis die Mausefalle der Ehe mit dem Rundfunk-Starreporter Arnaud über ihr zuschnappt. Der Rest ist Frauenschicksal: «Fünf Abtreibungen und zwei Geburten in vier Jahren, davon nur eine wirklich gewünschte, das war unangenehm, aber so war eben das Leben, das Eheleben». Man hat lange nicht mehr so ät-

zend Nüchternes zur Physiologie der Ehe, ihren romantischen Verheissungen, ihrem alltäglichen Kleinkrieg und über die ungleiche Kampffront der Geschlechter gelesen wie in Benoîte Groults Frauenroman «Leben will ich». Endete Louises Leben mit der Mutation der Frau zur Ehefrau, so müsste man von einer Tragödie sprechen, einer Hinrichtung des Ichs zwischen Kindern, Küche und Eifersucht. Doch Benoîte Groults Louise nutzt die Blessuren. Niederlagen, so erkennt sie, «zwingen zum Nachdenken, zum Abwägen, während das Glück oft nur ein Status quo ist». Louise gewinnt in der «Alchemie des Schreibens» die Kraft, ihr Leben erinnernd kritisch zu sichten – und zu neuen Ufern aufzubrechen. Die Sechzigjährige wird sich ihrer schöpferischen Intelligenz und Schönheit bewusst: Sie verlässt Arnaud und löst ihr Recht auf Liebe ein. Sie gewinnt die Töchter, indem sie sie in die Freiheit entlässt. Sie gewinnt das Leben, indem sie erkennt: «Das Leben, das bin ich».

Benoîte Groults «Leben will ich» ist ein literarisches Dokument voller Ermutigung und Erkenntnisse – nicht nur für Frauen.

Das Buch (480 S., Fr. 38.– ist bei Droemer Knauer erschienen.

Von Mensch zu Mensch

Aphorismen von Margrit Annen-Ruf. Der neugegründete Drei-Ringe-Verlag Luzern hat als seine erste Veröffentlichung dieser Tage ein Werk der bekannten Publizistin und Schriftstellerin Margrit Annen-Ruf herausgebracht. Von der gleichen Autorin erschien im Oktober 1982 das Mundartbändchen «sGrosi verzellt» im Murbacher-Verlag, Luzern.

Sie befasst sich seit vielen Jahren aber unter anderem auch mit Aphorismen, Gedichten sowie Märchen. Das hier vorliegende Werk «Von Mensch zu Mensch» enthält nun eine Auswahl neuzeitlicher Aphorismen für besinnliche Minuten. Das aparte Bändchen eignet sich vorzüglich als kleines Geschenk für Freunde, Bekannte, Menschen, die einem lieb sind.

Von Mensch zu Mensch, 48 Seiten, Fr. 12.30, Drei-Ringe-Verlag, 6002 Luzern.

Glücklich zu zweit

Die Kunst zusammen zu leben von Herbert G. Zerof, 152 Seiten, Fr. 19.80. Ehrenwirth Verlag, D-8000 München 80.

Unzufriedenheit, Langeweile, Missverständnisse, Intoleranz, Szenen, Eskalation – Scheidung! War sie vermeidbar?

Ist die Zweierbeziehung – sanktioniert oder nicht – tot? Miteinander zu leben, Jahr für Jahr, und dabei auch noch glücklich zu sein und zu bleiben, ist eine Kunst.

Aber jedes Paar kann sie erlernen. Wir alle wollen glücklich sein. Wir wollen lieben und geliebt werden – und mit einem Partner vertraut sein.

Der Psychologe und Eheberater Dr. H. Zerof ist Leiter des Ehe- und Familieninstitutes in Charlotte, North Carolina, USA. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er zeigt uns die Schritte, die wir gehen müssen, um zur Vertrautheit mit dem Partner zu finden. Er gibt Antworten, die uns helfen, eine erfüllte Beziehung aufzubauen, in der keiner ausgeliefert oder unterlegen ist.

Ruben

Geschichte eines Jungen, von Annelore Schmidt-Weyland. 40 Seiten, DM 38,-. Radius-Verlag, D-7000 Stuttgart 1

Dieses Buch kann man lesen wie einen besonders gut geschriebenen und besonders spannenden Kriminalroman. In Wahrheit aber handelt es sich um ein Stück heutiger Menschheitsgeschichte. Sie wird dargestellt in einem alten, kleinen, einer Grossstadt nur eben lose angegliederten Ort: Bernwardshoven. Seine Quelle ist die Würde des sich entscheidenden und verantwortenden Menschen. Der fünfzehnjährige Ruben löst absichtslos und unwissentlich eine Reihe sich überschlagender Ereignisse aus, die schliesslich – verbunden mit alten, bösen Erinnerungen des Ortes – durch den Tod von zwei Menschen einen vorläufigen «Höhepunkt» erreicht. Es entsteht eine Situation, in der sich jeder neu «angefragt» sieht: es geht um Schuld – aber nicht nur um Schuld. Um Schuldverstrickung, um Sühne und Schicksal.

Dieser Roman mit einer ungewöhnlich präzisen Sprache nimmt die Lust der Autorin am Fabulieren auf und zeigt in aller Subtilität und allem Facettenreichtum die Faszination kraftvoller schöpferischer Erzählkunst, wie man ihr selten – wie selten! – begegnet. Ein grossartiges Werk voller Differenzierungen, das um theologische und psychologische Dimensionen kreist.

Wegweiser zur Berufswahl

Wegweiser zur Berufswahl, eine Berufswahlhilfe von Reinhard Schmid, Berufsberater, 8185 Winkel bei Bülach. Zweite, revidierte und erweiterte Auflage, 30000–45000, 90 Seiten, A4, mit Zeichnungen, zweifarbig, broschiert, Fr. 15.-. Herausgegeben im Eigenverlag unter dem Patronat des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung (SBV), Postfach 185, 8030 Zürich.

Schmid's «Wegweiser zur Berufswahl», nach dem Prinzip der systematischen Problembewältigung aufgebaut, hat sich in den letzten Jahren als wichtiges Instrument der Berufswahl in der deutschen und der italienischen Schweiz bewährt. Kaum war diese Berufswahlhilfe 1979 erschienen, war die erste Auflage vergriffen, so dass ein unveränderter Nachdruck nötig war. Die erste Auflage erreichte eine Höhe von über 30000 Exemplaren, was die Popularität dieses Arbeitsmittels unterstreicht. Durch Hunderte von Briefen und Rückmeldungen der verschiedenen Berufswahlpartner (Jugendliche, Eltern, Lehrer, Auszubildende und Berater) sowie durch die veränderte wirtschaftliche und technologische Entwicklung der 80er Jahre hat der Wegweiser eine bedeutende Überarbeitung erfahren.

In fünf Bausteinen unterteilt, findet der Leser alle wichtigen Themen rund um die Berufswahl. Er kann die Bausteine einzeln oder nacheinander bearbeiten. Es ist ihm auch freigestellt, jeweils einer einzelnen Frage nachzugehen oder Seite für Seite durchzuarbeiten. Durch eine Standortbestimmung kann er erreichte Vorentscheidungen jederzeit überprüfen und allenfalls wieder verändern.

Mit einer jugendgerechten Sprache, mit einer aufgelockerten textlichen Gestaltung und den vielen eingestreuten farbigen Zeichnungen spricht der «Wegweiser zur Berufswahl» alle an der Berufswahl beteiligten Kreise an und ist heute eines der beliebtesten Arbeitsmittel zur Berufswahl.



Wege zur Autonomie

Märchen psychologisch gedeutet von Verena Kast, 159 Seiten, Fr. 18.50. Walter-Verlag, Olten.

Eingangs legt die Autorin dar, dass Autonomie immer auch mit Abhängigkeit verknüpft ist, also nicht absolut sein kann.

Das Märchen Zottelhaube handelt von einer innerlich gespaltenen Königin und ihren zwei Töchtern. Es geht darum, die schöne, aber nicht autonome Seite (Schwester) mit der hässlichen, aber autonomen (Zottelhaube) zu verbinden. Denn alles Negative und Hässliche hat auch seine positive und schöne Seite. Auch das Aggressive und Bockige (Zottelhaube reitet auf einem Bock) will angenommen werden.

In «Die Blume des Glücks» geht es um einen Sohn, dessen starker Mutterkomplex seine Autonomie verhindert. Er muss das Aggressive, das «Wölfische» in sich zulassen (er hilft einem Wolf), ebenso das Listige, «Füchsische» (er hilft einem Fuchs). Um autonom zu werden, braucht es beides.

Im Märchen «Der Eisen-Ofen», das von der Paarbeziehung handelt, verhelpen sich die Partner gegenseitig zur Autonomie.

«Die weissen Katzerl» zeigen einen König, der nach dem Tod seiner Frau in Trauer erstarrt und nicht an ein neues Leben glaubt.

In «Vom goldenen Vogel» wird ein junger Mann aufgrund seiner starken Vaterbindung an der Entfaltung seiner Autonomie gehindert.

hobby
zyt
Schweizerische
Zeitschrift
für Heimwerker+Bastler

Senden Sie mir eine Probenummer.
Telefon (01) 910 80 16
Verlag Börsig AG, 8703 Erlenbach,

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Ein Geschenk für Neugierige

Geschenk-Abonnement
für drei Ausgaben

Schweizer Frauenblatt
mir Fraue

Überreicht mit dem Wunsch,
damit eine Freude zu bereiten

Jede Präsidentin einer Frauenorganisation ist eingeladen, für die neuen Mitglieder eine Karte anzufordern.

Mit untenstehendem Coupon oder mit einer Postkarte können Sie – ohne Kostenfolge für Sie – solche Karten beim **Verlag Schweizer Frauenblatt/ Mir Fraue, Postfach, 8703 Erlenbach**, bestellen.

Senden Sie mir/uns für neue Mitglieder _____ Ex. Karten «Geschenk-Abonnement» für das Schweizer Frauenblatt/Mir Fraue.

Adresse: _____

Gesund leben – fit bleiben

Gesund – mit dem guten Schuhkonzept

Unsere Füsse aber sind nicht so gebaut, dass sie ohne Schaden den künstlichen, glatten und harten Boden längere Zeit ertragen könnten. Wir brauchen daher einen Schuh, der uns den natürlichen Boden ersetzt, der heute unter dem Beton der Städte begraben liegt. Zu dieser Erkenntnis kam Anne Kalsø bereits vor vielen Jahren und schuf deshalb ihren Minus-Absatzschuh, der dem Abdruck eines gesunden Fusses im Sand nachgeformt ist.

Anne Kalsø ursprünglicher Beruf als Designerin für Mode liess sie schon frühzeitig nach Wegen suchen, den ursprünglichen Bedürfnissen des Menschen durch eine natürliche und funktionelle Bekleidung gerecht zu werden. Ihr Interesse galt vor allem den Schuhen, die schon immer so extremen modischen Zwängen unterworfen waren, dass bei entsprechender Anlage eine Reihe von Fussverbildungen die Folge sein konnte (Hallus valgus, Hammerzehe, Hühneraugen, Plattfuss, Knickfuss, Senkfuss usw.)

Daneben war das Leben der Yoga-Lehrerin Anne Kalsø stets von ihrem Interesse an Yoga beherrscht. Die Entwicklung eines gesunden Schuhs war für sie darum nicht nur eine Frage von Design und verstandesmässiger Überlegung, sondern vor allem auch eine Frage des Anschauens und inneren Gewahrwerdens von körperlichen Gegebenheiten.

Fast 20 Jahre beschäftigte sich Anne Kalsø mit dem Aufbau eines Schuhs, der dem Körper in unserer künstlichen Umwelt eine natürliche Unterlage zurückgibt. Während eines Aufenthaltes in Südamerika studierte sie die beeindruckende Körperhaltung der Indianer und vor allem deren Fuss Spuren im weichen, natürlichen Boden. Tiefer als der vordere Teil des Fusses drückte die Ferse sich ein.

Aus heutiger Sicht war es bahnbrechend, nach dieser Erkenntnis einen

Schuh so zu konstruieren, dass sich mit ihm auf hartem Asphalt genauso gehen lässt, als ginge man auf weichem, natürlichem Boden!

Anne Kalsø Erfindung löste in aller Welt eine Welle der Begeisterung aus, man kaufte und war hingerissen.

Der earth-Schuh entspricht den kühnsten medizinischen Erwartungen an gutes Schuhwerk. In jahrelangen Tests an ihren eigenen Füssen entwickelte und vervollkommnete Anne Kalsø ihr System, das heute weltweit patentiert ist.

Earth Shoe, 8001 Zürich

Richtig ernähren

k. «Mehr Wissen und besseres Verhalten im Ernährungsbereich fördern die Gesundheit.» Unter diesem Motto wurde kürzlich in deutscher, französischer und italienischer Sprache eine allgemeinverständlich formulierte Kurzfassung des 1984 erschienenen Zweiten Schweizerischen Ernährungsberichts veröffentlicht. Zahlreiche Fotos und fettgedruckte Kerngedanken, die wichtige Aussagen hervorheben, machen die Broschüre zu einer attraktiven und übersichtlichen Lektüre. Sie wurde vom gleichen Autorenkollektiv wie der Originalbericht verfasst. Als Herausgeber zeichnet die Schweizerische Vereinigung für Ernährung, 3000 Bern.



**Gesundheit
braucht
Pflege**

Otto Haller
(071) 46 30 75

Schlendbäder
Dauerbrause
(Blutwäsche Dr. Lust)
Kuhne-Sprudelsitzbäder
Ozon- und Kräuterbäder
Fussreflexzonentherapie
Akupressur, Zonenmassage
Lymphdrainage – Ernährungs- und
Verhaltens-Beratung
nach A. Vogel.

BAD Sanitas 9320 ARBON
Institut für physikalische Therapie

Gerber
Reformbiscuits
Zweismimen

Hafer- Hirse- Vierkorn-Biscuits

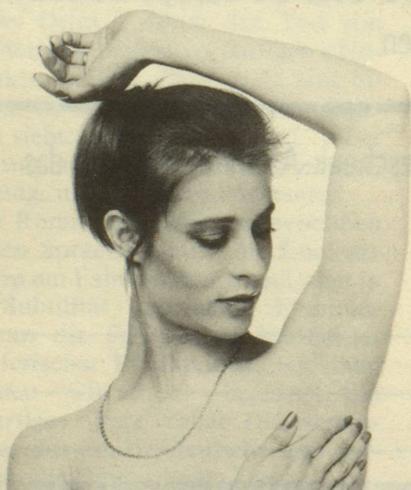


Unsere Biscuits entsprechen
in ihrer Zusammensetzung
den Grundsätzen neuzeitlicher
Ernährungslehre. Möglichst
naturbelassene Rohstoffe

ergeben bei sorgfältiger
Verarbeitung diese herrlich
mundende und bekömmliche
Nahrung.

Gerber

Erhältlich in Reformhäusern



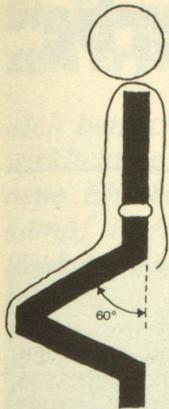
**STREP
DEPILCREM**

sanfte Enthaarungscreme

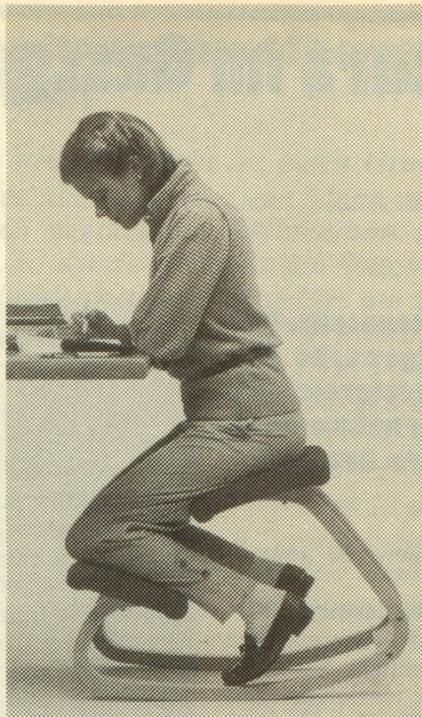
Mit Honig

in Apotheken, Drogerien,
Parfumerien, Warenhäusern





Sitzstellung
in Balans variable.



Balans Variable hat die richtige Höhe für einen Tisch von 72 cm. Man sitzt dann gerade, ohne im Rücken den mindesten Druck zu spüren.

Dies ist die Folge einer ausbalancierten Haltung in natürlicher Stellung von Rücken, Schulter und Nacken. So fühlen Sie sich wohl, Ihre Organe werden nicht beeengt oder gegen das Zwerchfell gedrückt.

(Foto: Earth Shoe, 8001 Zürich)

Kampf dem Übergewicht = länger leben

Neu, einmalig und rassig ist GRAZIELLA-

Citropera-Fruchtsaftkonzentrat

mit ca. 10 Teilen Wasser verdünnt wird es zu einem sehr feinem, erfrischendem Getränk mit den guten Eigenschaften frischer Zitronen.

500-ml-Flasche **Fr. 12.50**

Urteile aus sehr vielen Testverkäufen lauten so: Dieses fruchtige Getränk ist ein herrlicher Durstlöcher, aber auch Hungergefühle und Gelüste verschwinden für Stunden. So ist es leicht kalorienarm oder FdH zu leben und die überflüssigen Kilos in den Griff zu bekommen. Citropera ist erhältlich in vielen Apotheken und Drogerien, wo nicht, Direktbestellung gegen Vorauszahlung auf

PC 40- 26995-3

Drogerie Eugster, 4132 Muttenz

Für nähere Auskünfte Tel. (061) 61 44 30

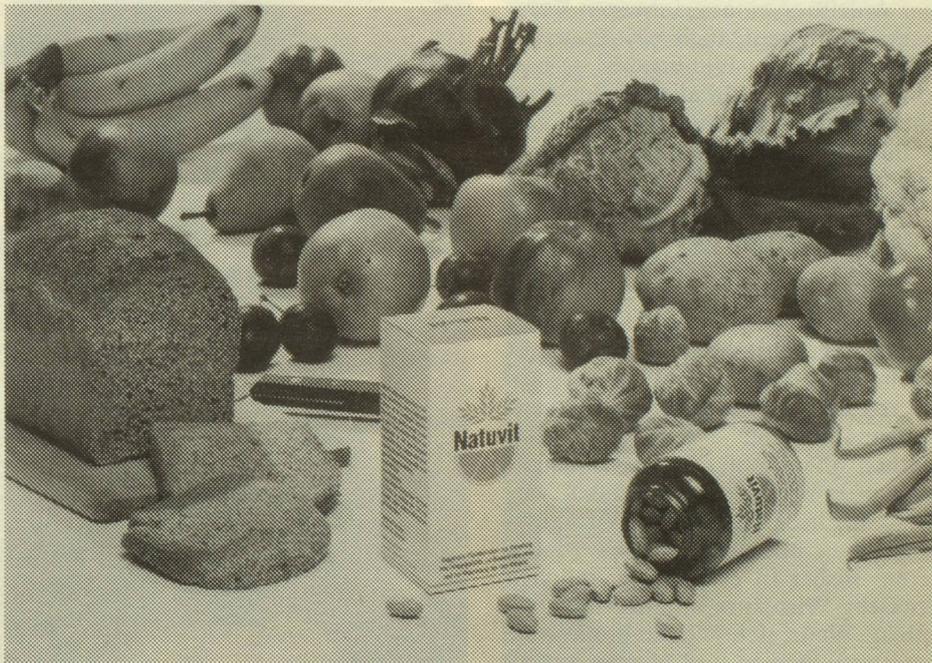
DR. KOUSA
Weizen-Kleie
Son de froment
Crusca di frumento

die diätetisch wirksame Hilfe zur Förderung der Verdauung
groszflockig quellfähig wertvolle Ballaststoffe

le stimulant diététique actif pour faciliter la digestion
grands flocons absorbant l'eau ballast précieux

lo stimolo dietetico attivo per facilitare la digestione
grossi fiocchi fonte di capacità preziose fibre grezze

Unser Preis
Notre Prix



Mit Ballaststoffen abnehmen – im Frühjahr besonders ideal

Wenn es Frühling wird, denken viele von uns an die überschüssigen Pfunde, die man wieder loswerden sollte. Aber nur wer seinen Essgewohnheiten umstellt, wird dieses Ziel erreichen. Eine wirksame Methode ist es, dem Körper ausreichend Ballast- oder Faserstoffe zuzuführen, die die Verdauung fördern. Mit einer gezielten, faserreichen Ernährung und Natuvit lässt sich das Gewicht – ohne Raubbau zu treiben – wirksam reduzieren. Wer auf die Vorteile einer kalorienarmen und verdauungsfördernden Schlankheitskur bauen will, dem stehen heute gepresste Pflanzenfasern zur Verfügung, die allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechen: Natuvit, aus natürlichen Pflanzenfasern von Getreide und Zitrusfrüchten. Durch die gepresste Form sind sie gut einzunehmen; im Magen quellen sie auf und vermitteln so ein anhaltendes Sättigungsgefühl, wodurch man ganz einfach weniger isst. In Apotheken und Drogerien erhältlich.

(Foto: Doetsch, Grether & Cie. AG)

Wirteprüfung – die Matura im Gastgewerbe

Das begehrteste Diplom im Gastgewerbe ist das Wirtepatent. Wer den Wirtekurs der Gastgewerbeschule Geag, Gastgewerbe Einsatz AG, Luzern besucht und die Wirteprüfung erfolgreich besteht, erhält das begehrte Diplom, das für die Übernahme eines eigenen Betriebes und auch für eine steile Karriere Grundvoraussetzung ist.

Vor rund 10 Jahren hat der Luzerner Unternehmensberater Franz H. Ruchti (41) verschiedene Aus- und Weiterbildungskonzepte für die Erwachsenenbildung entwickelt. Darunter auch ein Konzept für die Wirteprüfung, das sich mittlerweile in der Praxis tausendfach bewährt hat. Das Konzept basiert auf einer leichtfasslichen Aus- und Weiterbildung neben der Berufsarbeit, an zwei Abenden pro Woche oder an einem Wochentag. So dauert der Wirtekurs ein interessantes Studienjahr im Kreise von Gleichgesinnten unter kundiger Anleitung eines erfahrenen Kursleiters. Es besteht auch ein Konzept, das nur eine Ausbildungszeit von 6 Monaten verlangt. In allen Fällen aber richtet sich der gesamte Prüfungs- und Ausbildungsstoff nach dem Wirteprüfungsreglement im Kanton Luzern.

In den vergangenen Jahren wurde der Wirtekurs neben der Berufsarbeit, der von Anfang an bezüglich Prüfungserfolg, Methodik und Didaktik immer wieder auf grosses Interesse aus allen Fachkreisen gestossen ist, verbessert und auch mit Ton- und Videokassetten ergänzt. Es ist zurzeit der einzige verbandsunabhängige Wirtekurs, der staatlich anerkannt ist. Verschiedentlich wurde auch von Verbänden versucht, das nebenberufliche Wirtekurs-Konzept zu übernehmen oder zu kopieren. Bisher ist es aber nur möglich den Geag-Wirtekurs in Luzern zu besuchen. Wenn sich Woche um Woche begeisterte Damen und Herren aus allen Teilen der Schweiz und sogar dem Ausland nach Luzern begeben, um den Wirtekurs neben der Berufsarbeit zu besuchen, so heisst das, dass nicht nur der präzise Prüfungsstoff vermittelt wird, sondern dass auch die übrige Ausbildungsatmosphäre so ist, dass das Lernen in Luzern Freude macht.

Die Ausbildung ermöglicht ein vertieftes Eingehen in alle Probleme und Gebiete im Gastgewerbe. So haben die Absolventen nach dem Geag-Wirtekurs eine besondere Reife, so dass in Fachkreisen die Wirteprüfung nach der Geag-Ausbildung als eigentliche

Matura für das Gastgewerbe angesehen wird.

Im Herbst beginnen wieder neue Wirtekurse. Wer bereits im Gastgewerbe Berufserfahrung gesammelt hat oder neu ins Gastgewerbe einsteigen und aufsteigen will, erhält das Ausbildungsreglement bei der Gastgewerbeschule Luzern, Wesemlinstrasse 46, 6006 Luzern, Telefon (041) 363685.

Jetzt anmelden

Die Kurse beginnen sind wie folgt: Montagskurs am 14. Oktober 1985, Dienstagskurs am 15. Oktober 1985, Abendkurs am 14. Oktober 1985, Samstagkurs am 19. Oktober 1985. Die Halbjahreskurse beginnen ebenfalls an den entsprechenden Oktobertagen. Der Kader- und Managementkurs für die Inhaber eines Wirtepatentes beginnt am Mittwoch, 16. Oktober 1985.

Alle Kurse können neben der Berufsarbeit belegt werden. Die Anmeldungen sind zu richten an die Gastgewerbeschule Luzern, Wesemlinstrasse 46, 6006 Luzern, Tel. (041) 363685.



Die Säure an der Gastgewerbeschule Luzern

Alle sprechen von Säure. Die Säure kommt in allen Lebensmitteln vor, und daher werden die angehenden Wirtinnen und Wirte an der Gastgewerbeschule Luzern auch mit der Säuremessung vertraut gemacht. Auf unserem Bild arbeitet eine Kursteilnehmerin nach der Titrationsmethode. Vorne im Bild sehen wir ein elektronisches pH-Meter. (Foto: Gastgewerbeschule Luzern)

Die Frauen werden das neue Eherecht zum Erfolg führen

«Ich betrachte das neue Eherecht als einen Grundpfeiler der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sollte das neue Eherecht nach geglücktem Referendum im Abstimmungskampf unterliegen, so würde die von allen Seiten als notwendig betrachtete Reform des derzeitigen Eherechtes um viele Jahre hinausgeschoben. Die Erfahrung zeigt, dass Verwaltung, Bundesrat und Parlament hoffnungslos überlastet sind. Im Falle eines Scheiterns der heutigen Vorlage würde während 10 Jahren nichts passieren. Ich bin allerdings persönlich der festen Überzeugung, dass das neue Eherecht in einem Abstimmungskampf vom Schweizer Volk gutgeheissen würde. Ich habe vor allem Vertrauen in die Frauen und deren Organisationen. Wenn diese sich für das neue Eherecht mit der gleichen Vehemenz einsetzen wie für den neuen Gleichberechtigungsartikel der Bundesverfassung, so haben wir von einer Volksabstimmung über das neue Eherecht nichts zu befürchten.»

Dr. H. G. Lüchinger, Nationalrat, Zürich, an der Tagung «Gleichberechtigung der Frau als Verfassungsgrundsatz – wo stehen wir heute und was nun?», die von der Schweizer Arbeitsgemeinschaft für Demokratie, 8034 Zürich, vor kurzem durchgeführt wurde. Die Referate sind in einer Broschüre zusammengefasst.

Ja zum neuen Eherecht Aktionskomitee in Aktion

Das Schweizerische Aktionskomitee für das neue Eherecht hat sich der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Komitee wird seinen Abstimmungskampf unter das Motto «Familienfreundlich, partnerschaftlich, zeitgemäss: ja zum neuen Eherecht» stellen.

Alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich, der das Aktionskomitee präsidiert, wandte sich in einem engagierten Referat gegen den Versuch der Gegner, wegen unterschiedlicher Beurteilungen einzelner Bestimmungen im neuen Eherecht das ganze Gesetz zu Fall zu bringen. Das neue Eherecht sei getragen von der Leitidee der gleichberechtigten Partnerschaft und könne gesamthaft als gutes Gesetz bezeichnet werden.

Die Lausanner SP-Nationalrätin Dr. Yvette Jaggi unterstrich in ihrem Referat die Bedeutung des neuen Eherechtes für die Frauen in unserem Land. Wer zum Verfassungsartikel über die gleichen Rechte von Mann und Frau «Ja» gesagt habe, müsse nun auch zum neuen Eherecht «Ja» sagen. Es sei an der Zeit, dass beide Partner in der Ehe auch gesetzlich gleichgestellt werden, nachdem ja bereits heute dieser Grundsatz in vielen Partnerschaften auf freiwilliger Basis realisiert sei.

Alice Moneda (Zürich), Mitglied des Arbeitsausschusses des Aktionskomitees, orientierte darüber, dass sich in allen Kantonen eigene Aktions- und Patronatskomitees für das neue Eherecht einsetzen werden. Für das

Schweizerische Aktionskomitee, das von zahlreichen nationalen Organisationen, aber auch von Einzelmitgliedern getragen wird, konnten folgende Vizepräsidenten gewonnen werden: a. Nationalrätin Alma Bacciarini (FDP), Ständerätin Monique Bauer-Lagier (Liberale), Ständerat Dr. Jules Binder (CVP), Grete Brändli-Bührer (Vizepräsidentin SVP-Schweiz), a. Nationalrat Dr. Adreas Gerwig (SP), Helga Kohler (Schweiz. Gewerkschaftsbund) und Nationalrätin Monika Weber (LdU).



ZUM NEUEN EHERECHT

Ausbildung zur

Fusspflegerin

Wenn es für eine Berufslehre schon zu spät ist, können Sie auch noch als reife Frau den **Fusspflege-Beruf** erlernen. Für Erwachsene zwischen 20 und 60 Jahren abgekürzte, bestens bewährte Spezial-Ausbildung inkl. Praktikum.

Tages- und Abendschule möglich in **Zürich und Bern**, unter ärztlicher Schulleitung.

Das Gratis-Ausbildungsprogramm erhalten Sie gegen Einsendung dieses Inserats an:

SANECO-FACHSCHULE

Sekretariat, Postfach 1123

8207 Schaffhausen

Tel. (053) 77872 (vormittags)

**Sicherheit im Haus.
Gewusst wie, gewusst wo, gewusst mit was.
Praktische Informationen und Detailhinweise im**

**«renovations-flash»
Die Renovationszeitung für jedermann.
Einige Probenummern werden Sie überzeugen,**

**Einsenden an
Verlag
«renovations-flash»
Postfach
8703 Erlenbach**

Name:

Firma:

Strasse:

PLZ/Ort:

Ein Weiberrat in Zürich

Nach Hamburg und Berlin haben vor kurzem mehr als 100 Frauen in Zürich die Gründung des Weiberrats Zürich beschlossen.

Der Weiberrat will als konfliktfähiges Forum die unterschiedlichen Formen von Frauenaktivitäten «vernetzen», sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam Aktionen durchführen, ohne aber zu einer bürokratischen Administration zu werden.

Regine Schindler

Die Berner Schriftstellerin Regine Schindler ist mit dem Schweizer Jugendbuchpreis 1985 ausgezeichnet worden. Der mit 4000 Franken dotierte Preis wird vom Schweizerischen Lehrerinnenverein und vom Schweizerischen Lehrerverein verliehen. Regine Schindler widmet sich vor allem der religiösen Kinderliteratur. Die Schriftstellerin will das Kind in einfacher, kindgemässer und nie frömmlicher Sprache mit religiösen Themen vertraut machen.

Ihr Hotel im Herzen
der Stadt
Zürich

Nur ein paar Gehminuten
von Zürich HB, Universität,
ETH, Einkaufs- und Geschäfts-
zentren und See.

Das preiswerte, komfortable
Hotel Garni. Alle Zimmer mit
Direktwahl-Telefon, Farbfern-
seher, WC/Dusche oder Bad.



Zähringerstrasse 43 8001 Zürich
Tel. 01-251 54 26 Telex 816037

Bericht über die rechtliche Gleichstellung verlangt

Ein Postulat an den Stadtrat von Zürich

Monika Mahrer und Erika Mägli-Fischer bitten mit einem Postulat vom 16. Januar den Stadtrat zu prüfen, wie mit einer qualifizierten Studie die Stellung der Frau in der Stadtverwaltung systematisch untersucht und damit eine Basis für allfällige Massnahmen geschaffen werden könnte.

Autorinnentreffen in Wien

Veranstaltet von der Pro Helvetia, fand in Wien ein Treffen österreichischer und schweizerischer Autorinnen statt. «Mehrsprachigkeit» hiess das Thema, mit dem sich Österreicherinnen und Schweizerinnen in verschiedener Weise auseinandersetzen. Monique Laederach, Alice Ceresa, Ilma Rakusa, Maja Beutler, Margrit Baur, Gertrud Leutenegger, Hanna Johansen, Margrit von Dach und Erica Pedretti haben sich in Voten und in Podiumsgesprächen geäussert.

«An Wald danke – Tempo sänke»

Bei seinem Entscheid über neue Tempolimiten liess sich der Bundesrat unter anderem von der Beobachtung leiten, dass heute ein breiter Kreis von Autofahrern bereit ist, freiwillig tiefere Höchstgeschwindigkeiten einzuhalten. Diese Bereitschaft will der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) fördern: ab sofort stellt er seinen farbigen Kleber «An Wald danke – Tempo sänke» gratis zur Verfügung. Wer diesen Kleber an seinem Auto anbringt, verpflichtet sich damit, freiwillig ab sofort die Tempolimiten 80/100 zu respektieren, welche sich sowohl auf die Luftqualität wie auf die Verkehrssicherheit positiv auswirken.

Bestelladresse: VCS, Postfach, 3360 Herzogenbuchsee.

Gardi Hutter ausgezeichnet

Die Schweizer Clownin Gardi Hutter hat mit dem Stück «Jeanne D'Arppo – die tapfere Hanna» beim Kleinkunstfestival im westdeutschen Lüdenscheid den ersten Preis gewonnen.

Dieser Bericht sollte insbesondere enthalten:

- a) die rechtliche Gleichstellung aufgrund kommunaler Verordnungen und Erlasse,
- b) Ausbildung, beruflicher Werdegang (Laufbahn, Beförderungspraxis) und Weiterbildung,
- c) Besoldungen (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit),
- d) Vertretungen der Frauen in Kommissionen und Abordnungen des Stadtrates.

Hanni Gaugel

An der Generalversammlung des Kaufmännischen Vereins Zürichsee rechtes Ufer (KV ZrU) trat Präsident Richard Maier-Neff nach siebeneinhalb Jahren zurück.

Als neue Präsidentin wählte die Generalversammlung mit Akklamation Hanni Gaugel (Stäfa), bisher Geschäftsführerin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen und frühere Leiterin des Frauenressorts im SKV. Doris Trüssel (Feldmeilen), Sekretärin und Kassierin, wurde als Vorstandsmitglied wiedergewählt, ebenso bleibt der zurückgetretene Präsident noch im Vorstand.

Gaby Knüsel als erste Bauführerin diplomiert

Mit der 25jährigen Gaby Knüsel ist erstmals in der 90jährigen Geschichte der kantonalen Bauschule Aarau in Unterefelden neben 98 männlichen Absolventen eine Frau als Bauführerin diplomiert worden. Die aus Inwil LU stammende Absolventin hatte zunächst eine Lehre als Tiefbauzeichnerin und eine Maurerlehre absolviert. In Unterefelden befindet sich die einzige Ausbildungsstätte für angehende Bauführer in der Deutschschweiz.

Rose-Marie Gallay-Hofer

An der Delegiertenversammlung des Evangelischen Frauenbundes wurde die bisherige Präsidentin Linette Stich aus Vordemwald AG für eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren bestätigt. Neu gewählt in den Vorstand wurde Rose-Marie Gallay-Hofer, Bienne, die die zurückgetretene Dora Nicolet ersetzt.

Madame

In gepflegten grossen Grössen grösste Auswahl in der Schweiz: Mode-Spezial-Geschäft Madame Bleicherweg 17 8002 Zürich Tel. 01 202 82 95

Juristinnen für das neue Eherecht

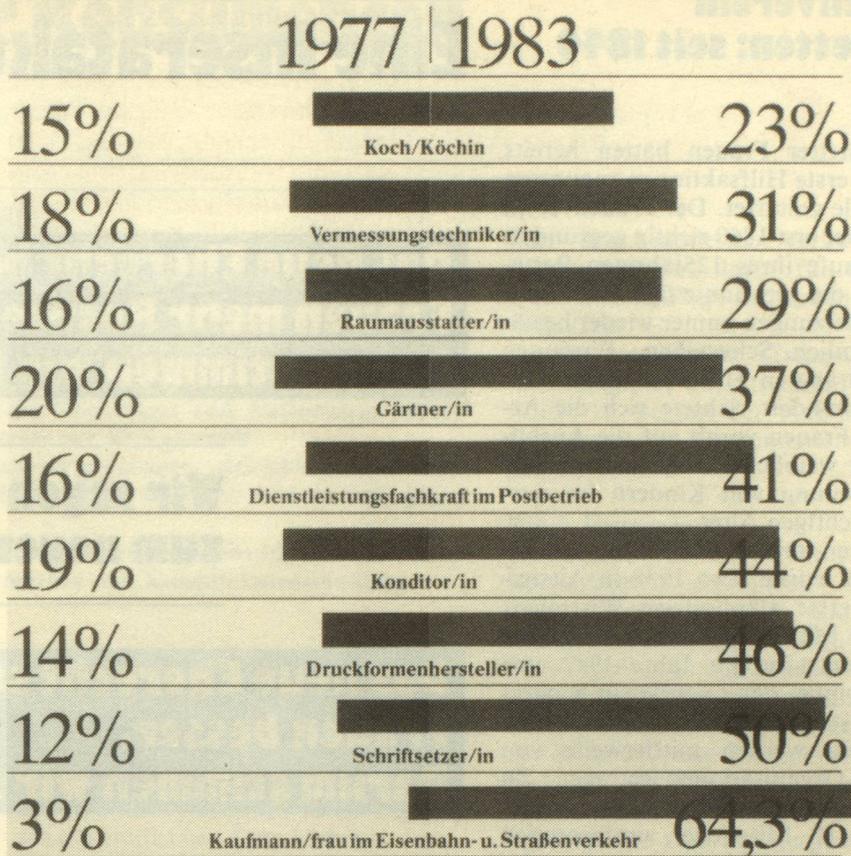
Im Kanton Zürich hat sich im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung über das neue Eherecht ein Komitee von 36 Anwältinnen und Richterinnen gebildet, welches für die Eherechtsrevision eintritt. Das Komitee will damit, dass – wie von den Gegnern der Vorlage behauptet wird – Anwälte und Richter nicht hinter dem neuen Recht stünden, widerlegen. Die Gruppe wurde auf Initiative der beiden Zürcher Juristinnen Dr. iur. Lili Nabholz-Haidegger und lic. iur. Margit Huber-Berninger gegründet. Sie will mit sachlich richtiger Information und Öffentlichkeitsarbeit den verzerrenden Darstellungen der Gegner entgegentreten.

Anne Röthlin übernimmt Schach-Präsidium

Erstmals in der Geschichte der Schachgesellschaft Zürich, der als der älteste bestehende Schachklub Europas gilt, wurde eine Frau mit dem Präsidium betraut. Die seit zwei Jahren als Vizepräsidentin amtierende Frau Anne Röthlin (Rüschlikon) wurde mit überwältigender Mehrheit als Präsidentin gewählt. Anne Röthlin ist aktive Schachspielerin, sie leitet die Damen-Schachkommission des Schweizerischen Schachverbandes und besitzt auch das Brevet als Turnierleiterin. Sie wurde auch mit der Leitung des Vierländer-Schachwettkampfes der Damen in Davos betraut.

Elisabeth Schnack geehrt

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung zeichnete die Übersetzerin Elisabeth Schnack mit dem Johann-Heinrich-Voss-Preis für Übersetzung aus.



Mädchen erobern «Männerberufe»

Anteil an weiblichen Auszubildenden 1977 und 1983 in Prozent in der Bundesrepublik Deutschland.

Aus der Publikation «Mehr Ausbildungsplätze für Mädchen», herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, D-5300 Bonn

Margrit Schläppi

Alfred Rentsch aus Pieterlen (Seeland) wurde vor kurzem zum Präsidenten des bernischen Grossen Rates gewählt. Die Oberländer Sozialdemokratin Margrit Schläppi wurde mit 151 Stimmen erste Vizepräsidentin des 200köpfigen Rates.

Gabrielle Kux neue Zentralpräsidentin

Die FHD-Delegierten haben den Namen ihres Verbandes geändert. Er heisst nun Schweizerischer Verband der Angehörigen des militärischen Frauendienstes (MFD). Die Umbenennung war nötig, nachdem 1984 die eidgenössischen Räte die Loslösung des FHD vom Hilfsdienst beschlossen hatten.

Die bisherige Zentralpräsidentin Beatrix Hanslin trat nach vierjähriger Amtszeit zurück. Neue Zentralpräsidentin wurde die in Zürich wohnende Tessinerin Gabriele Kux. Neu in den Zentralvorstand gewählt wurden Monika Kopp, Claudine Mauron und Doris Borsinger-Sturzenegger.

Gret Brändli

An der Delegiertenversammlung der Zürcher Landfrauen-Vereinigung wurde an Stelle der zurückgetretenen Mona Lörtscher neu Gret Brändli, Samstagern, als Präsidentin der Zürcher Landfrauen-Vereinigung gewählt. Gret Brändli ist ausgebildete Hausbeamtin. Nach ihrer Heirat mit einem Landwirt absolvierte sie noch die Bäuerinnenprüfung. Sie ist den Landfrauen bereits bestens bekannt, hat sie doch die Vereinigung in der Zürcher Frauenzentrale vertreten. Sie war auch etliche Jahre Präsidentin der Bildungskommission im SLFV und hat auch die Arbeitsgruppe für das neue Eherecht präsiert.

Vreni Schär neue Bundesführerin

An der Delegiertenversammlung des Bundes schweizerischer Pfadfinderinnen (BSP) wurde als neue Bundesführerin Vreni Schär aus Rüfenacht BE, für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

Frauenverein Altstetten: seit 1840 aktiv

Die Altstetter Frauen hatten bereits um 1840 erste Hilfsaktionen zugunsten der Schule gestartet. Der Frauenverein wurde aber erst 1860 richtig gegründet. Im Verlaufe ihres 125jährigen Bestehens hat die gemeinnützige Institution ihre Zielsetzungen immer wieder bestätigt, nämlich Schwachen, Einsamen und Bedrängten Hilfe zu leisten. Im 19. Jahrhundert richtete sich die Arbeit der Frauen vorab auf die Ausbildung der weiblichen Jugend sowie auf die Betreuung von Kindern im vorschulpflichtigen Alter.

Zusammen mit der Volkshausgenossenschaft wurde etwa 1938 in Altstetten die erste alkoholfreie Wirtschaft eröffnet. Mitten im Zweiten Weltkrieg sodann entstand im Jahre 1942 eine Kinderkrippe, dann wurde ein Kinderhütendienst eingerichtet. Diese drei Institutionen werden mittlerweile von anderen Organisationen getragen. Zu den hauptsächlichen Aufgaben des zurzeit 410 Mitglieder umfassenden Frauenvereins zählt heute zudem das organisieren von Weihnachtsfeiern für Betagte. Als wichtiges Aufgabengebiet gilt die Durchführung von Basaren, deren Erlös jeweils für eine Schweizer Berggemeinde oder für ein bestimmtes Projekt bestimmt ist.

Kurse an der Paulus-Akademie

Lebensmitte – Entwicklungen und Probleme

DDr. Helga Modesto, München, am Samstag, 15. Juni, gemeinsam mit dem Kath. Frauenbund ZH

Partnerschaft im Alltag

am Samstag/Sonntag, 22./23. Juni, Tagung für verheiratete und unverheiratete Paare

Peter Fässler-Weibel, Ökumenische Eheberatungsstelle Zürich, gemeinsam mit dem Kath. Eheseminar.

Getrennt – Geschieden: wo stehe ich? Wohin gehe ich?

Tagung für getrennt lebende und geschiedene Frauen und Männer am Samstag/Sonntag, 14./15. September Dr. Marie-Louise Gubler, Zug; Martin Odermatt, dipl. psych., Oberengstringen, gemeinsam mit dem Kath. Eheseminar.

Paulus-Akademie

Carl Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich

Eine Inserataktion zum Eherecht

**Das neue Eherecht bringt uns
Frauen mehr Rechte.
Darum stimmen wir JA**

**Wir sagen JA
zum neuen Eherecht**

**Das neue Eherecht stellt uns
Frauen besser.
Darum stimmen wir JA**

**Wir sagen JA
zum neuen Eherecht**

Mehr Gleichberechtigung dank dem neuen Eherecht Darum stimmen wir JA

**Das neue Eherecht stellt uns
Frauen besser.
Darum stimmen wir JA**

**Das neue Eherecht bringt uns
Frauen mehr Rechte
Darum stimmen wir JA**

**Mehr Gleichberechtigung
dank dem neuen Eherecht
Darum stimmen wir JA**

**Wir sagen JA
zum neuen Eherecht**

Um auf die Anliegen der Frau, besonders auch im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung für das neue Eherecht, aufmerksam zu machen, hat der Verlag Schweizer Frauenblatt aus eigener Initiative heraus verschiedene Inserate gestaltet. Diese lassen sich auch gut verwenden für die internen Mitteilungen und Zirkulare der einzelnen lokalen Frauenvereine und sonstigen Organisationen. Wer eine Serie (gratis natürlich) möchte, telefoniert uns schnell: Tel. (01) 9108016.

Treffpunkt für Konsumenten

Zukünftige Tätigkeit der Stiftung für Konsumentenschutz Was der Konsument erwartet

Ki. Der Stiftungsrat hat Roland Seiler als Nachfolger von Nationalrat Alfred Neukomm zum geschäftsführenden Sekretär der SKS gewählt.

Die Kontinuität ergibt sich vorerst aus unserer gegebenen, gleichbleibenden Aufgabe, die Konsumenten vor Benachteiligungen zu schützen und zu kritischem Verhalten anzuregen.

Nach wie vor heissen die drei tragenden Säulen des Konsumentenschutzes denn auch: Gesetzgebung, Konsumenteninformation und Konsumentenschulung.

Gesetzgebung

Über die heissen Eisen, die momentan in den Gesetzesschmieden des Bundeshauses bearbeitet werden, hat sie unser neuer Stiftungspräsident orientiert. Hoffen wir, dass es Nationalrat Alfred Neukomm und seinen Mitstreitern gelingen wird, ganz vorne zu stehen, wenn diese Eisen auf den Amboss des Parlamentes kommen, und dass sie die Gelegenheit wahrnehmen können, um diese Eisen in eine konsumentenfreundliche Form zu bringen.

Konsumenteninformation

Die Konsumenteninformation der SKS erfolgt einerseits in Form der wichtigen brieflichen, telefonischen und mündlichen Beratung von ratsuchenden Konsumentinnen und Konsumenten durch unser Sekretariat. Andererseits durch die Herausgabe unserer Zeitschrift «SKS-Test».

Mit der damals in der Schweiz erstmaligen Publikation von Warentests tat die SKS vor 21 Jahren einen geradezu revolutionären Schritt und verhalf damit dem modernen Konsumentenschutz in unserem Land zum Durchbruch.

Konsumentenschulung

Auch die Konsumentenschulung wird (vorläufig) keinen wesentlichen Ausbau erfahren.

Neben der Vortrags- und Kurstätigkeit, der Beratung und Unterstützung von Schulbehörden und Lehrerschaft möchten wir allerdings vermehrt Broschüren und Merkblätter zu den wichtigsten Fragen des Konsumentenalltags ausarbeiten, um diese den interessierten Kreisen zur Verfügung stellen zu können.

Eine neue Dimension

Wenn bei der Tätigkeit der SKS in quantitativer Hinsicht also (vorläufig) keine wesentlichen Änderungen erwar-

tet werden dürfen, ist auf der andern Seite in qualitativer Hinsicht mit einer neuen Dimension zu rechnen.

Diese Neuorientierung ist jedoch nicht eine Folge des Sekretärenwechsels, sondern das Resultat einer gesellschaftspolitischen Entwicklung.

Warum spreche ich von einer «neuen Dimension»?

Als 1. Dimension der Konsumentenbedürfnisse gilt ich die Forderung nach günstigen Preisen.

Dieses Bedürfnis führte unter anderem zur Gründung von Konsumgenossenschaften nach dem Muster des 1844 von Arbeitern im englischen Rochdale («Pioniere von Rochdale») eröffneten ersten genossenschaftlichen Ladens.

Als 2. Dimension kam später neben dem Preis die Frage nach dem «Inhalt».

Die Konsumenten wollten wissen, wie ein Textil, ein Medikament, ein Lebensmittel oder irgendein anderes Konsumgut zusammengesetzt ist. Sie haben festgestellt, dass der Werbung nicht blindlings geglaubt werden kann

und dass moderne Verkaufsförderungsmethoden dazu führen, dass Qualität und Preis nicht mehr parallel verlaufen.

Der Ruf nach mehr Transparenz und unabhängiger, objektiver Information führte zu Beginn der 60er Jahre zur Gründung der Konsumentenschutzorganisationen.

Die 3. Dimension

Heute geht es um die 3. Dimension der Konsumentenbedürfnisse. Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten machen sich Gedanken über die Folgen eines bestimmten Konsumverhaltens. Dabei geht es um Fragen des Umweltschutzes, des Tierschutzes, des Rohstoff- und Energieverbrauches und des Abfallberges. Tangiert wird aber auch unsere Einstellung zur Dritten Welt und zum Hungerproblem.

Beispiel:

Diese neue Dimension soll an einem einfachen Beispiel zu erläutern werden:

- Früher wurde der Metzger nur nach dem Preis des Fleisches gefragt.
- Später musste er wissen, ob das Kalb wohl mit Hormonen behandelt worden sei.
- Heute sollte er Auskunft geben können über die Art, wie das Kalb gezeugt worden ist, wo, wie und in was für einem Stall das Kalb aufgezogen wurde. Der Käufer interessiert sich zudem für die Verpackung und überlegt sich schliesslich, ob er überhaupt Fleisch essen will.

Die Aufgaben der Konsumentenschutzorganisationen sind mit dieser Entwicklung noch vielfältiger geworden, als sie es anhin schon waren.

Schweizer Frauenblatt/mir Fraue

Das Schweizer Frauenblatt/mir Fraue ist eine Monatszeitschrift, die sich mit diesem Problemkreis befasst. Das Schweizer Frauenblatt/mir Fraue ist die Zeitschrift für wache Frauen.

Senden Sie mir gratis einige Probenummern

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

Plz/Ort: _____

Einsenden an:

Verlag Schweizer Frauenblatt/mir Fraue, Postfach, 8703 Erlenbach

Fürstentum Liechtenstein Briefmarkensammeln sinnvoll + lehrreich

Liechtenstein-Briefmarken im Abonnement.

Eine komplette Liechtenstein-Jahresausgabe kostet weniger als 20 Schweizerfranken und enthält 1985 8 Serien mit 24 Briefmarken, die vierteljährlich erscheinen. **Senden Sie uns bitte kein Geld**, sondern verlangen Sie noch heute unsere Bezugsbedingungen mit dem Coupon dieser An-

zeige oder mittels einer Postkarte oder erkundigen Sie sich bei Ihrem Briefmarken-Händler. Die Abonnements-Bedingungen werden Ihnen unverbindlich und kostenlos zugestellt. Wir beraten Sie gerne, auch telefonisch: Vaduz 075 - 66 444. (Telefonwahl aus Deutschland 004175 - 66 444) (Telefonwahl aus Österreich 05075 - 66 444)



Sondermarken
«Die vier Kardinaltugenden»



Briefmarken-Ausgabe
10. Juni 1985

Rotes Kreuz

Maximumkarte



Ersttagsbrief / FDC



Sondermarken
«Fürstin Gina, 40 Jahre
Präsidentin des
Liechtensteinischen
Roten Kreuzes»

1985 Nominalwert
nur Fr. 17.75
(8 Serien
mit 24 Wertzeichen)



Name _____
Vorname _____
Strasse _____
Ort (PLZ) _____



Senden Sie mir bitte kostenlos die ausführliche Broschüre über den Bezug der Briefmarken Liechtensteins im Abonnement.

(Wir bitten um deutliche Schrift.)
Ausschneiden und einsenden an
Postwertzeichenstelle der Fürstlichen
Regierung, 9490 Vaduz, Liechtenstein